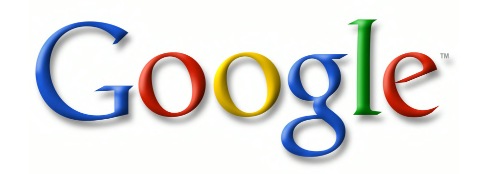



Educ
1075
262.15
Knabe - Vorgeschichte u. Entwickl. d. Oberrealschule
zu Kassel - 1893

Vorgeschichte und Entwicklung
der
Oberrealschule
(in der Hedwigstrasse)
zu Kassel
(1812 bis 1893).



Als Festschrift

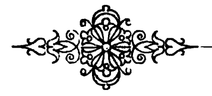
zu der am 4. Mai 1893 stattfindenden

Gedenkfeier

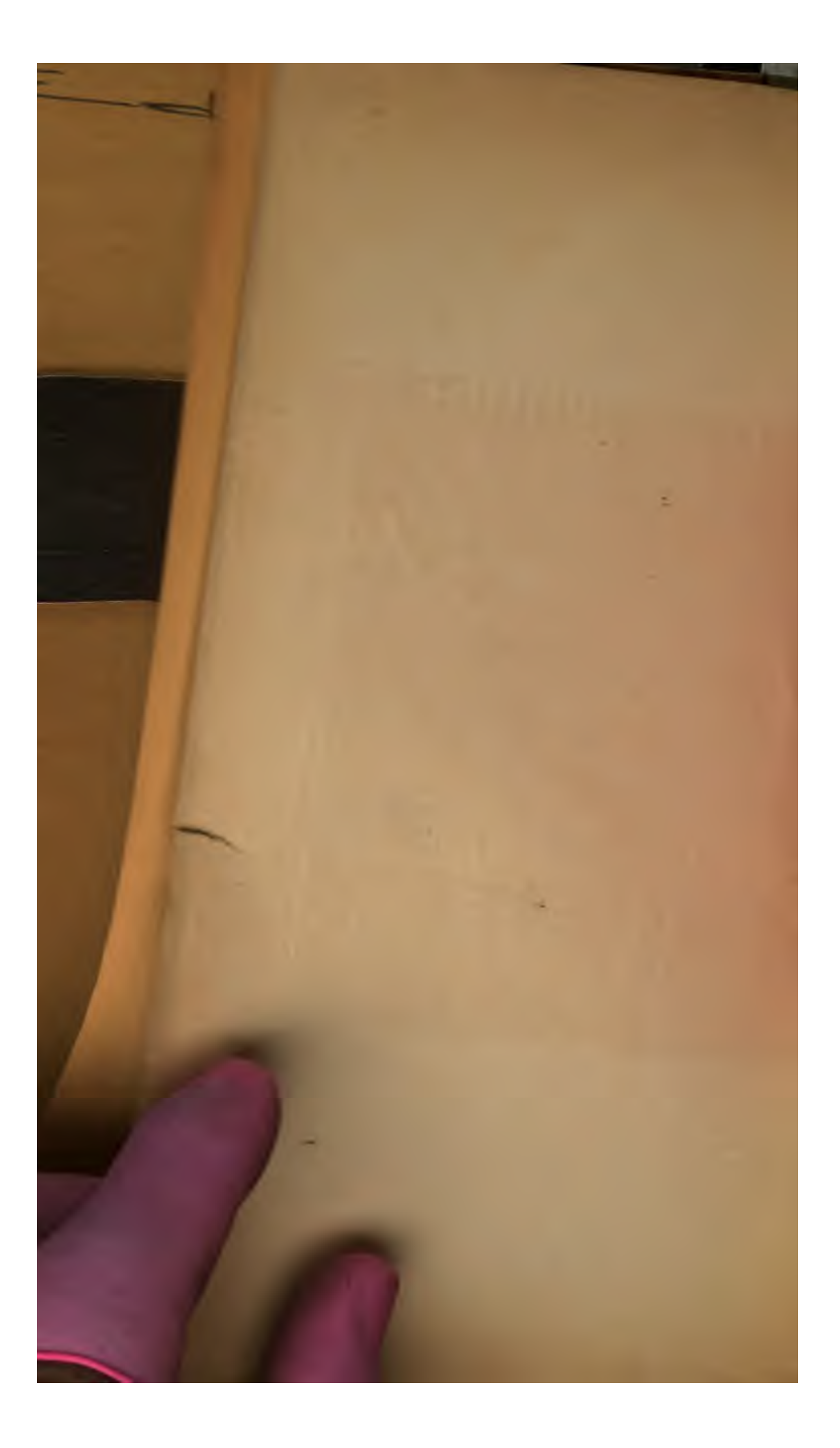
des 50 jährigen Bestehens der Anstalt

verfasst von

Dr. Karl A. F. Knabe,
Oberlehrer.



Kassel 1893.
Druck von L. Döll.



Herrn Gymnasialdirektor Dr. Vogt
in dankbarer Hochachtung
der Verfasser
2. Mai 93.

Vorgeschichte und Entwicklung

der

Oberrealschule



Kassel 1893.

Druck von L. Döll.

Vorwort.

Wenn auch die Geschichte einer Schule zunächst nur für die Betheiligten, nämlich die früheren und jetzigen Lehrer und Schüler, besonderes Interesse hat, so bietet sie doch zugleich einen Blick auf mancherlei Versuche, welche in pädagogischer Hinsicht angestellt sind, und auch ein Bild der Entwicklung des kleineren und grösseren Gemeinwesens, in dem sie erwachsen ist, und dürfte deshalb auch in einem weiteren Kreise einige Theilnahme finden.

Zwar ist die Begründung unserer eigentlichen Anstalt gleich in grossem Maassstabe gegeben und somit das Äussere wenig verändert; aber ihre Vorgeschichte reicht weit hinauf in längst vergangene Zeiten, zurück in die trübsten Tage des deutschen und ganz besonders des hessischen Vaterlandes. Die unmittelbare Vorläuferin unserer Schule verdankt nämlich ihre Entstehung den fremden Gewalthabern, die im Anfange dieses Jahrhunderts sich im Herzen Deutschlands eingenistet hatten, und somit hat dieselbe nicht nur Theil genommen an den weltbewegenden Veränderungen der damaligen Zeit, sondern sie hat auch die schweren Tage der hessischen Geschichte mit erlebt, die später folgen sollten. Freilich ist diese frühere Anstalt an Marasmus, wie man wohl sagen kann, untergegangen, aber nur, um sofort wieder in neuem Glanze aufzu-

leben und dem in ihr verkörperten Gedanken langsam — aber sicher — zum Siege zu verhelfen.

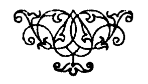
Stets hat unsere Schule denselben Charakter bewahrt, der ihr von Anfang an beigelegt wurde, und hat sie auch im Laufe der Jahrzehnte hin und wieder in ihrer inneren Einrichtung sich verändert und auch ihren Namen gewechselt, ihr Ziel ist immer dasselbe geblieben. Dies ergab sich ja auch von selbst aus dem Umstande, dass in der grossen Heimath derselben, der Residenzstadt Kassel, schon seit Jahrhunderten durch eine lateinische Schule für das Bedürfniss derer, die sich den höheren Beamten-Laufbahnen widmen wollten, auf das Beste gesorgt war. Deshalb handelte es sich hier darum, eine Schule in's Leben zu rufen, welche als geeignete Vorbildung für das höhere Bürgerthum dienen sollte; und dieser Zweck blieb unverrückt, nur dass er sich im Laufe der letzten fünfundzwanzig Jahre auch auf die Vorbereitung zu einer Anzahl von Beamtenstellen ausdehnte. Ein freundliches Geschick hat es gefügt, dass sie von nun an auch zu höheren Zielen berufen ist.

So blickt denn jetzt unsere Ober-Realschule auf ein halbes Jahrhundert — ja auf fast 81 Jahre — voll reicher Mühen und Sorgen, aber auch voll schöner Früchte zurück. Der Versuchung, eine etwas genauere und ausführlichere Darstellung besonders der früheren Zeit zu geben, konnte ich nicht widerstehen, einestheils weil man vielleicht in dieser manche Anregung für die späteren Jahre entdeckt, dann aber auch, weil der in Frage kommende Zeitraum der hessischen Geschichte noch verhältnissmässig geringe Bearbeitung gefunden hat. Um zuverlässige Nachrichten geben zu können, war ich genöthigt, auf die ersten Quellen zurückzugehen. Hierbei bin ich in dankenswerthester Weise unterstützt worden, sodass ich nicht unterlassen kann,

den staatlichen und kommunalen Behörden, die mir Akten-Material in reicher Fülle haben zugehen lassen, und besonders den Herren Oberrealschuldirektor Dr. Ackermann und Gymnasialdirektor Dr. Vogt zu Kassel, auch hier meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Für die neuere Zeit war mir ganz besonders nützlich die sorgfältige Arbeit in dem Programme unserer Anstalt vom Jahre 1893: »Statistische Rückschau auf 100 Semester der Realschule in der Hedwigstrasse zu Kassel. Von Dr. Karl Ackermann«, die mir der Herr Verfasser schon in den Correcturbogen gütigst zur Verfügung gestellt hatte.

Die ersten drei Abschnitte dieser Arbeit erscheinen unter dem Titel: »Die älteste selbstständige Realschule in der Provinz Hessen-Nassau« auch in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XVIII, S. 1 bis 112.

Und so mag denn meine einfache Zusammenstellung den Mitgliedern der Behörden, welche die Schule in ihrer inneren und äusseren Einrichtung gefördert haben, und allen ihren Freunden als ein bescheidenes Dankeszeichen dienen, den früheren Lehrern und Schülern als ein Merkmal treuer Erinnerung, den jetzigen Lehrern als ein kollegialer Gruss und den jetzigen Schülern zu einem Ansporn, den früheren Geschlechtern nachzueifern und sich stets ihrer Bildungsstätte würdig zu erweisen!



Bemerkungen.

Zu Seite 30, Anmerkung ist zu vergleichen: Wagner, Kaspar: Erinnerungen an das Leben und Wirken des verstorbenen Pfarrers Daniel Pfister (15 S.) Kassel 1846.

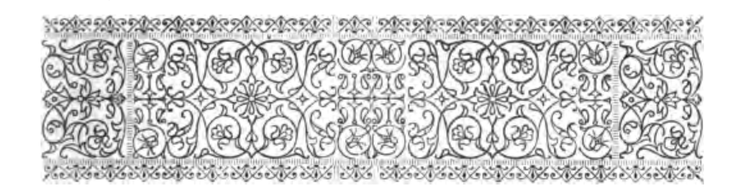
Auf Seite 73, Zeile 19 ist statt „damals" zu setzen „in den zwanziger Jahren." Denn in der späteren Zeit stieg nach Weber, S. 432 der Andrang von Schülern zu dem Lyceum in der Weise, dass in der Regel 50 bis 140 Aspiranten vorhanden waren, ohne Aufnahme zu finden.

Auf Seite 146 wird gebeten, die Jahreszahl 1880 in 1879 zu verbessern.



Inhalt.





Erster Abschnitt.

Das Unterrichtswesen während der französischen Fremdherrschaft.

Die Anfänge des Realschulwesens in Kassel führen uns in den Anfang dieses Jahrhunderts zurück, in die Zeit, in welcher mit rücksichtsloser Energie die Landkarte Europas verändert wurde, in der so viele altangestammte Herrschersitze umgestossen und neue Throne errichtet wurden in Reichen, die aus einer Anzahl Theilen von ehemaligen Staaten zusammengesetzt worden waren. Wenn wir nun auch diese Zeiten als die trüben dunklen Jahre der Fremdherrschaft betrachten, so müssen wir doch anerkennen, dass in ihnen manche gute Keime *) gepflanzt wurden, die dann später sich reich entfalteten und gute Früchte getragen haben.

*) Siehe z. B. *v. Specht,* Das Königreich Westphalen und seine Armee im Jahre 1813. Kassel 1846.

Was besonders das Schulwesen anlangt, so sehen wir, dass in der Napoleon'schen Zeit an mehreren Orten Deutschlands »höhere Bürgerschulen«, also Anstalten, welche ihren Zöglingen auf eine andere als die bisher einzig in Gymnasien vermittelte Weise eine höhere Bildung einzuflössen berufen waren, ins Leben traten, so in Königsberg i. Pr., in Danzig, in Frankfurt a. O. Auch in Halle a. S., das damals dem Königreich Westphalen angehörte, wurde infolge anderweiter Veränderung im Schulwesen eine Realschule in den Franckeschen Stiftungen eingerichtet. Alle diese Veranstaltungen gingen überwiegend aus der Mitte des Bürgerstandes hervor ohne wesentliche Mitwirkung der Regierung. Dagegen wurden in Bayern durch die 1808 erlassene neue Schulordnung neben den Gymnasien Realschulen angeordnet, die freilich nicht eben gediehen *). Auch die Regierung des Königreichs Westphalen, die sich am 28. August bezw. 15. Dezember des Jahres 1807 mit der Hauptstadt Kassel konstituirt hatte, suchte unter anderen das Unterrichtswesen zu ordnen und neu zu regeln. Zum Minister-Staatssekretär (d. h. zum Ministerpräsidenten) dieses neuen Königreiches wurde der berühmte Schweizer Geschichtsschreiber Johann Müller, der in einer früheren Stellung beim Kurfürsten-Erzbischof von Mainz unter dem Namen Müller von Sylvelden in den Reichsritterstand erhoben worden war, ernannt. Müller war noch im Oktober 1807 in Berlin und wäre gern dort geblieben und auch gehalten worden, wenn es bei den damaligen Verhältnissen in Preussen irgend möglich gewesen wäre. Da kam ihm wie eine Erlösung ein Ruf an die Universität Tübingen, wo er hoffte, seine Studien in vollem Umfange wieder aufnehmen zu können. Auf

*) *Kramer*, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichts-Wesens.

der Reise dahin überraschte ihn am 5. November Abends 11 Uhr in Frankfurt ein französischer Courier mit der Einladung, sofort nach Fontainebleau zu kommen*). Am 12. kam er dort an und erhielt am 17. das Dekret als königlich westphälischer Minister-Staatssekretär. Müller, der für alle bedeutenden Naturen (ganz besonders für Caesar und Friedrich den Grossen) eine lebhafte Verehrung empfand, war auch nach einer Unterredung mit Napoleon, am 20. November 1806, von Bewunderung gegen ihn ergriffen worden. Aber eine solche Stellung hatte er nie gesucht und gewünscht und sie nach manchem Sträuben nur angenommen, weil ihm nach 3 oder 4 Jahren, wenn das neue Königreich in Ordnung sei, auf eine ruhige schöne Stelle Hoffnung gemacht wurde, in welcher er hoffen konnte, die neuen Erfahrungen zu seinen Studien verwenden zu können. Am 19. Dezember traf er, der schon in Paris seine Amtsgeschäfte angefangen hatte, in Kassel ein; er wurde als einziger Deutscher im Ministerium ungemein mit Anfragen, Bitten, Beschwerden u. dergl. überhäuft und hierdurch von neuem in seinem Entschlusse befestigt, seine Entlassung zu nehmen, die er auch schon — da seine Gesundheit zu leiden anfing — am 28. einreichte. Von einer Entlassung wollte jedoch der König nichts wissen, und so wurde für Müller nach seinem eigenen Plane die Stelle eines Generaldirektors der Studien mit 30000 Livr. Gehalt geschaffen**). In dieser Stellung aber konnte er sich auch keine Musse zur Fortsetzung seiner Studien verschaffen, nur von 8 Uhr Abends an nahm er sich später die Zeit etwas zu lesen. Zuweilen wollte er auch das Lesen aufgeben, um Tag und Nacht nur im Berufe zu arbeiten, das ertrug aber

*) Johann von Müllers sämmtl. Werke herausgeg. von *Joh. Gg. Müller*, 33. Theil, S. 170 ff.

**) *Goecke-Ilgen*, Das Königreich Westphalen S. 53.

seine Gesundheit nicht. Dazu kam jedoch noch bald mancherlei „üble Stimmung des Gemüths, Missmuth, Verlegenheit, mancherlei beängstigende Besorgnisse und häufiger Kummer", so dass er einst schreibt: „Ich gehe wie Sisyphus meinen Stein rollen, . . . dabei, zur Erfrischung den Kelch trinken, den fremde Unwissenheit, Immoralität und Eigendünkel mir etwa heute zubringen mag." Freilich war auch sein Wirkungskreis ein recht schwieriger und bedeutender, gehörten doch zum Königreiche 5 Universitäten, über 30 Lyceen und an 3000 Schulen, und waren ihre Einrichtungen z. Th. den französischen gänzlich ungleich und daher den Beamten völlig unverständlich. Besonders wegen der Universitäten hatte Müller viele Sorgen, da die selbstständige Gerichtsbarkeit derselben und das besonders in Göttingen und auch in Marburg häufiger stattfindende freie und ungebundene Auftreten der Studenten nicht nur Unzufriedenheit, sondern auch Besorgnisse vor revolutionärem Treiben erregte. Auch war ja selbstverständlich für die Finanzkraft des Königreichs und für das Bildungsbedürfniss die Anzahl von 5 Universitäten unbedingt zu gross, und so ging Müllers ganze Sorge und Mühe dahin, so viele, wie irgend möglich, von ihnen zu erhalten. Begreiflich ist es daher, dass er manchmal über die Sorge um das Wohl seiner fünf Töchter*) sehr klagt; diese waren die Georgia Augusta, die noch ganz hübsch blüht, die Philippina in ihrem Marburger Felsenneste, ein frommes anständiges Mädchen, die kleine Ernestina in Rinteln ganz demüthig, die Helmstädter Julia mit einem gewissen alten Stolze auf die Conringe, die Calixte, Meibome und Mosheime, endlich die arme Friederike von Halle, vom Schlage getroffen und fast hoffnungslos seit dem 14. Oktober

---

*) *Joh. von Müllers* s. Werke. 40. Theil, S. 42.

1806. Aber seine Bemühungen wurden oft so verdächtigt, dass er selbst in einem Schreiben vom 9. Februar 1809 an den Minister des Inneren, Siméon, schreibt: »*Les ordres de V. E. dans quelque rédaction qu'ils me parviennent, me seront toujours respectables: dès que je m'appercevrai que le rédacteur a renoncé à ces deux principes: 1) que dans la règle j'ai toujours tort et qu'il ne faut jamais être tout à fait de mon avis; 2) qu'il convient de me faire dire des choses absurdes, afin de pouvoir prendre un ton de docteur.*« Zunächst war die Universität zu Göttingen bedroht, aber es gelang, diese zu erhalten, auf der Reise durch sein Land sicherte dies der König Jérôme im Mai 1808 in Göttingen zu. Im März 1809 war auch das Weiterbestehen der Universität zu Halle gesichert, dagegen der Untergang von Rinteln beschlossen, im April wurde auch Marburg, dessen sich im Staatsrathe der frühere Präfekt zu Marburg, Ludwig von Berlepsch, mit grossem Eifer annahm *), gerettet; auch hatte Müller noch Hoffnungen wegen Helmstädt. So waren zunächst die wichtigsten Hochschulen erhalten, die besonders aus dem Grunde noch gefährdet gewesen waren, weil sowohl Göttingen, als auch Halle seine eigenen Fonds verloren hatte. So hatte Göttingen (im März 1808**) einen Zuschuss von 32000, Halle von 11000 Thlrn. (ohne die dringenden Verbesserungen) nöthig, während auch die Francke'schen Stiftungen daselbst ein Deficit von 14441 Thlrn. aufwiesen. Aus der Aufhebung der Universität Helmstädt hoffte man 40000, aus derjenigen von Marburg 40 bis 50000, aus der von Rinteln 15 bis 20000 Thlr. zu erzielen, die zur Erhaltung von Halle und Göttingen nothwendig waren. Eine Kalenderpacht, an welche Müller gedacht

*) *Heppe*, Kirchengeschichte beider Hessen. II. S. 364.

**) *Joh. v. Müllers* s. W. 28. Theil, S. 309.

hatte, würde doch nur kaum 10000 Thlr. einbringen und somit, wie auch andere Mittel, nicht genug Geld zur Erhaltung der Hochschulen einbringen. Denn nach seiner Berechnung brauchte er für die Universitäten überhaupt 418000 Francs, während die Francke'schen Stiftungen zu Halle über 68000, die Lyceen oder Gymnasien etwas über 100000 und die Landschulen doch wohl auch bei 70 bis 80000 Frcs. erforderten. Dazu kam, dass der Verlust der Dotation von Göttingen und vieler anderer höchst unrecht als Domänen genommener Klostergüter, die zur Hälfte Napoleon, zur Hälfte Jérôme zufielen, Alles ungemein erschwerte.

Ferner kamen jetzt alle Einkünfte nicht mehr zu ihrem bestimmten Zwecke, sondern Alles in das Danaiden-Fass, den Trésor public, woraus (wenn er nicht etwa suspendirt wird) jedem sein Gehalt alle 3 Monate gezahlt werden sollte.

Es war besonders eine leidige Sache, dass durchaus alles durch Präfecte, Unterpräfecte und Maires gehen sollte, auch das ganze Schulwesen möchte man ihnen lassen, hiergegen kämpfte natürlich Müller an. Um nun erst einmal eine genaue Uebersicht zu erhalten, erliess er im Mai 1808 in alle Departements Schreiben, um die Namen der Schulen, Lehrer, die Zahl der Schüler, die Lehrbücher, die Fonds, die Ernennungsweise u. s. w. zu erfahren. Dann sollten für jedes Departement diese Ermittelungen einzeln bearbeitet, alle Schulen desselben in ihren verschiedenen Gradationen einem Schulrathe aus Geistlichen und Weltlichen im Hauptorte, alle diese einem Oberschulrathe in der Hauptstadt des Königreichs untergeordnet werden; alsdann wird für anständigen Gehalt aus den vorhandenen Fonds oder durch Bettelei bei bemittelten Gemeinden quovis modo zu sorgen und werden gute Lehrbücher vorzuschreiben sein.

Alle Bemühungen zur Erhaltung der Universität Helmstädt waren vergeblich *), auch der Plan Göttingen als Universität und die anderen Hochschulen als Akademien zu erhalten, zerschlug sich. Unendlich viele Mühen und Arbeiten, grossen Aerger und Kummer hatte Müller in seinem Amte, in dem er so viel Nützliches geleistet hat, als es nur irgend anging. Auch bedeutende Ausgaben und Kosten hatte er von seinem neuen Amte, die Reise nach Paris und der Aufenthalt daselbst, die Amts- und Ordenskleider und dergleichen hatten ihn dermassen in Schulden gestürzt, dass er nach seiner eignen Angabe **) erst mit dem März 1809 in den Bezug seines vollen Gehaltes eintrat, von dem er bis dahin 2/5 zurückgelegt hatte. Ganz besonders — nicht nur Zeit — sondern auch Geld raubend war ihm die ungeheure Brieflast, meist amtlichen Charakters, wofür er nicht postfrei war, so dass er unterm 25. März 1809 in den Zeitungen sich öffentlich entschuldigte. Da sollte ihn ein noch schwererer Kummer treffen: am 11. Mai war er zuletzt am Hofe. Als er in seiner letzten Staatsraths-Sitzung über den Zweig seiner Verwaltung bekümmert die letzten Vorschläge that, fuhr ihn nach der Aussage glaubhafter Männer der König mit den Worten an: *Je n'ai besoin que de soldats et d'ignorants, et Vous, Mr., Vous n'êtes ni l'un ni l'autre* ***).

Am 18. Mai zog sich Müller durch eine Erkältung eine rosenartige Entzündung des Gesichtes zu, am 20. wurde der Arzt Dr. Richard Harnier, am 26. noch der

---

*) Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt S. 68.

**) 33. Theil, S. 232.

***) *Koch*, Geschichte d. akad. Pädagogiums in Marburg. Pr. 1868, ähnlich findet sich der Ausspruch in *v. Specht*, Das Königreich Westphal n.

Hofrath Richter aus Göttingen zugezogen, aber am Montag, 29. Mai Morgens 4^3/$_4$ Uhr, entschlief er sanft. Am 31. Mai wurde sein Leichnam auf dem Kirchhofe der reformirten französischen Kirche zu Kassel mit grossem Gepränge *) bestattet, wobei der Minister der Justiz und des Innern Siméon eine ergreifende Rede hielt, von der Reinhard an Goethe schrieb: Er hat wie ein Deutscher zu Deutschen gesprochen. »Die Gelehrsamkeit verliert in Müller einen ihrer treuesten Günstlinge, die schönen Wissenschaften einen Mann, der ihnen neuen Glanz mittheilte, der König einen treuen Diener, wir einen Freund und Kollegen, aber sein Andenken und seine Werke werden ihn uns wiedergeben . . . er stirbt nicht ganz.«

Sein Amt übernahm der bisherige Staatsrath **), frühere Professor an der Universität zu Göttingen, Dr. juris Justus Christoph (seit 10. Januar 1810 westphälischer) Freiherr von Leist. Dieser war am 24. März 1770 zu Rethem an der Aller geboren und hatte sich durch eine Anzahl juristischer und staatswissenschaftlicher Werke bekannt gemacht, so namentlich durch sein »Programm über das neurömische Recht Göttingen 1792« und durch sein in mehreren Auflagen erschienenes »Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Nebst einem Abdrucke des Lüneviller Friedens, des Friedens von Campo Formio u. s. w. Göttingen 1803.« Im ersten westphälischen Reichstage hielt er am 10. August 1808 eine Rede über den Entwurf der neuen Kriminalprocessordnung und in der zweiten Versammlung der Reichsstände über den Entwurf der Processordnung am 14. Februar 1810, welche beide im westphälischen Moniteur der betreffenden Jahre abgedruckt sind. In

*) Morgenblatt für gebildete Stände. 1809. Nr. 144.

**) *Hassel* und *Murhard*, das Königreich Westphalen. August 1812. S. 52.

seinem neuen Amte benutzte er Müllers Vorarbeiten, und so erschien denn am 10. Dezember 1809 das Königliche Dekret*), demgemäss die Universitäten zu Helmstädt und Rinteln, wie auch das Institut zu Klosterbergen bei Magdeburg und das Seminar zu Riddagshausen bei Braunschweig vom 1. Mai 1810 an aufgehoben wurden, während zu gleicher Zeit das Carolinum zu Braunschweig endgiltig in eine Militärschule umgewandelt wurde. Die Einkünfte dieser aufgehobenen Anstalten sollten zur Unterhaltung der 3 verbliebenen Universitäten zu Göttingen, Halle und Marburg verwandt werden. Schon am 5. November 1808 war das Anna-Sophianeum **) zu Schöningen geschlossen worden, dagegen war von Leist eine Erweiterung des Helmstädter Pädagogiums zu einem Lyceum in Aussicht gestellt worden, und auch die zur Gründung einer Schulbibliothek nöthigen Werke aus der Universitätsbücherei waren daselbst verblieben; aber zu dieser Erweiterung ist es erst im Jahre 1817 gekommen.

Das Seminar zu Riddaghausen führte auch den Namen eines Collegii Candidatorum. Ferner wurde die Bibliothek zu Wolfenbüttel, wie das Museum zu Braunschweig geplündert. Dem Pädagogium zu Klosterbergen ***), das aus einer Klosterschule des von Otto I. im Jahre 937 gestifteten Moritzklosters hervorgegangen war, hatte sein vermeintlicher Reichthum u. a. den Untergang bereitet, der am 30. März 1810 feierlich begangen wurde. Ende 1813 wurden sogar die alten Klostergebäude abgebrochen, um bei einer etwaigen

*) Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen 2. Theil vom Jahre 1812. Nr. 9 S. 106 ff. und Moniteur du royaume de Westfalen. 1810. Nr. 1.

**) *Knoch*, Geschichte des Schulwesens, bes. d. latein. Stadtschule zu Helmstädt. Progr. 1862.

***) *Holstein*, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster-Berge. Leipzig 1886.

Belagerung Magdeburgs dem Feinde keinen Schutz zu gewähren. Die Einkünfte kamen im Betrag von 15000 Thalern im Jahre 1816 der Universität Halle zu Gute. Diese entging indessen ebenfalls ihrer Auflösung nicht. Durch Dekret König Jéromes vom 15. Juli 1813 wurde sie wegen ihres Betragens »bei den in der Nachbarschaft der Stadt vorgefallenen Ereignissen und des mit einem wissenschaftlichen Vereine so wenig verträglichen Geistes aufgehoben.« Aber dieser Erlass*) kam nicht zur Ausführung, denn bald war es mit der westphälischen Herrlichkeit vorbei. Aus den Gütern der eingegangenen Anstalten sowie aus denjenigen der Universität Marburg und der Klosterschule zu Ilefeld wurde nun ein besonderer Studienfonds gebildet, der unabhängig von dem Staatsschatze unter der obersten Aufsicht des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts bestand. Aus demselben wurden die Bedürfnisse der drei westphälischen Universitäten bestritten, insofern sie nicht Gehalte und Besoldungen betrafen; denn diese, sowie Bauten und dergl. wurden dem Staatsschatze überwiesen. Hin und wieder wurden indessen aus diesem Fonds auch Mittel zu anderen Unterrichts- und, wenn man manchen Angaben trauen kann, zu ganz verschiedenartigen Zwecken verwendet.

Unterdessen hatte auch die Reform des Schulwesens begonnen. In Gemässheit eines Schreibens des Ministers Siméon und einer Praefectur-Verfügung (gez. von Reimann) forderte auf Veranlassung Müllers am 7. Dezember 1808 der Maire von Kassel, Freiherr von Canstein, sämmtliche Prediger der Stadt auf, Verzeichnisse von allen hier befindlichen höheren und niederen Schulen, sowie aller männlichen und weib-

*) Schon 1806 war dieselbe Hochschule durch Napoleon vorübergehend aufgelöst worden.

lichen Erziehungsanstalten und Pensionen mit genauen Angaben über Besuch, Mittel und dergl. einzusenden *).

Bevor die Antwort endlich einlief, war im Jahre 1809 für eine israelitische und im Jahre 1810 für eine katholische Schule in der Hauptstadt Sorge getragen.

Im Jahre 1810 waren an öffentlichen Schulen **) in Kassel ermittelt worden:

1) Das *Lyceum Fridericianum* verbunden mit einer Anstalt zur Bildung der Landschullehrer. Dasselbe war in 7 Klassen eingetheilt, wozu noch der Singechor und das Institut der Partimschüler kam. Die letzteren waren Kinder armer Eltern, welche in der 7. Klasse unentgeltlich Unterricht erhielten, jährlich eine vollständige Kleidung, auch bei ihrem Abgange eine Beisteuer zur Erlernung eines Handwerks bekamen und dafür täglich vor den Häusern der Stadtbewohner sangen, wofür sie von wohlthätigen Menschen Gaben einsammelten. Die Anstalt zählte 220 Schüler (darunter 36 Partimschüler) und 30 Seminaristen. Die vier oberen Klassen bildeten die eigentliche Gelehrtenschule, die untern »wurden von künftigen Bürgern in eingeschränkterem Sinne dieses Worts besucht.« Die Schüler des Lyceums wurden von den ersten Elementarkenntnissen an bis zu dem Punkte, dass sie mit Nutzen eine Universität beziehen können, gebildet. Die Einnahmen desselben bestanden aus 3380 bis 3400 Thalern nebst 65 Vierteln 7 Metzen Korn, 23 Vierteln Gerste, 17 Vierteln 7 Metzen Hafer und 1 Viertel Weizen, die sich aus Grund- und Kapitalzinsen, aus Beiträgen der Königlichen, der städtischen Kämmerei- und milder Stiftungen-Kasse, ferner aus einkommenden Schulgeldern und dem Erlöse für verkaufte Früchte zusammensetzten.

---

*) Akten des städtischen Archivs. M. 100.

**) Bericht des Rektors Caesar vom 15. Februar 1808 in den Akten der Lycealdirektion. Vergl. auch: *Hassel* und *Murhard* a. a. O. Jan. 1812. S. 100.

Die Aufsicht führte der Rector Caesar, der damals 600 Thaler Gehalt bezog, ausser ihm wirkten an der Anstalt der Conrector J. G. Hosbach mit 450, Collaborator Gustav Matthias mit 400, Pfarrer Ernst Ph. Cnyrim mit 360, Cantor Nicolaus Wiegand, dem die Aufsicht über das Seminar übertragen war, mit 420, Cantor C. Bechtel mit 300 Thalern Gehalt, endlich noch am Seminar der nachmalige Musikdirektor Dr. Grosheim und der Cantor Herstell.

2) Die *Freischulen* mit 6 Klassen, 3 für Knaben mit 176 Schülern und den Lehrern Heinrich Paul, Jakob Schiebler, Gottlieb Krafft, und 3 für Mädchen mit 140 Schülerinnen und den Lehrern Heinrich Claus, Joh. Burhenne und Christ. Bergmann; jeder Lehrer erhielt 140 Thaler Gehalt. Es befanden sich 4 Lehrzimmer in den Hallen, 2 Lehrzimmer in dem Hause des orphelins, und ihr Etat betrug 3263 fr. 40 c. aus dem Staatsschatz.

3) Die *Garnisonschule* in 2 Klassen, deren Lehrer Wagner und Hornhard (später Junghans) 180 bezw. 78 Thaler Einkommen und freien Brand mit Steinkohlen bezogen und 178 Kinder unterrichteten.

4) Die *katholische Schule,* die im Juni 1810 eingerichtet und in einer Stube im Hinterhause des Lyceums untergebracht war; ihre 70 Schüler wurden von Distelmann gegen 400 Francs Einkommen unterwiesen.

5) In der *Unterneustädter Schule* fanden 40 Kinder (Knaben und Mädchen) durch den Cantor G. Eckel und

6) in der *israelitischen Konsistorialschule* (15. August 1809 eingeweiht) 96 Schüler durch 8 Lehrer nur in Religion und Hebräisch Unterricht.

Ausser diesen öffentlichen Lehranstalten gab es aber noch eine grosse Anzahl von *Privatschulen* und zwar 17 mit ungefähr 550 Knaben und 10 mit gegen 200 Mädchen, darunter schon 10 französische; die be-

deutendsten Anstalten waren die von Candidat Daniel Phister, Johannes Kehr, Cantor J. Jaq. Vinson, Kirchenvogt Dubry, Augustine Auberg.

Unter dem 7. November 1810 schrieb die Präfektur des Fulda-Departements an den Maire von Kassel, dass der Generaldirektor d. ö. U. die Absicht habe, die vorhandenen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der katholischen und israelitischen aufzulösen und neu zu gründen:

a) ein Lyceum oder eine gelehrte Schule zur Vorbereitung für die Universität,
b) eine Bürgerschule für Knaben zum Theil zur Vorbereitung für das Lyceum, zum Theil zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse, die für jeden Stand und für gebildete Menschen nothwendig und nützlich sind,
c) eine Mädchenschule.

Die Mehrkosten wird man suchen aus dem öffentlichen Schatz und aus dem Studienfonds zu ergänzen, während der Stadt unbedingt die Sorge für die Beschaffung des Lokals für diese neuen Institute übertragen wird, und zwar soll die Stadt die Räumlichkeiten für die Bürger-Knaben- und Mädchen-Schule anschaffen und einrichten, während man durch die Offerte des Finanzministers wegen Ankaufs des Lycealgebäudes in den Stand gesetzt sein würde, für das Lyceum einen Neubau zu bewirken und dasselbe während der zweijährigen Bauperiode in dem französischen Hospitale unterzubringen. Für die Bürgerschulen kommen in Vorschlag folgende Gebäude:

1) die sogenannte Kanone d. i. das Oberneustädter deutsche Kirchenhaus, in der Frankfurter Strasse Nr. 31 gelegen. Hiervon musste Abstand genommen werden, da in demselben 11 Familien mit über 1000 Thaler Miethzins wohnten, welche hätten entschädigt werden müssen,

2) das von Herrn von Ofterhausen bewohnte Haus neben der Mairie, gegen dessen Benutzung jedoch der König Einsprache erhob,

3) das lutherische Waisenhaus bei anscheinender Zulässigkeit einer Verbindung desselben mit dem reformirten,

4) die Hallen auf dem Königsplatze und die darin befindlichen Freischulen,

5) der Stadtbau u. s. w.

Ende des Jahres 1811 wurde vom Generaldirektor d. ö. U. noch nach einem Lokale für die Bürgerschule und zu Wohnungen für den neuen Direktor und 2 Collaboratoren gesucht, ferner aber auch noch nach einem Fonds, um den vermuthlich entstehenden Fehlbetrag von 6568 Frcs. zu decken. Da wegen der grossen Finanznoth des Königreichs Westphalen der Minister des Inneren diese Summe nicht übernehmen konnte, so wurde die Stadt, welche schon zur Erhaltung des Schulwesens einen Betrag von 2000 Frcs. übernommen hatte, zur Tragung dieser Summe mit Erfolg aufgefordert.

Endlich wurde man am 16. Januar 1812 dahin einig, die zweite Halle auf dem Königsplatze zur Knaben-Bürgerschule — von derjenigen für Mädchen ist keine Rede mehr — zu verwenden. Der untere Stock sollte zu Schulzimmern, der obere zu Lehrerwohnungen eingerichtet werden. Da nun am 1. Oktober 1812 die neue Schule schon eröffnet werden sollte, so musste schnell das Gebäude geräumt werden. Zwei Klassen der Freischule, welche dort untergebracht waren, mussten in andere Räume verlegt werden, auch einem Lehrer dieser Schule eine andere Wohnung angewiesen werden; dagegen machten die Verhandlungen wegen der Entschädigung der darin wohnenden Miethsleute grosse Schwierigkeiten. Zwar die Wittwe Christel

war mit der zugesagten Abfindung zufrieden und fand bald ein anderes Unterkommen, aber mit dem Schenkwirth Lepper, der im Rez de Chaussee, und dem Cafetier Hager, welcher in der Bel-Étage wohnte, liess sich eine gütliche Einigung nicht erzielen, da beide wegen der günstigen Lage ihrer Geschäftsräume zu hohe Forderungen stellten. Es wurde deshalb die Bestimmung des Code Napoléon angewandt, der von der zwangsweisen Räumung von Wohnungen im öffentlichen Interesse handelte.

Es wurden 3 Sachverständige, je 1 von den Parteien und 1 von der Präfektur gewählt, welche die Lokalitäten abschätzten, und am 7. April 1812 wurde den beiden Wohnungsinhabern aufgegeben, ihre Wohnungen binnen 8 Tagen zu räumen und ihnen die aus den Abschätzungen hervorgegangenen Entschädigungen angegeben. Sofort wurde auch mit den nöthigen Vorbereitungen zum Umbau und Einrichten begonnen und nach einem Kostenanschlag des Distrikts-Baumeisters D. Engelhard jun. am 11. Mai die ministerielle Genehmigung des Baues ertheilt.

Am 28. Juni 1812 wurde zu Augustowo in Polen ein Königliches Dekret von Hieronymus Napoleon unterzeichnet, durch welches das Lyceum in ein zu den akademischen Studien vorbereitendes Gymnasium umgewandelt und neben demselben eine höhere Bürgerschule eingerichtet werden sollte. Der erste Titel dieses Dekrets handelt in 5 Artikeln von den Bestimmungen, die für das Lyceum getroffen sind, dann heisst es weiter:

Zweiter Titel.

Organisation der Bürgerschule.

Art. 6. In unserer guten Stadt Kassel soll eine Bürgerschule errichtet werden, worin die Unterrichtsgegenstände folgende sind: die Moral und Religion, die

deutsche und **französische Sprache**, die Schön- und Rechtschreibekunst, die Rechenkunst und die Anfangsgründe der **Mathematik**, die Naturgeschichte und die Anfangsgründe der **Technologie**. Mit dieser Lehranstalt soll eine Klasse verbunden werden, welche für den Elementarunterricht in der lateinischen und griechischen Sprache bestimmt ist, damit diejenigen, welche mit der Zeit das Lyceum zu besuchen gedenken, zu ihrer Aufnahme in dasselbe hinreichend vorbereitet werden können.

Art. 7. Das Personal der gedachten Schule soll bestehen:

aus einem Direktor, dessen Geschäfte zugleich von dem Direktor des Lyceums besorgt werden;
drei Lehrern, wovon einer mit dem Elementarunterrichte in der Mathematik beauftragt ist;
einem Lehrer der französischen Sprache;
einem Schreib- und Rechenmeister und
einem Gehülfen.

Die Anzahl der Lehrer kann nach dem Verhältnisse der Zöglinge, welche die Schule besuchen, vermehrt werden.

Art. 8. Bei der Bürgerschule sollen Lehrer der Zeichnenkunst, welche unter den Professoren der Malerakademie auszuwählen sind, angesetzt werden.

Art. 9. Die eine von den auf dem Königsplatze gelegenen Hallen soll zum Gebrauche der Bürgerschule gewidmet werden.

Dritter Titel.

Gemeinschaftliche Vorschriften.

Art. 10. Die Ordnung der in dem Lyceum und der Bürgerschule zu haltenden Lehrvorträge und Stunden soll nach einem Plane bestimmt werden, welchen der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes mit Genehmigung des Ministers des Inneren zu entwerfen hat.

Art. 11. Jedes Jahr soll eine öffentliche Prüfung in Gegenwart einer Jury vorgenommen werden, welche aus dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, dem Präfekten des Departements, dem Maire von Kassel und zwei anderen, durch ihre Talente und Kenntnisse ausgezeichneten, und von dem Minister des Innern zu ernennenden Männern bestehen soll. Die Prüfung soll theils die gute Aufführung, theils die Fortschritte der Zöglinge des Lyceums und der Bürgerschule in den verschiedenen Zweigen des Unterrichtes, welchen sie erhalten, zum Gegenstande haben.

Art. 12. Der Direktor des Lyceums und der Bürgerschule hat monatlich dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes über den Zustand dieser Lehranstalten, über die Aufführung und die Fortschritte der Zöglinge Bericht abzustatten.

Art. 13. Die durch das Lyceum und die Bürgerschule veranlasst werdenden Kosten sollen bestritten werden:

1) aus den eigenen Einkünften des alten Lyceums zu Kassel;
2) aus den in dem Budget der Stadt Kassel bewilligten Summen;
3) aus dem Schulgelde, welches jeder Zögling jährlich zu entrichten verpflichtet ist, und das in die gemeinschaftliche Kasse des Lyceums und der Bürgerschule fliessen soll.

Die Grösse des jährlichen Schulgeldes soll durch ein von dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts abzufassendes und vom Minister des Innern zu genehmigendes Reglement festgesetzt werden.

Art. 14. Die Verwaltung der für die Unterhaltung des Lyceums und der Bürgerschule ausgesetzten Einkünfte soll einem Rechnungsführer anvertraut werden, der eine dem zwölften Theile seiner Einnahme gleich-

kommende Sicherheit in Gelde oder in Grundstücken, welche seiner freien Disposition unterworfen und frei von allen Lasten, Vorzugsrechten und Hypotheken sind, zu bestellen hat.

Art. 15. Von dem Tage der Eröffnung des Lyceums und der Bürgerschule an gerechnet sollen die zu Kassel bestehenden und für den Unterricht der Knaben bestimmten Schulen aufgehoben sein, insofern dieselben nicht auf den Antrag des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts eine besondere Bestätigung von Unserm Minister des Innern erhalten. Ausgenommen sollen indess von der obgedachten Aufhebung folgende Elementarschulen sein: 1) die sieben sogenannten Freischulen; 2) die zum Unterrichte in der katholischen Religion bestimmte Schule; 3) die dem Unterrichte in der jüdischen Religion gewidmete Schule.

Art. 16. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben im Unserm Hauptquartiere zu Augustowo, am 28ten Junius 1812, im sechsten Jahre Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Auf Befehl des Königs.
In Abwesenheit des Ministers Staats-Secretair, der Justiz-Minister, Siméon.

Eine ähnliche Einrichtung sollte für jede Departementsstadt getroffen werden, ferner sollten die höheren Bildungsschulen gleichmässig unter den Distriktsstädten vertheilt, der Volksunterricht im ganzen Königreich einförmiger gestaltet und nach den Regeln der verbesserten Methodik neuerer Zeit eingerichtet, auch eine

schärfere Bestimmung der Grenzen des Lehrer- und Prediger-Standes getroffen werden*).

Durch Königliches Dekret**) vom 25. Juli 1812 wurde der Professor und Direktor der reformirten Schule zu Lübeck Suabedissen zum Direktor des Lyceums und der neu zu errichtenden Bürgerschule (école secondaire) zu Kassel berufen. »Herr Caesar, bisheriger Rektor, und Herr Hossbach, bisheriger Konrektor des Lyceums zu Kassel, sind zu denselben Stellen bei dem neuen Lyceum ernannt.«

David Theodor Gustav Suabedissen***), geboren 14. April 1773 zu Melsungen als Sohn des dortigen Justizamtmanns, besuchte zunächst die dortige Stadtschule, ferner den Unterricht des Metropolitans Hartwig und bezog Ostern 1789 die Universität zu Marburg als Stipendiat, um Theologie zu studiren. Im Herbste 1793 bestand er zu Marburg und Kassel die Prüfungen zum Predigtamte, wurde alsdann Hauslehrer in Allendorf a. d. Werra, zu Ostern 1795 zweiter Major der Stipendiaten in Marburg. Im Anfang des Jahres 1800 wurde er als Professor der Philosophie an die hohe Landesschule nach Hanau berufen, verblieb daselbst aber nur bis zum Jahre 1803, wo er eine Privatschule zu Homburg vor der Höhe gründete, die er Ostern 1804 nach Hanau verlegte. Vom Frühjahr 1805 an war er erster Lehrer an der Erziehungsanstalt der reformirten Gemeinde zu Lübeck, bis er in der Mitte des Jahres 1812 dem Rufe nach Kassel folgte.

Vom Generaldirektor Leist wurde er im folgenden Jahre mit einer Revision des Gymnasiums zu Hersfeld

*) Neue Fackeln. Ein Journal in zwanglosen Heften. Deutschland 1813. II. Bd. S. 231.

**) Westphälischer Moniteur vom 28. Juli 1812. Dieser war die officielle Zeitung des Königreichs und wurde auf der linken Spalte französisch, auf der rechten deutsch gedruckt.

***) *Strieder-Justi*, hessisches Gelehrten-Lexikon.

betraut, welches neu gestaltet und erweitert werden sollte*). Im Jahre 1813 wurde er von der Universität Marburg zum Dr. phil. ernannt.

Unter dem 3. September 1812 erschien ein »Allgemeiner Lehrplan für das Lyceum und die Bürgerschule in Kassel« mit der Unterschrift: »Der Staatsrath, Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts: Baron von Leist. Genehmigt: Der Minister des Innern: Graf von Wolffradt«, Kassel, in der Königlichen Buchdruckerei**). Nach demselben gehen beide Lehranstalten von einer gemeinschaftlichen Elementarklasse aus, in welcher in 6 wöchentlichen Stunden einige Fertigkeit im Lesen, in 4 Stunden die Elemente des Schreibens, in 4 Stunden Geistesübungen, in 4 Stunden Rede- und Gedächtniss-Uebungen, in 2 Stunden Vorübungen des Zeichnens unterrichtet und 2 fernere Stunden zu Erzählungen verwandt werden sollen. Darauf folgen zwei höhere Abtheilungen, die eine zur Vorbereitung für das Lyceum, die andere für die Bürgerschule. Beiden gemeinschaftlich soll sein der Unterricht im Schreiben (4 St.), in Geistesübungen (3 St.), in arithmetischen und geometrischen Vorübungen (4 St.), in der Grundlegung des geographischen und historischen Unterrichts (3 St.), in Religionsgeschichte und in moralischen Erzählungen (2 St.), in der deutschen Sprache und in Gedächtnissübungen (3 St.), in der französischen Sprache (4 St.), endlich in der Naturgeschichte und im Zeichnen (je 2 St.). Hierzu kommt in der ersten Abtheilung für die lateinische und griechische Sprache täglich eine Stunde hinzu. Auf diesem (bis auf den Unterricht in den alten Sprachen) gemeinschaftlichen Unterbau ist nun das Lyceum in 3 und die Bürgerschule in 2 Klassen

*) *Heppe*, a. a. O. S. 364.

**) In den Akten des städt. Archivs und in der Bibliothek des K. Friedrichs-G. zu Kassel.

errichtet. Diese letzteren sollen auf das Schreiben je 4, auf das Rechnen 6, auf das Zeichnen 2, auf die Religions- und Sittenlehre 2, auf die französische Sprache 6, auf die deutsche Sprache 4 bezw. 3 Stunden verwenden; dazu kommen noch in der unteren Klasse auf Geometrie 3, auf allgemeine Geschichte 4 und auf Geographie und Naturgeschichte, die jährlich mit einander abwechseln, 3 Stunden; in der oberen Klasse dagegen auf Mechanik und Technologie 3, auf Geographie und Geschichte 4 und auf physikalische und chemische Belehrungen 4 Stunden Unterricht. Ausserdem ist die Erlernung der englischen Sprache den Schülern angelegentlich zu empfehlen und jährlich im Lektions-Verzeichnisse ein guter Lehrer derselben namhaft zu machen, und so finden wir denn z. B. auf dem Lektions-Verzeichnisse von Michaelis 1813 bis 14 die Bemerkung: »Zum Unterrichte in der englischen Sprache erbieten sich Herr Collaborator Matthias und Herr Fischer«. Auch war geplant, italienischen Unterricht den Schülern zu bieten, doch ist es dazu nicht gekommen. Die einzelnen Klassen, deren es demnach für die Bürgerschüler vier auf einander folgende gab, waren auf einen mehrjährigen Besuch berechnet, dazu sollten in den unteren Klassen in den verschiedenen Jahren Wiederholungen des Lehrstoffs, in den oberen dagegen ein Wechsel der Unterrichtsgegenstände (z. B. Geographie und Naturgeschichte) oder auch in den Lehrmitteln (besonders bei den Sprachen ein Wechsel in den Schriftstellern) vorgenommen werden. Hierbei sollte auch — vornehmlich in Geschichte und Mathematik — die Thätigkeit der Schüler, welche den Kursus bereits einmal durchgemacht hatten, selbst zum Lehren in Anspruch genommen und ihr Interesse auf diese Art von Neuem belebt werden. Die Unterrichtsstunden sollten täglich in der Elementarklasse von 9

bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in der höheren Abtheilung von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in beiden Klassen der Bürgerschule aber von 8 bis 11 und von 1 bis 4 Uhr fallen; am Sonnabend war der Nachmittag immer schulfrei, dagegen in der Bürgerschule Vormittags von 8 bis 12 Uhr Unterricht. Zu Schulferien wurden bestimmt 14 Tage in der zweiten Hälfte des Juli, 8 Tage nach der Prüfungswoche im Herbste, die Woche der beiden Festtage zu Weihnachten und zu Ostern und die Hälfte der Pfingstwoche, im ganzen 5½ Woche. Man fürchtete also damals noch nicht die Ueberbürdung der Schüler, die besonders jetzt durch die neuen Lehrpläne 1892 vermieden werden soll, denn wenn auch in der untersten Klasse nur 22 Stunden angesetzt waren, so finden wir doch schon in der vorletzten 27 und in den beiden obersten sogar 34 Stunden wöchentlich; auch die Ferien waren in sehr geringem Maasse festgesetzt, die Hälfte der heutigen.

So waren die inneren Vorbereitungen für die neue Schule völlig getroffen, und auch die äusseren gingen mit schnellen Schritten ihrer Vollendung entgegen, sodass am Donnerstag 1. Oktober 1812 die neuen Schulanstalten mit grosser Feierlichkeit in dem Saale des Lyceums eröffnet werden konnten. Hierzu hatte der Direktor Suabedissen »Allgemeine Gedanken von dem Unterricht und der Disciplin in Bürgerschulen und Lyceen.« Kassel, in der Königlichen Buchdruckerei 1812 als Einladungsschrift abgefasst. Hierin stellt er zunächst den Unterricht als einen Theil der Erziehung und die Humanität — aber nicht die Divinität — als deren Zweck fest; d. h. die Erziehung strebt danach, dass in ihrem Zöglinge nicht bloss jede Kraft seines zeitlichen Daseins entwickelt, sondern auch das Ewige in ihm zu der Macht erhoben werde, seine ganze Natur

beseelend und veredelnd zu durchdringen. Das allgemeine Ziel der Erziehung, dass der Mensch gebildet werde, ist der Hauptzweck sowohl in der Bürgerschule wie im Lyceum. Aber die Schule darf und soll in der Wahl und Behandlungsweise ihrer Lehrmittel auch auf die wahrscheinliche bürgerliche Bestimmung ihrer Zöglinge Rücksicht nehmen. Darum wollen beide Lehranstalten auch diejenigen Kenntnisse mittheilen, welche überhaupt oder in der jetzigen Zeit im bürgerlichen Leben nützlich sind; die Bürgerschule will ausserdem zu den Gewerben vorbereiten, das Lyceum zu solchen Aemtern, welche wissenschaftliche Bildung voraussetzen. Aber beide wollen dies nur im Allgemeinen thun, und darum gehört z. B. die Waarenkunde ebensowenig unter die Lehrgegenstände der Bürgerschule, als die Kritik und Exegese des neuen Testaments in das Lyceum aufzunehmen ist.

In Bezug auf die Methode lässt Suabedissen eine wohlthuende Freiheit: »Wo der Geist des guten Unterrichts lebt, kann die Form nie schlecht sein«; nur ist natürlich nöthig zunächst die Erkenntniss des Gegenstandes, ferner der innigste Wunsch und das ernstlichste Bestreben, dass der Unterricht zur Bildung der Schüler wirksam sein möge. Drittens muss der Lehrer das Innere seiner Schüler völlig kennen, und endlich muss er die Seele der Schüler für den Gegenstand des Unterrichts gewinnen. Es wäre zweckwidrig, irgend eine besondere Lehrweise, brächte sie auch Wunder hervor, allgemein in einer Schule einzuführen. Sie würde bei dem Lehrer, dem sie nicht natürlich wäre, aus einer lebendigen Methode zu einer steinernen Manier werden und so mehr schaden als nützen.

Der Hauptunterschied des Unterrichts in beiden Lehranstalten besteht darin, dass die Behandlung der Lehrgegenstände in dem Lyceum mehr wissenschaftlich,

in der Bürgerschule mehr praktisch sein soll; dazu kommt, dass der Unterricht im Lyceum in einigen Fächern weiter gehen und umfassender sein muss als in der Bürgerschule. Was die Disciplin anlangt, so verlangt Suabedissen mit Recht, dass sie immer mehr negativ als positiv sei, d. h. dass sie immer mehr darauf sehe, die Straffälle zu verhüten, als, wo es nöthig ist, zu strafen, denn ihr letzter Zweck ist nicht zu strafen, sondern zu erziehen. Ein am 19. September erlassenes Disciplinar-Reglement enthielt die allgemeinen Verfügungen, die zur Einführung und Erhaltung der Ordnung, der Sitte und des Fleisses nothwendig sind; dasselbe war so abgefasst, dass es den Lehrer in der Ausübung und Aufrechterhaltung der Disciplin wirksam unterstützte, ohne ihn zu beschränken. „Eine Hauptbedingung aber, ohne welche die rastlosesten Bemühungen der besten Lehrer vergeblich sind, ist die Mitwirkung der Eltern. Sie, denen das Hauptgeschäft der Erziehung im engeren Sinne überlassen bleibt, müssen nicht bloss Forderungen an die Schule machen, sondern auch dem, was die Schule zur Erreichung ihres Zwecks anordnet, nicht nur nicht entgegen sein, vielmehr sie darin unterstützen."

Bei dieser Einweihungsfeier hielt in Gegenwart des Präfekten des Fulda-Departements, des Maire der Stadt Kassel, der Mitglieder des Municipalraths und anderer angesehenen Personen, denen der Gegenstand wichtig schien, der Staatsrath und Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts Baron von Leist eine Rede*), worin die Nothwendigkeit gezeigt wurde, den Unterricht der Jugend von der Oberflächlichkeit und der Vielwisserei zum Ernste und zur Gründlichkeit zurückzuführen. Die genaue Bekanntschaft mit der

*) Westphälischer Moniteur Nr. 244 vom 11. Oktober 1812.

Sprache und dem Geiste der griechischen und römischen Klassiker, die Mathematik, die Geschichte, die französische Sprache und die Fertigkeit der klaren und bündigen Gedankendarstellung werden für das Lyceum und, mit Ausschluss der ersten, auch für die Bürgerschule als die Hauptgegenstände des Unterrichts hervorgehoben, worauf vorzüglich zu sehen, den Lehrern nachdrücklich zur Pflicht gemacht wurde. Darauf sprach der Direktor der neuen Lehranstalten Suabedissen gute Wünsche für ihr Gedeihen aus, deren Erfüllung er als bedingt durch die Pflichterfüllung und Einstimmung der Lehrer, durch die Hilfe der Eltern und durch die Willigkeit der Schüler darstellte.

In den nächsten Tagen fand die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler und ihre Einweisung in die einzelnen Klassen statt, und am 15. Oktober begann der Unterricht in allen Klassen. Unterdessen waren die baulichen Einrichtungen fertig geworden, wenn auch am 6. Oktober noch der Direktor an den Baron von Leist die Bitte um Beschleunigung der Herstellung von Bänken, Pulten, Tischen, Tafeln und Stühlen für die Lehrzimmer der Bürgerschule richten musste. Zu diesen inneren Einrichtungen wurden gemäss einer ministeriellen Verfügung die Bänke und das sonstige Bretterwerk der vormaligen Garnisonkirche benutzt. Am 19. Oktober 1812 berichtet der Ingenieur Engelhard, dass der Bau des Gebäudes der Bürgerschule bis auf den äusseren Abputz gänzlich vollendet sei, allerdings war in den Wohnungen der Lehrer noch mancherlei zu thun, wie aus einer Beschwerde des 1. Lehrers an der Bürgerschule, Dr. Schmieder, vom Dezember hervorgeht. Die gesammte Bau-Einrichtung des zweiten Hallengebäudes zu der Bürgerschule hat einen Kostenaufwand von 10262 Frcs 44 cent. verursacht. Grosse Mühe machte nun die Aufbringung der Kosten für den Unterhalt dieser

neuen Schulen. Die Stadt hatte dazu schon 6834 Francs jährlichen Zuschuss übernommen, aber mit allen andern zu Gebote stehenden Fonds verblieb doch noch ein jährlicher Fehlbetrag von 7393 Frcs 99 cent. und so entschloss sich denn die Stadt, jährlich 10000 Frcs dafür auszuwerfen. Das Schulgeld war am Lyceum zu 64, an der Bürgerschule zu 36, in der Elementarklasse zu 28 Frcs angesetzt; hierzu kam noch für den Unterricht im Zeichnen 10, 8 und 6 Frcs und Inskriptionsgebühren am Lyceum 6, an der Bürgerschule 4 Frcs. Ein Collaborator bekam einen Gehalt von 1500 Frcs.

Die Kosten für die Baueinrichtung des zweiten Hallengebäudes auf dem Napoleonsplatze wurden auf den Staatsschatz übernommen, obwohl ursprünglich bestimmt war, dass die Stadt für die Gebäude der Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen sorgen sollte.

Beide Schulen entwickelten sich gut, schon nach 8 Tagen erwies sich die Theilung der Elementarschule, welche die Schüler für das Lyceum vorbereitete, in 2 Klassen als nothwendig, die beide in das Lyceumsgebäude verlegt wurden, und auch die andere Abtheilung der Elementarschule wurde im Anfange des Monats Dezember geteilt, nachdem in Dr. Simon ein neuer Lehrer angestellt worden war. Diese Klassen wurden von Anfang an so getrennt, dass sie nicht Parallel-, sondern Stufen-Klassen waren. Somit finden wir am Ende des ersten Schuljahres zu Michaelis 1813 folgende Klassen vor:

die *Vorbereitungsklasse* mit 48 Schülern

Elementarschule der Bürgerschule.	*Elementarschule des Lyceums*
Erste Klasse mit 42 Schülern	Erste Klasse mit 39 Schülern
Zweite „ „ 56 „ „	Zweite „ „ 46 „ „
Bürgerschule	*Lyceum*
Erste Klasse mit 25 „ „	Erste Klasse mit 7 „ „
Zweite „ „ 27 „ „	Zweite „ „ 10 „ „
	Dritte „ „ 33 „ „

also zusammen 10 Klassen mit 333 Schülern, in der Bürgerschule 150 Schüler. In der Einladung*) zu den öffentlichen Prüfungen vom 30. Sept. bis 9. Oct. 1813 spricht Suabedissen den Schülern der oberen Lyceums-Klassen volles Lob aus, während bei manchen Schülern der Elementarschulen und der untern Klassen des Lyceums und der Bürgerschule grössere Pünktlichkeit im Schulbesuche und grösserer häuslicher Fleiss zu wünschen blieb. Neben einer Warnung vor unnöthigen und schädlichen Privatstunden musste S. schon damals, namentlich in Bezug auf die Bürgerschule, die Bitte aussprechen, dass die Schüler alle Lehrgegenstände besuchen und so lange in der Anstalt gelassen werden möchten, bis der Zweck derselben an ihnen erreicht sei. Zu einer genaueren Einsicht sei das Verzeichniss der Lehrstunden in der Bürgerschule und den damit verbundenen Elementarschulen von Michaelis 1813 bis 1814 mitgetheilt:

1) Klasse, worin die Schüler auf den Unterricht, welcher in den Elementarschulen des Lyceums und der Bürgerschule ertheilt wird, vorbereitet werden.

.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
0	Schreiben (Dörr)	wie am Montag			wie am Montag	
1	Lesen (Dörr)	wie am Montag	Zeichnen (Zusch)	Lesen (Dörr)	wie am Donnerstag.	
[illegible]	Rede- und Gedächtnissübungen (Hagemann)		Lesen (Dörr)	wie am Mittwoch		
[illegible]	Erzählungen (Hagemann)	Geistesübung. (Vatke)	wie am Dienstag	wie am Montg.	Zeichnen (Zusch)	

Es ist also hier gegen den allgemeinen Lehrplan das Lesen bedeutend verstärkt.

*) In den Akten des städt. Archivs. Man vergleiche über die neuen Einrichtungen namentlich des Lyceums: *Weber*, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. S. 354 bis 383. Das Malsburg'sche Haus in der Ludwigsstrasse hat dem Staate übrigens 109880$\frac{3}{8}$ Frcs, seine Einrichtung zur Schule 15500 Frcs gekostet, während das Finanzministerium 1000 Frcs jährl. Miethe bezahlte.

Elementarschule der Bürgerschule, aus 2 Klassen bestehend:

Stdn.		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonn…
8—9	I.	Schreiben (Dörr)	wie am Montag	Religionslehr. (Hagemann)	wie am Montag		wie a… w…
	II.	Anfangsgründe d. Arithmet. u. Geom. (Simon)		Schreiben (Dörr)	wie am Montag		wie a… w…
9—10	I.	Arithmetik (Bergmann)		Naturgesch. (Hagemann)	Zeichnen (Zusch)	wie am Montag	wie a… w…
	II.	Frz.Sprach. (Hammer)	Gesch.u.Geog. (Simon)	Geistesübung. (Simon)	wie am Dienstag		wie a… w…
10—11	I.	Geistesübungen und deutsche Sprache (Hagemann)					Zeic… (Zu…
	II.	Zeichnen (Zusch)	Deutsche Sprache (Simon)		wie am Montag	wie am Dienst…	
2—3	I.	Geogr. u. Geschichte (Simon)		Deutsche Sprache (Hagemann.)	wie am Montag	Anfangsgründe der Geomtr. (Bergmann)	
	II.	Schreiben (Dörr) . .		Französische Sprache (Hammer)			
3—4	I.	Französische Sprache nach Sanguin und Gedicke (Hammer)					
	II.	Geistesüb. (Simon)	Biblische Geschichte (Hagemann)		Naturgeschichte (Simon)		

Bürgerschule aus 2 Klassen bestehend:

Stdn.		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonn…
8—9	I.) II.)	Geograph. n. Gaspari. (Schmieder)	Religionslehr. (Hagemann) Allg. Gesch. (Schmieder)	wie am Montag	wie am Dienstag	wie am Montag	Erklär… im bürg… gebr. … latein. … drü… (Sch…
9—10	I.	Dtsche.Spr. (Schmieder)	Frnz. Sprache (Hammer)	. . . . wie am Dienstag			
	II.	Religionsl. (Hagemann)	Dtsch.Sprach. (Suabedissen)	Naturgesch. (Schmieder)	wie am Dienstag	wie am Montag	wie … Dien…
10—11	I.	Rechnen (Bergmann)	wie am Montag		wie am Montag		Vaterl. … (Schm…
	II.	Französische Sprache nach Mozin und Télémaque (Hammer)					
1—2	I.	Frnz. Spr. (Hammer)	Schreiben (Dörr)	wie am Dienstag		Zeichnen (Zusch)	
	II.	Zeichnen (Zusch)				Schreiben (Dörr)	
2—3	I.	Angewandte Mathematik u. Gewerbkde. (Schmieder)				Zeichnen (Zusch)	
	II.	Zeichnen (Zusch)	Geometrie nach Kries (Bergmann)			Naturgesch. (Schmieder)	
3—4	I	Naturlehre . . . . (Schmieder)			Dtsche.Sprache (Schmieder)		
	II.	Rechnen . . . . (Dörr)					

In der Elementarschule finden wir in der 1. Klasse 1 Stde. Französisch, in der 2. 1 Stde. Deutsch mehr, in der Bürgerschule selbst schon wesentliche Abweichungen vom allgemeinen Lehrplan.

Das Vorbild zu der neu gegründeten höheren Bürgerschule gab die Realschule in Halle, welche durch ein königliches Dekret vom 18. Juli 1808 angeordnet und unter dem bisherigen Subrektor Buhle am 24. Oktober feierlich eröffnet worden war*).

Im Frühjahr 1812 hatte der Generaldirektor d. ö. U. Baron von Leist diese Realschule in Augenschein genommen, an welcher damals Dr. Schmieder Adjunkt war, der auch im Jahre 1809 eine Schrift über die Einrichtung höherer Bürgerschulen hatte erscheinen lassen. Hierbei äusserte Leist zum Kanzler der Universität Niemeyer, in der Hauptstadt fehle das noch, was in der Schule den Bürgerstand heben könne und berief Schmieder nach Kassel, um dort eine ähnliche Anstalt einzurichten. Aber diese wurde zur Vermeidung einer Verwechslung des „Real" mit „Royal" nicht Realschule, sondern Bürgerschule (franz. école secondaire) genannt. Bei der 1812 bewirkten grossen Ausdehnung des bisherigen Lyceums in zwei vollständig getrennte Anstalten, war es natürlich, dass die bisherigen Mittel bei weitem nicht ausreichten. Mit den Einkünften des Lyceums und dem Zuschusse der Stadt**) konnte man

---

*) *Eckstein*, Beiträge zur Geschichte der Halle'schen Schulen.

**) Auszug aus dem Budget der Stadt Kassel für das Jahr 1812. Pag. 39. Ausgabe: X. Schulanstalten. Besoldung der Lehrer:

a. dem Kastenschreiber Büchling zur Auszahlung an die verschiedenen Lehrer des Lycei als jährlichen Zuschuss zu deren Gehalten mit . .	150 Thlr.	10½ ggr.
b. den Freischulen 18 Klafter Holz à 8 Thlr. .	144 „	— „
c. dem Kastenschreiber Büchling zum Frühjahrs- und Herbst-Examen des Lycei	43 „	— „

nicht auskommen. Man rechnete vielmehr sehr auf das Schulgeld und schloss deshalb zugleich sämmtliche Privatschulen. Der Inhaber der besuchtesten von diesen, Pfarrer Phister*), wurde als zweiter Hauptlehrer bei der Bürgerschule angestellt, aus besonderen Gründen jedoch bald entlassen mit der Erlaubniss, seine Privatschule wieder zu eröffnen. Dieselbe, die später Grimm und danach Sallmann übernahm, sollte der Bürgerschule nachmals recht gefährlich werden.

Der Direktor Suabedissen erhielt nebst freier Wohnung wie die übrigen Lehrer einen Gehalt von

d. dem Kantor Bechtel (Rechnungsführer vom 1. Okt. 1812 an) an Miethzinsen . . . . 6 Thlr. — ggr.

343 Thlr. 10¼ ggr.
oder 1334 fr. 30 cent.

Im Jahre 1813 kommt hierzu noch pag. 38
e. an Zuschuss zum neuen Lyceo . . . . 8665 „ 70 „

Summa 10000 fr. — „

von welcher Summe die Stadt am 30. Dez. 1815 noch einen Rückstand von 270 Thlr. 25 gg. 8 h. an die Lyceumskasse schuldete.

An Ausgaben hatte die Bürgerschule im Jahre 1813:

A. Besoldungen:

1) Lehrer Schmieder	2100	Frcs.	
2) „ Hagemann	1950	„	
3) „ Hauptmann Bergmann . . .	1550	„	
4) „ Simon	1900	„	
Lehrer der franz. Sprache Bauermeister, vom August an Hammer, ...	1500	„	
Schreib- und Rechenlehrer Dörr	1200	„	
Gehilfe desselben Weiss	600	„	
Zeichenlehrer Zusch	1500	„	
Für Bücher, Karten und Zeichnungen . .	200	„	
Heizung	650	„	
Unterhaltung des Gebäudes	150	„	
Brandversicherungs-Beitrag	12	„	30 cent.
Concierge.	186	„	48 „
Summa	13498	Frcs.	78 cent.

*) In dieser Schreibung findet sich der Name in den Akten.

3300 Fr. Er hatte 13 Stunden Unterricht zu geben und die Leitung des Ganzen zu führen. Ueber den Zustand des Lyceums und der Bürgerschule, über das Betragen und die Leistungen der Schüler hatte er jeden Monat an den Generaldirektor d. ö. U. Bericht zu erstatten, auch diesem die Lectionsverzeichnisse zur Bestätigung vorzulegen. Der Direktor sowie der Rektor und der Konrektor des Lyceums waren durch K. Dekret ernannt, die übrigen Lehrer vom Minister; sie wurden vom Generaldirektor vereidigt und ertheilten als Fachlehrer den Unterricht, der ihren Kenntnissen und Neigungen am meisten entsprach. Für die Schüler war die Einrichtung getroffen, dass sie in verschiedenen Fächern nach ihren Kenntnissen verschiedenen Klassen angehören konnten.

Bei aller Güte des allgemeinen Lehrplans, bei der hervorragenden Tüchtigkeit des Direktors und der Mehrzahl der Lehrer wurde zwar Gutes geleistet, wenn auch freilich das allzusehr ausgeprägte Fachlehrersystem und die geringe Rücksichtnahme auf eine harmonische Ausbildung der Zöglinge die Erfolge beeinträchtigen mussten. Entschieden wäre eine vollständige Trennung auch in der Leitung der beiden so verschiedenartigen Schulen im Allgemeinen vorzuziehen gewesen*).

Der Generaldirektor stand unter dem Ministerium des Innern, das von Anfang an mit demjenigen der Justiz zusammen Siméon verwaltete, »der ohne Widerspruch die hauptsächlichste Stütze der Verwaltung war, ein Mann, der in Staatsgeschäften gross geworden, von tiefen Kenntnissen besonders in der französischen Gesetzgebung war, von einer vollkommenen Gerechtigkeit und Präzision in seinen Ansichten, von grossem Entschlusse und Festigkeit des Charakters.« Am 1. Januar

*) *Zinserling,* Westphälische Denkwürdigkeiten, 1814, ist auf S. 172 ff. sehr schlecht auf den Baron Leist zu sprechen.

1809 wurde der (nachmalige) Graf Gustav Anton von Wolfradt zum Minister des Innern ernannt. Er war am 1. September 1761 auf der Insel Rügen geboren und in Braunschweig Advokat und Minister gewesen. In beiden Sitzungen der westphälischen Reichsstände trat er als Redner der Regierung auf. Nach dem Sturze des Königreichs hoffte er wieder in Braunschweig angenommen zu werden, zog sich aber nach Zerschlagung dieser Hoffnung als Privatmann nach Rügen zurück.

Schon die einfache Aufzählung der Unterrichtsfächer mit ihrer Stundenzahl beweist, dass die neue Anstalt weit über den Zweck einer einfachen Bürgerschule hinausging, noch mehr wird dies deutlich, wenn wir die Ziele einiger Lehrfächer in's Auge fassen. Im Rechnen wurde die oberste Klasse der Bürgerschule in Progressionen und ihren Anwendungen, Potenzen, Quadrat- und Kubikwurzeln und in Gleichungen 1. und 2. Grades unterrichtet, der geometrische Unterricht erstreckte sich schon in der zweiten Klasse auf die ebene und körperliche Geometrie und in der 1. auf ihre Anwendung in der Mechanik und Technologie, soweit sie aus der Elementar-Geometrie zu verstehen sind. Ferner finden wir physische und chemische Belehrungen über die wichtigsten Naturerscheinungen und das Allgemeine und Wichtigste vom Sonnensysteme und von der Zeiteintheilung als Lehrgegenstand der 1. Klasse. In der französischen Sprache, der nach obigem Stundenplane in 4 Klassen, also 8 Jahrgängen, 4, 4, 5 und 6 Stunden gewidmet waren, wird in II die Lecture von Fénélon: les Aventures de Télémaque, in I Histoire de Charles XII., la Bruyère, Molière, Racine und Uebungen im Auswendiglernen und Sprechen betrieben, im Deutschen Uebungen in Briefen und Aufsätzen.

Hieraus erhellt, dass die sogenannte Bürgerschule gewissermassen ihrer Zeit vorausgeeilt war, indem sie

schon damals ungefähr die Ziele der späteren Realschulen verfolgte, ohne in den Fehler der früheren Anstalten dieses Namens zu verfallen. Sie war nämlich von Anfang an allgemeine Bildungsstätte und wurde niemals zur Fachschule, was z. B. auch die als älteste Realschule Deutschlands nach den Versuchen in Halle anerkannte von Julius Hecker 1747 errichtete Königliche Realschule zu Berlin vielleicht bis 1822 war, wo sie von August Spilleke eine feste Organisation erhielt.

Bisher galt nach der Encyklopädie*) des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid die Realschule von Hanau als die älteste in Kurhessen. Dort bestand nämlich bis zum Jahre 1813 ein reformirtes (hohe Landeschule) und ein lutherisches Gymnasium. Am 18. Januar 1813 wurde durch ein Reskript des grossherzoglich-frankfurtischen General-Kuratoriums des öffentlichen Unterrichts bestimmt, dass künftig in der Stadt Hanau ausser einer verhältnissmässigen Anzahl von Volksschulen nach der Verschiedenheit der kirchlichen Gemeinden eine Realschule**) unter der Leitung des bisherigen Pfarrers an der lutherischen Kirche, Professors Heinemann, und ein Gymnasium unter dem Direktorate des von Weimar berufenen Oberschulraths, späteren Geheimen Ober-Regierungsraths im Kultusministerium zu Berlin, Dr. Johann Schulze (an dem im ersten Jahre Friedrich Rückert als vierter Professor wirkte) bestehen sollte. Die Realanstalt, welche am 1. Februar 1813 eröffnet worden ist, wurde auf drei Klassen festgesetzt, »auf welche eine besondere Realklasse für diejenigen Knaben folgt, welche sich zu einem höheren Geschäfte des bürgerlichen Lebens, dem Handel, dem Fabrikwesen u. s. w. bilden wollen«; der Kurs

*) Unter dem Titel: „Kurhessen“ von *Bezzenberger*. 1862. 2. Auflage 1880.

**) *Fliedner*, Kurze Geschichte der Anstalt. Pr. Hanau 1854.

jeder Klasse sollte wenigstens zwei Jahre dauern. Diese »Bürger- und Realschule« wurde aus den Einkünften des aufgelösten Gymnasiums, aus dem Schulgelde und einem Zuschusse aus dem Departements-Schulfonds unterhalten und stand mit dem Gymnasium unter der Aufsicht der Ober-Schul- und Studien-Inspektion des Departements. An fremdsprachlichem Unterrichte wurde zunächst auch nur der französische aufgenommen, und von eigentlicher Mathematik scheint erst im Jahre 1820 die Geometrie eingeführt worden zu sein. Auf höherem Boden stand jedoch die am 1. Oktober 1812 in Kassel gegründete Bürgerschule, sodass diese die älteste selbstständige Realschule Kurhessens ist.

Aber nicht nur als älteste Realschule Kurhessens, sondern der gesammten Provinz Hessen-Nassau kann unsere Anstalt bezeichnet werden. Denn auch in Frankfurt a. M. trat während der Fremdherrschaft eine Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde (jetzt Selektenschule) in's Leben und zwar am 1. Nov. 1812, worüber der am 29. Okt. 1812 von dem Staatsrathe und Generalcurator des öffentlichen Unterrichts Pauli veröffentlichte Lehrplan genaue Auskunft giebt*). Ihre Einrichtung war ähnlich derjenigen, die in Kassel im Jahre 1814 getroffen wurde. Sie war in 3 zweijährige Bürgerschulklassen eingetheilt, auf welche die Realklasse mit einem Kursus von ebenfalls zweijähriger Dauer folgte. In dieser wurde ein eingehender deutscher Unterricht (im ersten Jahre 8, in der 2. Abtheilung 7 Stunden) gegeben, ferner in Geschichte (2), Geographie (2), Naturgeschichte (2), Naturlehre (2), Anthropologie (0,1), Arithmetik (3), Geometrie (1,0), Mechanik (0,1), Schönschreiben (4) unterwiesen und der Unterricht in der französischen Sprache, der in der Bürgerschule nicht be-

*) Die Bekanntschaft mit demselben u. m. a. verdanke ich der Güte des Königl. Gymnasialdirektors Herrn *Dr. Vogt* in Kassel.

trieben wurde, mit 6 Stunden wöchentlich aufgenommen. Die Nachmittage des Dienstag und des Donnerstag waren schulfrei, Ferien waren 14 Tage im Anfange des Mai und der Monat Oktober. — Ueberhaupt zeigte die Regierung des Fürst-Primas Dalberg, nachmaligen Grossherzogs Karl von Frankfurt auf dem Gebiete des Schulwesens grosse Rührigkeit*).

Durch eine höchste Verordnung im grossherzoglich-frankfurtischen Regierungsblatte vom 1. Februar 1812 (Band I, S. 629 bis 644) wurde nämlich verfügt, dass in dem Hauptorte eines jeden Departements ein »keiner der verschiedenen Glaubensgemeinden besonders zuständiges Gymnasium« und ferner in den Städten Frankfurt, Aschaffenburg und Fulda Lyceen errichtet werden sollten als Uebergangsanstalten von den Gymnasien zu den einzelnen Berufswissenschaften, welche mit dem Kirchen- und Staatsdienste in unmittelbarer Verbindung stehen. Durch diesen Organisationsplan wurde auch die als Muster-Schule am 18. April 1803 in Frankfurt mit 7 Knaben und 2 Mädchen eröffnete neue Bürgerschule**) mit dem Schuljahre 1813/14 zu einer höheren Bürger- oder Realschule erhoben, während sie früher hauptsächlich die Unterweisung von Kindern im zartesten Alter nach der Pestalozzi'schen Methode zum Ziele hatte. Ganz ähnlich entwickelte sich auch die Realschule der israelitischen Gemeinde dortselbst, welche im Jahre 1804 als Philanthropin für arme jüdische Kinder gegründet worden war.

---

*) Dass die Napoleon'sche Zeit eine höhere Bildung überhaupt schätzte, geht auch aus dem Dekret vom 17. Dezember 1811 hervor, durch das in Düsseldorf, der Hauptstadt des Grossherzogthums Berg, eine Universität mit 5 Fakultäten und einer Dotation von 11400 Francs errichtet werden sollte.

**) *Eiselen*, Festschrift der Musterschule in Frankfurt a. M. zum 11. Oktober 1880.

Schon vorher hatte Dalberg durch besondere Patente vom 22. September 1809 die Verhältnisse der Unterschulen und der Oberschule in Wetzlar geordnet, indem er die ersteren in 4 nach der Konfession gesonderte Schulen zerlegte und statt der Oberschule ein in vier Klassen eingetheiltes Gymnasium errichtete. Auf welche Abwege man aber damals in pädagogischer Hinsicht gerieth, beweisen einige Nummern des Wetzlarischen gemeinnützigen Wochenblattes *), in denen amtlich die durch Prämien und durch öffentliches Lob für Fleiss und gute Aufführung belohnten Schüler und Schülerinnen in sämmtlichen Schulen Wetzlars aufgeführt werden.

Natürlich hat es auch in unserer Provinz nicht an Vorläufern der Realschule gefehlt; so ist das am 2. November 1709 in Kassel errichtete *Collegium illustre Carolinum* mit sehr realistischem Stoffe gefärbt gewesen, und in Hersfeld entstand um die nämliche Zeit unter dem gelehrten Rektor Dr. Konrad Mel eine Einrichtung, die man wohl als die erste Realschule dortselbst bezeichnet hat **). Auch andere Gelehrtenschulen des Landes, besonders das Lyceum in Kassel, berücksichtigten Schüler, die nicht studiren sollten. Ferner hatte hundert Jahre später das Collegium der Pädagogiarchen in Marburg den Versuch gemacht, seiner Schule wieder aufzuhelfen ***). Wie dieses geschehen, stellte eine Einladungsschrift des Pädagogiums »über die Verbindung der Gymnasien mit Realschulen« 1809 dar, wozu alle Lehrer mitgewirkt hatten. Und

*) Jahrgang 1810. Nro. 38, 39. 40.

**) Geschichtliche Nachrichten über die Realschulen, besonders in Hessen, findet man z. B. von *Dr. Ritz* im Programm der Realschule zu Hersfeld vom Jahre 1865 und von *Eichler* im Pr. Eschwege 1872; in Preussen in der Festschrift der Realschule I. O. zu Düsseldorf 1863 von Dr. *Heinen.*

***) *Koch*, a. a. O. S. 34.

in der That scheint dieser Schritt dem Publikum wie der Behörde neues Vertrauen zu der Anstalt verschafft zu haben, denn die Schülerzahl stieg von 30 auf 70, und die Generaldirektion der Studien gewährte ihr Zuschüsse, die ihr auch später verblieben.

Im vormaligen Herzogthum Nassau entsprangen die Realschulen einem landesherrlichen Edikte vom 24. März 1817, das mit Aufhebung aller anderen bisherigen höheren Schulen vier Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar, Idstein und Wiesbaden und ein Landes-Gymnasium zu Weilburg errichtete.

Ausser diesen Staatsschulen sollten zugleich noch »Realschulen« für die männliche Jugend, um in denselben die für Handwerker, Künstler und zur Betreibung eines landwirthschaftlichen oder andern Gewerbes nöthige erweiterte Bildung zu erwerben, als Kommunalanstalten geschaffen werden und zwar zunächst in Diez, Eltville, Hachenburg, Herborn, Höchst, Limburg, Montabaur, Schwalbach, Usingen, Weilburg und Wiesbaden, in denen von einem ordentlichen Lehrer und, wenn nöthig, einem oder auch mehreren Gehülfen in zwei Lehrkursen in 30 wöchentlichen Lehrstunden Deutsch, Naturgeschichte, Erdbeschreibung mit Geschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung unterrichtet wurde. Das Realgymnasium zu Wiesbaden wurde durch ein Gesetz vom 22. Juni 1844 gegründet, während eine Realschule daselbst am 1. Mai 1840 in's Leben getreten war*).

Es dürfte auffallend erscheinen, dass auf den vorliegenden Blättern die Geldsummen theils in Thalern = 32 Albus (je = 16 Heller), theils in Francs angegeben sind, und in der That war wohl in dem Königreiche Westphalen nichts in grösserer Unordnung als das

*) *Bellinger*, Zur Geschichte des realistischen Schulwesens in dem vormaligen Herzogthum Nassau. Pr. R. G. Wiesbaden 1869.

Münzwesen. Zwar hatte die westphälische Konstitution vom 15. November 1807, die vom Kaiser Napoleon zu Fontainebleau ausgegeben worden war, im Artikel 17 bestimmt: „Das Münzsystem und das System der Maasse und Gewichte, welche dermalen in Frankreich bestehen, sollen im ganzen Königreiche eingeführt werden" und ferner im Art. 18: „Die Münzen sollen mit dem Wappen Westphalens (in dem nach Napoleons Ausspruche sich zu viele Thiere befanden) und mit dem Bildnisse des Königs geschlagen werden." Aber beide Bestimmungen sind nicht eingehalten worden.

Unter Jérômes Regierung wurden nämlich sowohl französische als auch deutsche Münzen geprägt, und diese letzteren unterschieden sich wieder nach den verschiedenen Provinzialwährungen von Alt-Westphalen, von Hannover, Braunschweig und Hessen, während die französischen in allen öffentlichen Verhältnissen und Kassen in Rechnung gesetzt wurden, weshalb sie auch bei längerer Dauer des Königreichs alle übrigen nach und nach verdrängt haben würden. Die Münzen sind zum grössten Theile zu Kassel geschlagen, ausserdem gab es noch Münzstätten zu Clausthal und Braunschweig *).

Es sei hier gleich bemerkt, dass nach einem Gesetze vom 3. Mai 1834 der Thaler nicht mehr in 32 Albus, sondern in 24 gute Groschen eingetheilt wurde.

Zweiter Abschnitt.

Die Bürgerschule in Kassel von 1814 bis 1836.

Am 21. November 1813 kehrte der Kurfürst unter grosser Begeisterung in sein Land zurück. Alsbald

*) *Hoffmeister*, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken. II. Band, S. 215 ff.

liess er bekanntlich in der Verwaltung wie im Heerwesen Alles wieder auf den Fuss von 1806 bringen.

Am 22. Januar 1814 erging eine höchste Resolution an die Direktion des Lyceums, die »ihre vorhinnigen Funktionen wieder antreten und für die Zusammenbringung der Akten sorgen« musste, auf Grund genauer Untersuchung des jetzigen Zustandes der Schulanstalt über die Erhaltung und Einrichtung des Lycei Bericht zu erstatten. Mitglieder dieser Direktion wurden wiederum General-Superintendent Rommel, Bürgermeister Regierungsrath Wetzell, dem im Juli 1814 Bürgermeister Stern folgte, Ober-Hofrath und Museumsdirektor Völkel, Ober-Kammerrath, dann Vizepräsident von Meyer, Regierungsrath Dr. Pfeiffer und Konsistorialrath Schnackenberg. Die Vorschläge dieser Behörde gipfelten darin, beide Anstalten im Wesentlichen in ihrer Einrichtung bestehen zu lassen, aber 1) einige Lehrgegenstände zu streichen (z. B. Zeichnen nach Wiederherstellung der Akademie) oder zu beschränken (in der Bürgerschule: Französisch und Mathematik); 2) Verminderung der Klassenzahl des Lyceums und der Bürgerschule um je eine und der wöchentlichen Stundenzahl; 3) Entlassung einiger Lehrer und Gehaltsverminderung der neuen Lehrer; 4) Erhöhung des Schulgeldes; 5) Jährlicher Zuschuss von 1600 Thalern und fernere Ueberlassung der Hälfte der Hallen an die Bürgerschule (die andere Hälfte verbleibt den Freischulen); 6) Wiedereinsetzung des Rektors Caesar auf sein Gesuch vom 1. Februar 1814 in seine vorigen Funktionen und Anstellung des bisherigen Direktors der ganzen Lehranstalt Suabedissen zur »Specialaufsicht der Bürgerschule«. Mit Recht wurde die Erhaltung der Bürgerschule für die Stadt als nothwendig erklärt: »Es ist sehr zu wünschen, dass das Gute, welches die neue Einrichtung hat, beibehalten wird,

aber an eine Verschmelzung beider Anstalten darf nicht gedacht werden. Freilich ist nicht abzusehen, wie die dermalige Einrichtung des Lyceums und der Bürgerschule, wenn nicht ausserordentliche Fonds angewiesen werden, bestehen können, und deshalb macht sich die Begründung derselben auf einen besseren Fuss unumgänglich nöthig, wenn nicht beide zu Grunde gehen sollen.« Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, dass doch die sehr bedeutenden Kosten der Einrichtung der Bürgerschule einmal bestritten wären.

Diesen Vorschlägen wurde im Allgemeinen zugestimmt, und das Lyceum in der Einrichtung wieder hergestellt, welche es von 1779 bis 1812 gehabt hatte, auch das Seminarium mit der Partimschule, das inzwischen als besondere selbstständige Anstalt von dem Pfarrer, früheren Konrektor am Lyceum, Hosbach, geleitet worden war, wiederum mit demselben verbunden. Der Rektor Caesar bekam abermals die Specialaufsicht über das Lyceum unter der wiederhergestellten Direktion, während der bisherige Direktor Suabedissen wegen seiner vom k. westphälischen Generaldirektor, wie von der kurfürstlichen Direktion des Lyceums anerkannten Verdienste dem Lyceum als Lehrer — nun unter dem Rektor — mit dem Titel Professor erhalten blieb und zugleich die alleinige Aufsicht über die abgesonderte Bürgerschule bekam, die ebenfalls nach den Vorschlägen der ihr auch übergeordneten Direktion allerdings in veränderter Einrichtung bestehen blieb.

Im Lyceum, das eigene Mittel besass, waren die Wintermonate ohne besondere Störung vorübergegangen, in der Bürgerschule dagegen war es den Lehrern schlimm ergangen, weil diese Anstalt ausser dem Schulgelde nur auf Zuschüsse aus der Staats- und Stadtkasse angewiesen war, die jedoch mit dem Sturze der Fremdherrschaft

eingestellt wurden. Die Kurfürstliche Regierung nahm von der Bürgerschule gar keine Notiz; vom November an erhielten die Lehrer keinen Gehalt mehr, da das Schulgeld vom Rechnungsführer zur Berichtigung von Rückständen verwendet wurde. Da erbat sich endlich Ende Februar der erste Lehrer der Bürgerschule, Dr. Schmieder, eine Audienz beim Kurfürsten, welcher während seines Exils in Prag die Realschule kennen gelernt hatte. Einige Tage darauf, nämlich am 4. März 1814, liess der Kurfürst aus der Ober-Rentkammer 800 Thaler zur Auszahlung der rückständigen Besoldungen, zunächst als Vorschuss, anweisen, der aber später ganz erlassen wurde. Mehrere Wochen später bestätigte er die Bürgerschule, stellte sie unter die Direktion des Lyceums, wies ihr (oder vielmehr, wie sich später ergab, beiden Schulen) am 22. April 1814 jährlich 1600 Thaler Unterstützung zur Deckung der Ausgaben zu, überliess der Bürgerschule das Gebäude und liess die daran nöthig gewordenen Reparaturen aus der Ober-Rentkammer bezahlen *).

Am 27. April 1814 erschien eine Bekanntmachung der Direktion des Lyceums und der Bürgerschule betreffend den Wiederanfang des Unterrichts, worin die Stelle vorkommt: »Kassel darf sich neben seinem Lyceum ferner des Besitzes einer Lehranstalt — der höheren Bürgerschule — erfreuen, dessen nur wenige Hauptstädte Deutschlands sich rühmen können«, und am 2. Mai wurden beide Anstalten wieder eröffnet. In dankbarer Freude über die Erhaltung der Realanstalt wandten die Bewohner Kassels derselben ihre Theilnahme zu, sodass sie sich schnell zu reicher Blüthe entfaltete.

Im Herbste 1815 legte Suabedissen die Leitung der Bürgerschule nieder, da er, nachdem ihm

*) Akten der Stadt-Schul-Kommission vom Jahre 1836. — Bericht *Schmieders*.

schon seit Beginn des Jahres der Unterricht an die Kinder des Kurprinzen übertragen war, durch allerhöchstes Reskript vom 29. September 1815 zum Instruktor des Prinzen Friedrich Wilhelm, Enkels des regierenden Kurfürsten, späteren Kurprinzen-Mitregenten und nachmaligen (dritten) Kurfürsten ernannt worden war und mit diesem zur Universität Leipzig ging, wo sie fünf Jahre lang verblieben. Im Frühjahr 1822 wurde er, der unterdessen Rufe an die Universitäten zu Heidelberg und Bonn abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie zu Marburg als Tennemanns Nachfolger und ist dort im Frühjahr 1835 gestorben. »Mit Suabedissen ging eine der ersten Zierden der Universität unter, ein vorurtheilsloser scharfer Denker, und, wie alle sagen, schied ein vortrefflicher Mensch. Seine Saat wird nicht verloren gehen« *).

Zum Führer der Specialaufsicht über die Bürgerschule wurde vom Direktorium am 9. November 1815 der erste Lehrer derselben, Dr. Schmieder, vorgeschlagen, da er in jeder Hinsicht der geschickteste dazu sei. Für ihn wurde zugleich der Charakter eines Rektors oder Inspektors beantragt, da er diese Auszeichnung nicht nur wegen der Vorzüge verdiente, die er als Lehrer an einem solchen Institute in sich vereinigte, sondern auch dadurch zugleich für seine nützliche Wirksamkeit und mithin für das Institut selbst gewonnen werden würde. Unter dem 17. Nov. 1815 wurde Schmieder vom Kurfürsten mit der Specialaufsicht der Bürgerschule **) unter dem Prädikate Schul-

*) Schomburg an seinen Sohn. Siehe: Karl Schomburgs Nachlass herausgeg. von *K. Bernhardi.*

**) Akten des kurfürstl. Ministeriums des Innern (auf dem k. Provinzial-Schulkollegium). Hierdurch berichtigt sich die Angabe im Kurhessischen Staats- und Adress-Kalender, in dem noch im Jahre 1816 steht: Die Specialaufsicht bei der Bürgerschule führt der Professor Suabedissen.

inspektor betraut und ihm am 15. Dezember eine Instruktion in 29 Paragraphen ertheilt.

Bei der Wiedereröffnung der Bürgerschule im Frühjahre 1814 war dieselbe um eine Klasse verringert worden, und so konnten bei dem Lehrpersonale einige Entlassungen eintreten, die den Hauptmann Bergmann und den Lehrer der französischen Sprache Joh. Ludwig Hammer betrafen. Der letztere hatte keine entsprechende Vorbildung gehabt und reklamirte lebhaft gegen seine Verabschiedung, die ihm ja seine ganze Existenz raubte — aber vergebens; er suchte dann anderweitig sein Leben zu fristen.

In dem ersten Jahresbericht, der »Nachricht von der Verfassung der Bürgerschule zu Kassel«, den der Inspektor Dr. Schmieder als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung am 4. und 5. April 1816*) herausgab, gibt er uns höchst dankenswerthe Kunde von der Entwicklung und Einrichtung der Anstalt: »Als unsere Bürgerschule zu Michaelis 1812 eröffnet worden war, begann sie bald im Innern sich glücklich auszubilden, wiewohl die äusseren Umstände ihrer Erhaltung nicht günstig schienen. Durch eine gewisse Fügung wurden die Mitarbeiter in einem zweifelhaften Zeitraume beisammen gehalten, bis eine bessere Zeit ward und mit ihr der sprossende Fruchtbaum festere Wurzel schlug. Bald nach der Zurückkunft unsers allergnädigsten Kurfürsten ward von verehrten Freunden des Guten über diese Anstalt berichtet, welches den Erfolg hatte, dass sie durch die allerhöchste Gnade Sr. königlichen Hoheit bestätigt und vermöge eines sicheren Fonds für immer befestigt wurde. Wachsendes Vertrauen führte ihr seit der letzten Herbstprüfung

*) In der Bibliothek des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

(1815) 48 neue Schüler zu, sodass im ganzen 180 Schüler sich auf die vier Klassen vertheilten. Die Bürgerschule umfasst drei zwar verschiedene, aber innig in einander greifende Unterrichtsanstalten, nämlich die Vorbereitungsschule, die eigentliche Bürgerschule und die Realschule.«

In der Vorbereitungsschule, welche die Kinder im sechsten Lebensjahre aufnahm, waren die Gegenstände der Unterweisung und die ihnen gewidmete Stundenzahl ungefähr dieselben wie im Jahre 1813, nur fiel der Unterricht auch am Nachmittage des Mittwochs aus.

In der Bürgerschule, die wie die frühere Elementarschule in zwei Klassen eingetheilt war, wurde in 26 Stunden wöchentlich Unterricht in der Religion, deutschen Sprache, Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, Grössenlehre, Rechen-, Schreib- und Singekunst von 8 Uhr Morgens an gegeben. Sie hatte die Bestimmung, dem Knaben diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche er künftig bei seinem bürgerlichen Geschäfte nicht entbehren konnte. Da der Bürgerstand jetzt überall mehr geachtet wurde, so wurde von ihm mit Recht auch mehr gefordert wie ehemals. Die Einrichtung beider Klassen war derartig, dass in ihnen zwar dem Namen nach gleiche Lektionen, aber in verschiedener Ausdehnung bestanden: Die dritte Klasse (unterste der Bürgerschule) nimmt die Schüler aus der Vorbereitungsklasse auf und giebt ihnen eben dieselben Kenntnisse »in der Nuss«, d. h. kurz und übersichtlich, welche nachher in der zweiten Klasse ausführlicher entwickelt werden. »In Ansehung der Fertigkeiten beabsichtigen wir in der dritten Klasse Richtigkeit, in der zweiten sichere Fertigkeit.« Die Einrichtung war also nicht gerade glücklich gewählt, da ein fortschreitender, bestimmt abgegrenzter Lehrstoff unbedingt angemessener ist. Ausserdem wurde noch Privatunterricht von der Schule

aus ertheilt im Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben, ferner auch in der französischen und sogar in der lateinischen Sprache. Da der französische Unterricht beinahe öffentlich, d. h. von den meisten Schülern besucht war, so war ein ständiger Sprachlehrer angestellt. Jede Klasse der Bürgerschule hatte wöchentlich zwei französische Stunden, in denen die Schüler der dritten Klasse im Lesen geübt wurden, die Wortbiegungen erlernten und nach und nach einen Vorrath französischer Wörter sammelten, während in der zweiten Klasse die leichteren Erzählungen in der Grammaire von Sanguin übersetzt, die Regeln der Sprache in Beispielen gezeigt, Redensarten ausgezogen, auch wohl einzelne Stücke memorirt wurden. Auch in der lateinischen Sprache wurde in zwei Abtheilungen — aber nur an eine geringe Anzahl von Schülern — und zwar nach Gedicke's Lesebuche mit Wörterbuch und Grammatik in vier wöchentlichen Stunden privatim in der Schule unterrichtet. —

Nach der Konfirmation, unter Umständen auch früher, konnten nun die Schüler in die Realschule oder höhere Bürgerschule eintreten, deren Lehrgegenstände: Religion (3 St. w.), deutscher Stil (4), Geographie (2), Geschichte (2), Naturlehre (2), Mathematik (2), Technologie (2), Französisch (2), Lateinisch (2), Rechnen (3), Schönschreiben (2) und Zeichnen in einer Ausdehnung behandelt wurden, dass der gesammte Lehrgang nur in drei Jahren völlig beendet werden konnte. Von dieser Schulgattung sagt Schmieder, dass sie früher weder der Sache, noch sogar dem Namen und der Idee nach vorhanden war, sondern erst neuerlich durch die fortschreitende Kultur erzeugt und für die Hauptstädte Deutschlands unentbehrlich gemacht sei, da sie dem gebildeten Mittelstande — und zwar im gewerblichen wie im Beamtenleben — gewidmet sei. Da es damals

natürlich nur wenige für eine höhere Bürgerschule ganz geeignete Schulbücher gab, so wurde während des Vortrags die Disposition in jeder Stunde an einer Tafel angeschrieben und von den Schülern in ihr Systemheft, wie man heute sagen würde, eingetragen, wonach sie zu Hause ihre Wiederholungs-Aufsätze arbeiteten. In der Erdkunde wurde hauptsächlich Handels- und mathematische Geographie betrieben, Karten wurden während des Unterrichts mit Kreide vorgezeichnet, von den Schülern nachgezeichnet und zu Hause in's Reine gearbeitet. Der Geschichte, in welcher die vaterländische besonders betont wurde, folgte ein Vortrag der Mythologie. Auch hier finden wir Vorläufer der Jetztzeit in der Einrichtung, dass die Namen und Jahreszahlen an einer Tafel zur beständigen Ansicht und Rückweisung angeschrieben standen, so lange der Lehrgang währte. Die Naturbeschreibung macht der Naturlehre Platz, nämlich der Physik, physikalischen Geographie und der physischen Anthropologie, welche das Gemeinnützige aus der Physiologie und Pathologie enthält und zu Gesundheitsregeln führt. In der Mathematik wird die Planimetrie beendet, und hierbei werden einige schöne Nachmittage freigegeben, um Längen- und Höhenmessungen auf dem Felde vorzunehmen; dann wird Stereometrie und die Mechanik in ihren Anfangsgründen getrieben, in der Technologie werden auch die nöthigen chemischen Kenntnisse gehörigen Orts beigebracht. Im Rechnen wurde besonders dahin gewirkt, dass die jungen Leute den Ansatz selbst finden, wozu aus der reinen Arithmetik die Lehre von den Proportionen behandelt wurde. Der Zeichenunterricht war mit demjenigen der Mittelklassen gemeinsam, da man die höheren Uebungen darin der Akademie der Künste überlassen konnte. Auch in dem französischen Unterrichte erkennt man mit Freude die Fühlung mit dem praktischen Leben, indem

nach der eingehenden Wiederholung und beständigen Anwendung der grammatischen Regeln nach dem Lesebuche mit den Uebersetzungen in's Deutsche französische Ausarbeitungen abwechseln und zuweilen auch »eine Stunde französisch gesprochen« wird. Eine ganz eigenthümliche und bemerkenswerthe Stellung nimmt im Lehrplane die lateinische Sprache als allgemein verbindliches Fach ein, das eine Fortsetzung der Stunde in der Bürgerschule in erweitertem Maasse darstellt. »Unsere Schüler sollen und wollen nicht römische und griechische Schriftsteller lesen, wünschen aber wohl die vielen Ausdrücke zu verstehen, welche unsere Sprache aus der römischen und griechischen entlehnt. Diese werden ihnen daher nach dem Alphabet vorgeschrieben, abgeleitet und erläutert. Der Nutzen davon ist vielfach. Theils vermeiden sie dann leichter fehlerhafte Schreibarten, dergleichen man in Tagesblättern häufig findet und darum leicht für richtig halten könnte. Ferner kommen sie nicht leicht in den Fall, sich durch falsche Anwendung solcher Ausdrücke lächerlich zu machen. Die Reinheit der Muttersprache gewinnt durch diese Lektion, wenn der Lehrer, wie er soll, auf die Entbehrlichkeit der allermeisten Barbarismen aufmerksam macht, für welche wir eben so kurze und wohllautende deutsche Ausdrücke setzen können. Endlich ist diese Lektion ein vortreffliches Ergänzungsmittel für den ganzen Schulunterricht, indem sie nebenbei die Begriffe scheiden und berichtigen lehrt, auch sehr viele Gegenstände zur Sprache bringt, die ausserdem in keiner Lektion vorkommen können und doch zur vollständigen Unterweisung gehören. Die künftigen Apotheker, Chirurgen, Forstleute und andere, welche mehr Latein brauchen, finden in einer für die Realschüler ausschliesslich bestimmten Privatstunde Gelegenheit zu weiteren Fortschritten.«

Aus dieser Uebersicht der Lehrgegenstände ergiebt sich, dass die Schule in der kurfürstlichen Zeit zwar in den Leistungen, namentlich im Französischen, gegen früher etwas zurückgegangen ist, dass sie aber noch vollständig den Namen einer Realschule verdient, den ihre oberste Abtheilung ja auch trägt.

Auch sehen wir in derselben, wenn wir auch ihre Einrichtung im Ganzen nicht billigen können, eine gesunde Methodik verfolgt. Die Anschauung wurde eifrig gepflegt und das Nachzeichnen in verschiedenen Unterrichtsgegenständen, auch hier und da Unterweisungen im Freien, betrieben; in der Naturbeschreibung wurde jeder durchgenommene Gegenstand in der Natur oder in guten Abbildungen, welche kopirt wurden, vorgezeigt. Auch die Betreibung der französischen Sprache war dem Zwecke der Realschule entsprechend durchaus nicht beschränkt auf starre Einübung der grammatischen Formen, sondern führte die Schüler auch in das Sprechen und lebendige Bewusstsein der Sprache ein. Dass in damaliger Zeit auch schon einer richtigen Aussprache der Laute eine grosse Bedeutung beigelegt wurde, entnehmen wir dem Lehrplane der am 1. November 1812 in Frankfurt errichteten Realschule. In ihrer untersten Klasse sollte der Unterricht im Lesen beginnen mit der Bekanntmachung mit den Lauten der Sprache und Uebung der Sprachorgane, was als besonders wichtig betont wurde »wegen der gewöhnlich mitgebrachten fehlerhaften Aussprache und der Erleichterung der Rechtschreibekunst.« Auch wurden hier zum Unterrichte in der Grössenlehre schon Körper aus Pappe von den Schülern angefertigt.

Die Realschule zu Kassel wollte künftigen Kaufleuten, Fabrikanten, eigentlichen Künstlern, Apothekern und Chirurgen, Forstleuten, Jägern, Berg- und Hütten-

leuten, Oekonomen, Kassenführern, Post-, Zoll- und Polizeibeamten und Schreibern in den Gerichtsstellen zu ihrer Ausbildung dienen, auch Malern, Bildhauern und Baumeistern vor und neben dem Lehrgange der Akademie, dazu auch einigen Seminaristen. In den Abendstunden hat der Inspektor noch Vorträge gehalten über technische Chemie für Fabrikanten, Handelskunde für Kaufleute, Oekonomie für Landwirthe, Forstwissenschaft für künftige Forstleute, auch über Bergbau- und Hüttenkunde, alles Lehrgegenstände, die vom Plane der Realschule ausgeschlossen bleiben mussten.

Das Schulgeld betrug für die I. (Real-) Klasse 9 Thlr., für die II. 8 Thlr., III. 7 Thlr. und für die IV. (Vorbereitungs-) Klasse 6 Thlr. jährlich, das im dritten Monat jedes Vierteljahrs in der Schule eingefordert wurde; für die Theilnahme am französischen Unterricht war dazu noch 1 Thlr. jährlich zu bezahlen. Die Lehrersöhne waren schulgeldfrei; das Erlassquantum für diese und andere Freischüler betrug zusammen $^1/_{12}$ der ganzen Einnahme. Die Gehälter der Lehrer wurden gegen die westphälische Zeit etwas verringert. Es erhielt: Professor Suabedissen 630 Thlr., Dr. Schmieder 500 Thlr. (vom Herbst 1815 an als Inspektor 630 Thlr.), Pfr. Hagemann 400 (später 430), Rechenlehrer Dörr 300 (360), der Lehrer der französischen Sprache Hodiesne 150 Thlr., der Schreiblehrer Weiss 125 (155), der Gesanglehrer Grosheim 75 (100) Thlr.

Jede Schulversäumniss der Zöglinge musste möglichst bald durch eine schriftliche Bescheinigung des Vaters entschuldigt werden; wegen etwaiger Befreiungen von einzelnen Fächern, um deren möglichste Vermeidung ausdrücklich und wiederholt gebeten wurde, musste vom Vater eine schriftliche Aeusserung vorliegen.

Ganz ausführlich war das System der Beurtheilung der Schüler geordnet, von der Schmieder in dem

Jahresberichte von 1818 »ausführlichere Nachricht über die Censur der Bürgerschule zu Kassel« giebt. Jeder Lehrer führte in jeder Klasse eine Namenliste, in welcher er während der Lehrstunden Tadel- oder Lobzeichen einträgt. Diese Zeichen wurden je nach der Individualität des Schülers vermehrt. Am Ende jeder Woche wurden vermittelst des wöchentlichen Censurbuches die Urtheile der einzelnen Lehrer von den Hauptlehrern der Klasse eingefordert. In dasselbe wurden diejenigen Schüler eingetragen, welche eine gewisse Anzahl von Lob- oder Tadelzeichen erhalten hatten; beim Tadel wurde Betragen, Fleiss und Ordnung unterschieden. Der Hauptlehrer zog aus allen das Ergebniss und verwendete zu Anfang der neuen Woche eine halbe Stunde dazu, den Schülern die Censur ausführlich vorzutragen, auch wurde eine wöchentliche Versetzung vorgenommen, wobei weniger das Lob als der Tadel berücksichtigt wurde. Die oberste Klasse ist in drei Ordnungen getheilt, sodass in der ersten kein getadelter Schüler sich befinden darf; wer von den Realschülern sich in einer Woche von drei Lehrern Tadel zugezogen hat, wird mit Carcerstrafe belegt. Am Anfang jedes Monats fand durch den Schul-Inspektor in allen Klassen eine Revision der Censur statt. Ein Schüler, dessen Censur viel Tadel und gar kein Lob enthält, wird von allen seinen Mitschülern dadurch abgesondert, dass man ihn mitten im Lehrzimmer niederknieen und dann nachsitzen lässt, eine etwas barbarische Einrichtung, über die sich erklärlicher Weise ein späterer Lehrer beschwerte. Die besten Zeugnisse werden monatlich schriftlich den Schülern ausgefertigt, die schlechten dagegen durch den Pedellen an den Vater gesandt, der sie unterschrieben zurückzuschicken hat; in ganz schlimmen Fällen wird sogar eine tägliche Censur dem Vater zur Unterschrift zugestellt. Bei jeder öffentlichen Prüfung, die damals

zu Michaelis und Ostern in sehr ausgedehntem Maasse abgehalten wurde, bekam jeder Schüler seine schriftliche Censur und bei der Entlassung ein schriftliches Zeugniss über Betragen, Fleiss und Fortschritte. Später stellte Schm. drei Arten von Entlassungszeugnissen aus: 1) Zeugniss der Reife; 2) Fleiss- und Sittenzeugnisse; 3) einfache Sittenzeugnisse, während schlechte Schüler keins erhielten. Die mit Zeugniss 1 oder 2 Abgegangenen wurden sofort vom Besuche der Handwerksschule befreit.

Dass diese gar zu weitgehende Beurtheilung der Schüler manche Schattenseiten hatte und besonders leicht dazu führte, einen ungesunden Ehrgeiz zu erzeugen, darf trotz der Tüchtigkeit der sonstigen Einrichtungen nicht verschwiegen werden, und so wird uns das Urtheil eines Mitglieds der Direktion, das selbst einen Sohn in „der sogenannten Realklasse" hatte, vom Jahre 1818 ganz zutreffend erscheinen*): »Ich danke im Stillen der Gottheit, dass sie uns dies Institut, welches vor 5 Jahren beinahe wieder eingegangen war, segensvoll erhalten hat. In der ganzen Schule lebt ein Geist des Fleisses, der Zucht und Ordnung unter den Augen der Lehrer, der Achtung und Zuneigung besonders gegen den ersten derselben, wie man ihn jeder Schule wünschen muss; und in dieser Hinsicht sind die Verdienste des Inspektors Schmieder nicht zu verkennen.« Aber er findet zu tadeln »das in der Schule auf den höchsten und künstlichsten Grad gesteigerte Censurwesen, wonach Lob und Tadel in erregende Formen gegossen und arithmetisch berechnet als einziger Hebel alles Fleisses angewendet wird, der kräftigste Impuls für die Schüler geworden ist«, — »durch das, besonders bei den öffentlichen Prüfungen, verschwenderisch ertheilte Lob werden die Knaben ein-

*) Akten der Direktion: Kons. Rath S. am 23. Nov. 1818.

gebildet und anmassend.« Aber noch andere Ausstellungen werden gemacht: »In der ersten Klasse fehlt es an dem sittlich religiösen Sinne und überhaupt an moralisch religiöser Tendenz, es fehlt fast an allen Lehrbüchern, und die Lehrmethode ist der des akademischen Docenten ähnlich, sodass jeder fleissige Schüler täglich zu Hause 8 bis 10 Bogen ausarbeiten muss; es fehlt endlich die Anleitung zum schriftlichen Gedankenausdrucke und an der Weckung des Gefühls für das Schöne und Edle. Es wird keine kräftige Stelle aus irgend einem guten Schriftsteller, kein seelerhebendes Lied gelernt.«

Diese Tadel mögen wohl z. Th. einseitig und theilweise etwas übertrieben gewesen sein, dass aber auf die religiöse Erziehung und Durchbildung der Schüler zu wenig Werth gelegt wurde, geht auch aus einer Aeusserung Schomburgs*), der doch sicher nicht zu den Freunden der in den 30er Jahren sich so breit machenden Mystiker, über die Schmieder später viel klagte, gerechnet werden kann. Dass aber sonst der Leiter der Schule ein praktisch tüchtiger Schulmann von ausgebreiteten Kenntnissen und vortrefflicher Lehrgabe war, das wird nicht nur von der obigen Kritik, sondern auch besonders von anderen Zeitgenossen**) bezeugt, und das entnehmen wir mit Freude aus den für damalige Verhältnisse vorzüglichen Einrichtungen und dem darauf beruhenden anfänglichen Gedeihen der Anstalt.

Denn diese blühte nach ihrer Neubegründung frisch auf und entwickelte sich zu immer grösserer Entfaltnng. Das Publikum schenkte ihr immer mehr

*) a. a. O. S. 189.

**) *Hoffmeister* in Neue Nekrologe der Deutschen. 1850, S. 168. *Schomburg*, Darstellung der städtischen Verwaltung zu Kassel 1822 bis 1829. S. 89.

Vertrauen, und die Schülerzahl wuchs von Halbjahr zu Halbjahr, so dass sie Ostern 1819 fast 400 betrug. Die Realklasse (das Lieblingskind Schmieders) allein hatte Ostern 1819 mit 55 Schülern den Punkt erreicht, auf welchem sie nach Massgabe der Bewohnerzahl von Kassel stehen bleiben kann; sie bedarf daher keiner Ausdehnung in mehrere Klassen*), was Schmieder später jedoch sehr lebhaft wünschte. Ihrer Natur nach soll und darf sie nicht alle Schüler aufnehmen, welche durch die Klassen der Bürgerschule gegangen sind, sondern nur eine Auswahl von jungen Leuten; denn sie ist ungefähr das, was man in lateinischen Schulen die Selecta nennt. In ihr soll aber nicht etwa irgend ein Fach erschöpft, und z. B. ein eigentlicher Mathematiker, Naturforscher oder Statistiker gebildet werden, vielmehr wird in einem Zeitraume von drei Jahren das Gemeinnützigste aus den praktischen Wissenschaften vorgetragen, um den jungen Leuten eine grössere Empfänglichkeit, eine schärfere Beobachtungskraft und ein lebhafteres Interesse für Wissenschaft und Kunst zu ertheilen, durch welche sie Anstelligkeit zu schwierigeren Geschäften erlangen.

Und wie richtig der damalige Leiter der Anstalt die so gut erklärte Aufgabe einer Realschule auszuführen beabsichtigte, das haben wir aus den oben mitgetheilten Uebersichten des Lehrstoffs ersehen, und das entnehmen wir ferner auch daraus, dass er schon im Jahre 1816 den reiferen Zöglingen der Realschule, insbesondere denjenigen, welche sich der Handlung widmen wollten, Gelegenheit zum Unterrichte im Englischen gab, dadurch dass er den Sprachlehrer Fischer veranlasste, im Gebäude der Bürgerschule vier Stunden wöchentlich fortlaufenden Unterricht im Englischen zu

---

*) Programm der Bürgerschule zu Kassel von 1819.

ertheilen. Wie hoch stand demnach diese Bürgerschule damals über allen den Realschulen, die in dem Jahr 1838 und später in Hessen gegründet wurden!

Naturgemäss musste auch bald die Anzahl der Klassen vermehrt werden, da schon von Neujahr 1817 an keine Aufnahme neuer Schüler mehr stattfinden konnte. Ostern 1817 wurde „vom Gewinne einer seit Jahren musterhaft geregelten Oekonomie" die Einrichtung einer fünften Klasse möglich gemacht, deren Lehrstunden man unter die schon angestellten Lehrer vertheilte. Schon Johannis 1817 war auch diese Klasse überfüllt; da jedoch im Gebäude der Bürgerschule kein Raum zu einer neuen Klasse mehr vorhanden war und auch die Lehrer eine noch grössere Zahl von Lehrstunden nicht übernehmen konnten, so genehmigte der kurfürstliche Oberschulrath die Errichtung eines Nebeninstituts, welches als sechste Klasse mit der Bürgerschule in Verbindung stand und ebenfalls dem Schulinspektor Schmieder unterstellt wurde. Im November 1817 war auch dieses Institut mit 60 Schülern vollständig, füllte sich aber bis Ostern 1818 so an, dass nach Michaelis 1818 eine zweite Hilfsklasse der Vorbereitungsschule unter dem Namen der siebenten Klasse der Bürgerschule eingerichtet wurde. Jetzt wurden diese beiden Klassen auch unter die Oberaufsicht der kurfürstlichen Direktion der Bürgerschule gestellt, sie blieben jedoch, ökonomisch betrachtet, Privatinstitute, da sie sich selbst erhielten, ohne von der Kasse der Bürgerschule den mindesten Zuschuss zu beziehen. Zu Ostern 1823 wurden sie mit der Schule verbunden, weshalb dem Inspektor 125 Thlr. Gehalt zugelegt wurden *). Diese Klassen entwickelten sich recht bald zu Stufen, sodass der Kursus der 5., 6., 7. Klasse je einjährig für die Schüler des 6.,

*) Beschluss des Ministeriums des Innern vom 29. März 1823.

7., 8. Lebensjahres bestimmt war, und somit eine heutige Vorschule entstand, die ebenso wie für die Bürgerschule, auch für das Lyceum vorbereitete. In dieser äusseren Verfassung finden wir unsere Schule noch bei der Herbstprüfung 1826. Der Realschule oder 1. Klasse folgte die eigentliche Bürgerschule mit der 2., 3. und 4. Klasse und dieser die Vorbereitungsschule mit der 5., 6., 7. Klasse. Der französische Unterricht begann schon in der 4. Klasse, also wie heute in den Realschulen mit dem zurückgelegten 9. Lebensjahre, und durch eine höhere Verordnung vom 29. Nov. 1818 war bestimmt worden, dass von Ostern 1819 an kein Schüler der Bürgerschule sich vom französischen Unterrichte ausschliessen dürfe.

Diese Einrichtung erklärt jedoch der Inspektor Schmieder für eine wichtige Ursache der von nun an fortdauernden Abnahme*) der Schülerzahl, und in der That wurde die Frequenz im Sommer 1819 um fast 50 Zöglinge geringer. Schmieder war der Ansicht, dass sie auf persönliche Gründe hin von der Direktion empfohlen worden sei. Zugleich wurde nun der Lehrer der französischen Sprache in seinem Gehalte auf 150 Thlr. von der Bürgerschule fixirt und eine geringe Erhöhung des Schulgeldes vorgenommen, sodass es in der I. Klasse 10, in der II. 9 und in den übrigen 8 Thlr. jährlich betrug. Nach Ostern 1819, wo sich der Inspektor noch einmal ausführlich über die damalige Verfassung der Bürgerschule aussprach, sind keine Programme, sondern nur Ordnungen der öffentlichen Prüfungen im Drucke erschienen**).

---

*) Siehe das Verzeichniss der Schülerzahl am Ende dieses Abschnitts, S. 71.

**) sodass wir für die folgende Zeit fast nur auf Akten und zwar besonders der Kurf. St. Sch. K. angewiesen sind, von denen die vom Jahre 1836 hervorragend wichtig sind.

Im Jahre 1820 übernahm Cornelius Grimm das Phister'sche Privatinstitut, das nun besonders auch dadurch dem Besuche der Bürgerschule schadete, dass Grimm später Hauslehrer der Ortlep- (Gräfin Reichenbach-)schen Kinder wurde. Auch hatte die Gründung von Handwerksschulen, die Michaelis 1816 durch Schmieder eingerichtet waren, und deren erste Abtheilung er selbst leitete, während auch andere Bürgerschullehrer an derselben Unterricht ertheilten *), in ihrem weiteren Verlaufe der Bürgerschule Abbruch gethan.

Seit 1821 wurde zu dem Lehrplane der Elementarschule (5. Klasse), anfänglich nur für Freiwillige, später für alle Schüler, der Unterricht in der lateinischen Sprache hinzugefügt, um eine bessere Vorbereitung für das Lyceum zu ermöglichen. Dies war auf Antrag Schmieders von der Lyceal-Direktion am 22. Dez. 1820 gestattet worden, obwohl ein Mitglied dieser Behörde sehr dagegen war, weil Schmieder ja in seiner Schrift über die höhere Bürgerschule und in seinem Programm vom Jahre 1816 gründlich gezeigt hatte, dass die lateinische Sprache nicht in die Bürgerschule gehöre, und weil ausserdem auch im Lyceum noch eine Elementarklasse angelegt werden sollte. Bald wurde der Latein-Unterricht auf drei Klassen ausgedehnt, bis er dann 1824 auf Veranlassung der Stadt-Schul-Kommission durch alle Klassen durchgeführt und in dieser Weise bis 1837 beibehalten wurde.

Auch eine wichtige äussere Veränderung trat um diese Zeit für die Bürgerschule ein. Durch allerhöchstes Reskript vom 10. Juni 1817 war verfügt worden »dass sämmtliche Lehr-, Schul- und Erziehungs-

*) Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Handwerksschule zu Kassel (Herbst) 1817.

anstalten der Residenz mit Ausnahme des Lyceums, der Bürgerschule, der Waisenhaus- und Garnison-Schulen, welche unter ihren bisherigen Inspektoren blieben, der Aufsicht einer besonderen, dem Oberschulrath*) untergeordneten Schulkommission unterworfen und zu Mitgliedern derselben drei Prediger des reformirten, einer des lutherischen geistlichen Ministeriums und ein Lehrer der Bürgerschule bestimmt werden sollten.« Zugleich erfolgte auch die Ernennung der Mitglieder, darunter Schmieder, welche ihre Instruktion am 1. September vom Oberschulrathe empfingen. Zufolge allerhöchster Entschliessung wurde jedoch (laut Beschluss des Ministeriums des Innern vom 17. September 1823) statt der bisherigen Spezial-Schul-Kommission vom 1. Oktober 1823 an eine der Provinzial-Regierung untergebene Stadt-Schul-Kommission aus: a. dem Metropolitan Asbrand, b. dem Bürgermeister der Residenzstadt Schomburg und c. dem Schul-Inspektor Professor**) Dr. Schmieder hierselbst gebildet und derselben die Aufsicht und Leitung aller hiesigen niederen Volksschulen, einschliesslich der Bürgerschule, jedoch mit Ausschluss der Garnisonsschulen, übertragen. Diese Aenderung hing mit der Krafft-Eggena'schen Organisation, die am 29. Juni 1821 bald nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Wilhelm II., verordnet wurde, zusammen, derzufolge die Bürgerschule zu den Volksschulen gerechnet wurde. Bei dieser Trennung unserer Anstalt vom Lyceum erhielt die erstere die Hälfte des vorhandenen Kassenbestandes mit 919 Thlrn. 13 Albus 3 Heller und von dem 1814 verwilligten Staatszuschusse von 1600

*) Hinsichtlich seiner Stellung ist zu vergleichen das Kurf. Regulativ vom 17. Februar 1818 und die dort angezogene höchste Entschliessung vom 23. August 1805 in den Landes-Ordnungen.

**) Ernennung zum ausserordentlichen Professor durch den Kurfürsten am 17. September 1823.

Thlrn. einen jährlichen Zuschuss von 1050 Thlrn.*) zugewiesen, welcher heute noch an die Realschule in der Hedwigsstrasse gezahlt wird. So stand nun die Bürgerschule von Michaelis 1823 an ganz auf eigenen — freilich sehr schwachen — Füssen; sie bestand aus 7 Klassen und im Ganzen 10 Lehrern. Es dürfte interessiren, die Rechnung des Jahres 1824 durchzusehen:

Einnahme:

1) Beitrag aus der Kurf. Finanzkammer-Kasse	1050	Thlr.	—	Alb.
2) Schulgelder	2254	»	28	»
3) Aus dem Stift St. Martini von einem Legate	15	»	—	»
4) Aus der Handwerkschul-Kasse. Entschädigung für Heizung, Beleuchtung, Kreide, Tinte	26	»	—	»
Summa	3345	Thlr.	28	Alb.

Ausgabe:

1) Besoldungen	3109	Thlr.	7	Alb.	1	Hlr.
2) Brennmaterial	95	»	2	»	—	»
3) Tinte, Oel, Kreide	22	»	13	»	4	»
4) Prämienbücher, Druckkosten	25	»	5	»	4	»
5) Administrations-Unkosten	6	»	—	»	—	»
6) Ausfall an Schulgeld	1	»	4	»	—	»
7) Auf besondere Verfügung	9	»	—	»	—	»
8) An Separationskosten	23	»	2	»	—	»
9) Insgemein	52	»	14	»	10	»
Summa	3343	Thlr.	16	Alb.	7	Hlr.
Einnahme	3345	»	28	»	—	»
Es blieb also übrig	2	Thlr.	11	Alb.	5	Hlr.

*) durch Verfügung des Staatsministeriums vom 17. März 1824.

Besoldungen:

1)	Inspektor Prof. Schmieder	630 Thlr.	— Alb.	— Hlr.
2)	Dems. für die Aufsicht über die 6. und 7. Klasse	125 »	— »	— »
3)	2r Lehrer, Pfr. Holzapfel	450 »	— »	— »
4)	3r » » Sallmann	350 »	— »	— »
5)	4r » Dörr . . .	360 »	— »	— »
6)	5r » Wiegand d. ä. für den Unterricht in der lateinischen Sprache .	75 »	— »	— »
7)	6r Lehrer Heydenreich .	280 »	— »	— »
8)	7r » Wiegand d. j.	220 »	— »	— »
9)	Franz. Sprachl. Hodiesne	150 »	— »	— »
10)	Gesanglehrer Grosheim .	100 »	— »	— »
11)	Schreiblehrer Weiss . .	210 »	— »	— »
12)	Pedell Adler	72 »	— »	— »
13)	Rechnungsfhr. 2 bzw. 3%	72 »	7 »	1 »
14)	Dems. für Sekretariat .	15 »	— »	— »
	Summa	3109 Thlr.	7 Alb.	1 Hlr.

Aber schon im folgenden Jahre zeigte sich ein Fehlbetrag, und es entstand nun eine trübe Zeit für die Schule, in der sich fast alle Verhandlungen um Beschaffung der nöthigen Gelder drehten. Fast alle Reorganisationsentwürfe, an denen die folgende Zeit so reich ist, entstammten dieser traurigen Finanzlage; denn bald war das kleine Kapital aufgezehrt. Im Jahre 1825 blieben in der Kasse noch 739 Thlr. 15 Alb. 3 Hlr. Davon mussten für das Jahr 1826 entnommen werden 381 Thlr. 23 Alb. 10 Hlr., worin eine Ausgabe für physikalische Instrumente im Betrage von 186 Thlr. 22 Alb. 6 Hlr. enthalten war, und im Februar 1827 zeigte der Rechnungsführer an, dass er kein Geld mehr habe. Auf Schomburg's Veranlassung war auch 1825 für das Lyceum eine grössere Summe für naturwissenschaftliche Lehrmittel verwandt worden.

Hierzu trat ferner noch ein Ausfall an Schulgeld, wozu verschiedene Ursachen beitrugen, wie die Gründung von besonderen Judenschulen wegen der Verfolgungen in Frankfurt a. M. 1819 und an anderen Orten und dann wiederum die ehemalige Phister'sche Schule. Dem bisherigen Lehrer an der Bürgerschule, Pfr. Sallmann, wurde »die Direktion des Grimm'schen Instituts allergnädigst übertragen« um Neujahr 1827. Weil der zum Oberschulrathe erhobene Grimm sich ausschliesslich dem Unterrichte der gräflichen Kinder zu widmen hatte, so gab er die Leitung seiner Anstalt ab. Durch den plötzlichen Abgang Sallmann's entstand jedoch im Unterrichtsbetriebe der Bürgerschule eine Stockung, viele Schüler folgten ihm auch, besonders da der »aus dem Kabinet« angestellte Nachfolger nach Schmieder's Ansicht für die Bürgerschule nicht recht passte.

Auf einen ausführlichen Bericht vom 28. August 1826 an die Regierung über die Verhältnisse der Anstalt mit der Bitte um Unterstützung war am 24. September die Nachricht angelangt, dass der Schulrath Sundheim von der Regierung beauftragt sei, sich der Visitation der Bürgerschule zu unterziehen. Dies geschah auch, indessen scheint nichts Wichtiges darauf erfolgt zu sein. In dem Berichte der Stadt-Schul-Kommission an die Regierung wurde der Zweck und das Ziel der Anstalt noch in folgender Weise dargestellt: Sie zerfällt in die niedere und höhere Bürgerschule. Erstere bildet die Knaben theilweise so weit, als zur Erlernung der städtischen Gewerbe nöthig ist, theils bereitet sie die besseren Köpfe zur höheren Bürgerschule vor. Diese bezweckt im Allgemeinen die kunstwissenschaftliche Ausbildung derjenigen jungen Leute, welche in der Folge als Baumeister, Fabrikanten, Oekonomen, Kaufleute, Berg- und Forstbeamte Führer und Rathgeber des Gewerbestandes werden sollen.

Die Unterrichtsgegenstände in der Elementarschule sind Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre, Latein, Verstandesübungen, Deklamiren und Singen; in der niederen Bürgerschule (2., 3., 4. Kl.) tritt dazu die französische Sprache, Religion, Natur- und Erdbeschreibung, Geschichte, Grössenlehre (Lehre von den krummen Linien, Flächenfiguren und Körpern) und Zeichnen. In der Realklasse finden wir Anwendung der Rechenkunst auf besondere Fälle des Geschäftslebens, wöchentliche deutsche Aufsätze und daneben tägliche Stilübungen in Ausarbeitung angehörter Vorträge, lateinische, französische Sprache, Religion, Physik, physikalische Geographie und Naturlehre des Menschen, Handels- und mathematische Geographie, Weltgeschichte und Geschichte von Kurhessen und zum Beschlusse Mythologie, ferner praktische Mathematik und zwar Messkunst (Longi-, Plani- und Stereometrie) und Mechanik (gebräuchlichste Maschinen), Technologie, d. h. Abhandlung der 100 wichtigsten chemischen und mechanischen Künste mit etwas Waarenkunde, dann Zeichnen und zwar freies Handzeichnen und Zeichnen von Landkarten und Maschinen und endlich Gesang.

Man sieht, dass es ein überaus reichhaltiger Stoff war, der in einem dreijährigen Lehrgang erledigt werden musste, und man wird auch jetzt der Schule den Namen einer Realanstalt nicht absprechen können. Freilich erscheint in dem ausgeprägten Reallehrplan die Stellung des Lateinischen sicherlich überflüssig. Damals hatte das Ministerium übrigens die Absicht, die Realklasse von der Bürgerschule abzutrennen und als Staatsanstalt auszudehnen, aber es sah davon ab, weil die Stadt-Schul-Kommission dann für den Bestand der niederen Bürgerschule fürchten zu müssen glaubte.

Um nun mehr Geld zur Unterhaltung der Schule aufzubringen, begründete Schmieder am 1. April 1826

ausführlich einen Plan, nach dem jeder Inhaber einer Privatschule je nach der Ausdehnung derselben einen bestimmten Beitrag in die Kasse der Stadt-Schul-Kommission bezahlen sollte, worüber in der Kommission ausführlich berathen wurde. Ferner wurde beantragt, den Bürgerschullehrern Zulagen zu geben, da dieselben zur westphälischen Zeit mit Hoffnung auf Verbesserung angestellt waren, und die Lehrer des Lyceums bedeutende Zulagen vor zwei Jahren erhalten hatten, wofür die Privatstunden, die zu vielfachen Klagen Veranlassung gaben, wegfallen sollten; auch sollte die Grundlage zu einer Wittwenkasse gelegt werden, zu welcher alle Lehrer monatliche Beiträge zahlen müssten; endlich würde man aus den Zahlungen der Privatlehrer genügende Mittel gewinnen, um eine gewisse Summe für die Beschaffung physikalischer Instrumente festzusetzen und auch die vermehrten Geschäfte des Kassenpersonals zu vergüten. Die Einnahmen von den Privat-Töchterschulen dürften für sich zu berechnen sein, um eine besondere Kasse für die demnächst endlich zu errichtende öffentliche Töchter-Bürgerschule zu bilden. Diese Beiträge aber würden sich nach der Ansicht der Stadt-Schul-Kommission durch eine Ausdehnung des Ausschreibens*) des Staatsministeriums vom 31. December 1825 rechtfertigen lassen, in welchem bestimmt wird, dass zur Erhaltung der öffentlichen Land- oder Dorfschulen und zur Sicherstellung der Besoldung der Landschullehrer die Eltern in der Kommune vom 7. Jahre des Kindes an, wenn es auch die Schule n i c h t besucht, sondern bei anderen Unterricht empfängt, das herkömmliche Schulgeld in monatlichen Raten an den Ortserheber zahlen müssen. Auch bestimmte dasselbe Gesetz, dass das Schulgeld für gänzlich unvermögende Kinder aus

*) Sammlung von Gesetzen u. s. w. für Kurhessen. Februar 1825. Nr. VII. S. 42.

der Gemeindekasse bestritten werden soll, wenn dies ohne eine besondere Umlage auf die Gemeindeglieder thunlich ist, wovon Schmieder später der Stadt gegenüber Gebrauch machte *). Indessen ging das Ministerium auf diese Anträge nicht ein.

Um nun dem im Jahre 1827 dringend gewordenen Nothstande abzuhelfen, versuchte die St.-Sch.-K. die dritte Lehrerstelle, die unterdessen durch den plötzlichen Abgang Sallmanns frei geworden war, und damit eine Klasse einzuziehen. Als jedoch durch eine Ankündigung im Wochenblatte vom 14. Febr. 1829 diese Hoffnung sich als illusorisch herausstellte, baten am 12. April 1827 Bürgermeister und Rath, die Ernennung des überflüssigen Lehrers rückgängig zu machen. Die St.-Sch.-K. jedoch beantragte, entweder der Bürgerschule als jährlichen Zuschuss den Gehalt des dritten Lehrers auszumitteln oder zu bewirken, dass er mit seinem Gehalte auf einen anderen Fonds angewiesen werde; freilich sei dann noch immer nicht an Erhöhung der Gehälter oder Gratifikationen für die Lehrer zu denken. Auf alle Eingaben verfügte indessen das Ministerium am 3. Mai, dass das diesjährige Deficit durch die hiesige Stadtkasse zu decken sei. Da der Magistrat der Uebernahme eines Fehlbetrags beharrlich widersprach, weil die Schule eine staatliche Gründung war und die Stadt keinerlei Rechte an dieselbe hatte, wurde endlich verfügt, dass die Stadtkasse vorläufig 300 Thlr. zahlen sollte (7. Juli). In ähnlicher Weise wiederholten sich fast Jahr für Jahr die Anträge behufs Deckung des Fehlbetrags bis zum Jahre 1836.

Vor 1827 hatte die Stadtkasse nur geringe Beiträge für das Schulwesen zu leisten gehabt, nämlich

*) Der Stadtrath beschloss auch am 7. August 1829, unter Verwahrung jeder Konsequenz, das Schulgeld für bedürftige Schüler bis zu 175 Thaler jährlich zu übernehmen.

einen unbedeutenden Zuschuss an das Lyceum, dann in letzter Zeit auch einen zur Partimschule und ferner zur Erhaltung der von dem verstorbenen Kurfürsten gestifteten sechs Freischulen. Auch für das Jahr 1828 verfügte die Regierung, dass der angetragene Zuschuss aus der Staatskasse nicht zu erwirken wäre, vielmehr die Stadtkasse den Fehlbetrag einstweilen zu decken habe, er betrug 400 Thaler. Unterdessen hatte sich der Besuch der Schule auf der absteigenden Linie weiter vorwärts bewegt; die Gewerbthätigkeit hatte abgenommen, durch den neuen Organismus von 1823 war die Beamtenzahl vergrössert, darum wurden die Söhne mehr zum Studium bestimmt und das Lyceum mehr bevorzugt, ausserdem war die Partimschule, die bisher 24 Zöglinge zählte, auf Antrag des Schulraths Sundheim in eine Seminarfreischule ausgedehnt worden, deren Schülerzahl in wenigen Jahren auf 150 stieg, und endlich wurde der Bürgerschule durch zahlreiche Konzessionen zu Privatschulen erheblicher Abbruch gethan. So konnte im Herbst 1829, als der dritte Lehrer versetzt worden war, eine Klasse eingezogen werden, was zur Folge hatte, dass in den Jahren 1829 und 1830 ein Zuschuss nicht nöthig war. Im Jahre 1831 musste die Stadt, besonders wegen einiger bewilligten Gratifikationen wieder $262^1/_2$, 1832 dagegen nur 112 Thlr. beisteuern. Bald aber schwoll die Ausgabe der Stadt bedeutend an, da die Ereignisse des Jahres 1830 nicht ohne Nachtheil auf die Schule geblieben waren, auch der Abgang der Kurfürstlichen Hofhaltung 1831 seine Schatten darauf warf, weil ferner der Stadtrath nicht umhin konnte, mehreren Lehrern Zulagen zu bewilligen. Somit stieg der der Stadtkasse aufgetragene Zuschuss im Jahre 1833 auf 245, 1834 auf 550 und 1835 auf 600 Thaler, bis es im Jahre 1836 dem Bürger-Ausschusse zu arg wurde, sodass er eine

Untersuchung dadurch veranlasste, dass er aus dem Wachsen des Fehlbetrags auf eine Verminderung des Vertrauens der Eltern zu der Bürgerschule schliessen zu müssen glaubte.

Nach einem Ministerialbeschlusse vom 9. November 1832 sollte schon die Regierung, da die Verbesserung des Lyceums und die Einrichtung der höheren Gewerbeschule, die in Kassel am 3. Dezember d. J. eröffnet wurde, zur Verbesserung auch der Bürgerschule und zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses der letzteren zu jener aufforderte, die vorhandenen Freischulen dem Bedürfnisse nicht genügend abhalfen, auch der gänzliche Mangel einer öffentlichen Mädchenschule nicht ferner bestehen bleiben konnte, das gesammte Volksschulwesen in der Residenz einer umfassenden Prüfung unterwerfen und einen Plan zu dessen vollständiger, in einander greifender Einrichtung bearbeiten, womit die Regierung den Schulreferenten, Schulrath Sundheim beauftragte.

Vielleicht werde die Stadt — so schreibt am 10. Dezember 1832 der einstweilige Vorstand des Ministeriums des Innern Hassenpflug, — deren Schulwesen einer Vervollständiguug und Verbesserung sehr bedürfe, an die Errichtung eines neuen Schulgebäudes zu denken haben und dazu einen geeigneten Platz schwer zu beschaffen im Stande sein, sodass die Ueberlassung des Hallengebäudes mit dem Baugrunde zu einem, mit Rücksicht auf die Last des Staates, das Lokal für die Bürgerschule zu stellen, zu bestimmenden Kaufpreise ihr sehr erwünscht sein würde. Das Hallengebäude war nämlich im Laufe der Zeit recht baufällig geworden, sodass zu Anfang 1833 die Ober-Baudirektion wegen miethweiser Beschaffung eines Lokales für die Bürgerschule an die Regierung schrieb, und Schmieder im März und im Dezember desselben Jahres auf eine bal-

dige Lokalveränderung hoffte; aber noch einige Jahre musste man mit den alten Räumen auskommen.

Die vorgesetzte Behörde der Bürgerschule war seit Herbst 1823 die Kurfürstliche Stadt-Schul-Kommission, in deren Besetzung eine Veränderung nothwendig geworden war, da der Metropolitan Asbrand im November 1830 gestorben war. An seine Stelle wurde der lutherische Prediger Lang berufen, der für die ihm übertragene Spezial-Inspektion über die sechs Freischulen der Residenz von der Stadt von 1834 an 50 Thlr. bewilligt erhielt.

Die Stadt-Schul-Kommission stand unter der Provinzial-Regierung. Von 1826 bis 1831 führte der zum Professor der Pädagogik ernannte Schulrath und spätere Oberschulrath Kornelius Grimm, zunächst unter den unmittelbaren allerhöchsten Befehlen Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten, dann seit 1829 unmittelbar unter den höchsten Behörden, eine spezielle Aufsicht über alle Schulanstalten *). Als dieser jedoch am 10. März 1831 dem Kurfürsten auf die Schlösser bei Hanau gefolgt war, und in der Folge der Kurprinz zum Mitregenten und einstweiligen Alleinherrscher ernannt worden war, trat die Regierung wieder in ihre Rechte. Die oberste Schulbehörde bildete, wie seit langer Zeit, das Ministerium des Innern, die Anstellung der Lehrer erfolgte meist auf den Vorschlag dieser Behörden durch den Kurfürsten, die Vereidigung durch die Regierung.

In den Ferien der Schule wurde 1829 von der Stadt-Schul-Kommission eine Veränderung festgesetzt; früher gab es 3 Wochen zu Ostern, 1 Woche zu Pfingsten, 2 zu Brunnenferien, 3 zu Michaelis und 2 zu Weihnachten — mit den im Sommer freigegebenen Nach-

*) Kurhessischer Staats- und Adress-Kalender. Von Grimm's Thätigkeit habe ich in den Akten wenig gefunden.

mittagen beinahe ein Vierteljahr (ungefähr in der jetzigen Ausdehnung); nun aber wurden sie auf Schmieder's Antrag auf die Hälfte herabgesetzt, auch in der Weise, dass die Brunnenferien in freie Nachmittage verwandelt wurden.

Zur Aneiferung wurden den besten Schülern Prämien verliehen, die anfänglich in guten Büchern, vom Jahre 1832 aber in sogenannten Brabeonen bestanden. Diese Medaillen *) hatten auf dem Averse einen Lorbeerkranz mit einer Schleife, in dem sich die Worte: DIE BÜRGER- | SCHULE | ZU | CASSEL befanden, während ihr Revers auf einer Tischplatte eine Erdkugel, ein Tintefass, einen Ferntubus, Massstab, mehrere Bücher, Noten und Landkarten zeigte; auf einem aufgeschlagenen Buche standen die Buchstaben BS (Biblia Sacra), am Tischrande der Name des Verfertigers des Stempels G. KAUPERT, und die Umschrift lautete: FÜR BEWIESENEN FLEISS. Aehnliche Medaillen wurden 1834 auch für die unter demselben Inspektor stehende Handwerksschule zu Kassel geprägt. Ueberhaupt war Schmieder ein bedeutender Numismatiker, von dem auch die Erfindung der Medaille **) zur 300jährigen Jubelfeier der Marburger Universität im Jahre 1827 und die Angabe der Aversumschrift herrührte, während der Verfasser der Reversumschrift der Rektor des Lyceums in Kassel, Professor Dr. Caesar, war.

Behufs bequemer Uebersicht über den damaligen Zustand unserer Anstalt und ihre Entwicklung ist dem Schlusse dieses Abschnittes der Stundenplan im Sommer-Halbjahre 1836 und ein Verzeichniss der Schülerzahl in den einzelnen Klassen von Ostern 1815 an bis Michaelis 1836 (einschl.) beigefügt.

---

*) *Hoffmeister,* a. a. O. S. 203. — **) Ebenda, S. 147.

Als im Jahre 1831 die Verfassung in Hessen zu Stande gekommen war, nahm sich der Landtag auch besonders des Unterrichtswesens an.

Eine reiche Thätigkeit entfaltete sich auf diesem Gebiete in den 30er Jahren in Kurhessen. So wurden der Universität in Marburg 12000 Thaler *) als jährlicher Zuschuss überwiesen und ihre Verhältnisse geregelt, die Handwerksschulen verbessert, 15000 Thaler jährlich zur Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte verwendet und in Kassel eine höhere Gewerbeschule gegründet. Ferner wurden durch eine besondere Schulkommission (Konsistorialrath und Direktor Wiss aus Rinteln, Schulrath Sundheim, Seminar-Inspektor Vogt zu Kassel und Gymnasiallehrer Vilmar) die Verhältnisse der Gymnasien untersucht und neu geregelt.

Im Jahre 1831 hatte die Lycealdirektion um einen Zuschuss gebeten, wurde aber abgewiesen, da der Staat beabsichtigte, das Lyceum in eine Staatsanstalt zu verwandeln. Hiermit war jedoch die Stadt nicht einverstanden, und so brach endlich das Ministerium die langwierigen Verhandlungen ab, gründete **) am 11. Mai 1835 in Kassel ein neues staatliches Gymnasium und schraubte das Lyceum auf eine lateinische Stadtschule mit den drei unteren Klassen Sexta, Quinta, Quarta zurück ***). Hierüber entstand ein unerquicklicher Streit zwischen Staat und Stadt. Das Gebäude des Lyceums hatte der Kurfürst schon im Jahre 1814 für sich erwerben und dafür der Stadt das damals zur Schule dienende (von Malsburg'sche) Gebäude und ein Kapital von 3000 Thalern geben wollen, worauf indessen die Stadt nicht einging. Die im Lyceums-Gebäude damals nöthigen Reparaturen, angeschlagen zu 1116 Thlr. 23

*) Landtagsabschied vom 31. Oktober 1833. §. 5, 5.

**) auf höchsten Beschluss vom 29. Oktober 1834.

***) Nachricht davon vom Ministerium an Stadtrath und Lycealdirektion vom 3. Dezember 1834.

Alb. 9 Hlr., sollten von der Stadt bezahlt werden, was jedoch nicht geschehen ist.

Endlich wurde im September 1835 auch das Schullehrer-Seminar von Kassel mit bedeutenden Kosten nach Homberg verlegt. Dies Seminar war durch Ministerialbeschluss vom 25. März 1822 in ökonomischer Hinsicht am 1. Oktober vom Lyceum wieder getrennt und demselben neben seinem unzweifelhaften Eigenthume an Gebäuden, Geräthschaften, Büchern überwiesen worden: 1) sein bereits abgesondertes Kapital von 1145 Thaler 8 gGr.; 2) aus der Lyceumskasse ein jährlicher Beitrag von 800 Thalern, monatlich zahlbar; 3) der an seinen Hof grenzende, seither mit dem Lyceum gemeinschaftliche Garten bis zu einer von der Mauer am Garten des Nachbarhauses in gerader Linie nach dem Garten des geheimen Kanzleigebäudes fortzusetzenden Mauer. Gegen 2) und 3) wandte sich die Direktion des Lyceums und der Bürgermeister und Rath der Stadt. Diesen versicherte am 30. September 1822 das Ministerium, dass dadurch die Gerechtsame, welche der Stadt zustehen, auf keine Weise beeinträchtigt seien. Inspektor des Seminars war der spätere Schulrath Vogt und von 1833 an Baumann. Auf die Bitte der Stadtbehörde um Aushändigung der Schlüssel zum Seminargebäude kam der ministerielle Bescheid vom 31. Okt. 1835, es solle bis zu anderweiter Verfügung und lediglich als einstweilige freiwillige Unterstützung für das städtische Schulwesen dahier gestattet werden, dass die Partimschule in dem bisherigen Seminargebäude die für sie erforderlichen Unterrichtszimmer eingeräumt erhielt. Die Ueberweisung dieser Zimmer an die Stadt-Schul-K. geschah durch den Ober-Baumeister Engelhard im Auftrage des Ministers im Beisein der Stadträthe Pfarrer Jäger und Weissbindermeister Müller am 20. November d. J.

Lektionsplan der Bürgerschule Sommer 1836.

	Klasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	1	Religion *Collmann*	Mathem. *Schmieder*	Deutsch *Schmieder*	Gesch. *Schmieder*	Technol. *Schmieder*	Religion *Collmann*
	2	Französ. *Hodiesne*	Religion *Collmann*	Religion *Collmann*	Geogr. *Collmann*	Religion *Collmann*	Geometr. *Schmieder*
	3	Rechnen *Dörr*	Rechnen *Dörr*	Deutsch *Dörr*	Rechnen *Dörr*	Rechnen *Dörr*	Deutsch *Dörr*
	4	Latein *Wiegand I*	Latein *Wiegand I*	Latein *Wiegand I*	Latein *Wiegand I*	Latein *Wiegand I*	Latein *Wiegand I*
9—10	1	Geogr. *Schmieder*	Geogr. *Schmieder*	Naturl. *Schmieder*	Technol. *Schmieder*	Gesch. *Schmieder*	Naturl. *Schmieder*
	2	Gesch. *Collmann*	Rechnen *Dörr*	Rechnen *Dörr*	Latein *Wiegand I*	Rechnen *Dörr*	Rechnen *Dörr*
	3	Schreiben *Weiss*	Latein *Wiegand I*	Schreiben *Weiss*	Deutsch *Dörr*	Religion *Collmann*	Französ. *Hodiesne*
	4	Rechnen *Dörr*	Schreiben *Weiss*	Religion *Collmann*	Schreiben *Weiss*	Schreiben *Weiss*	Schreiben *Weiss*
	5	Lesen *Heydenreich*	Lesen *Heydenreich*	Deklam. *Heydenr.*	Lesen *Heydenreich*	Lesen *Heydenreich*	Singen *Heydenreich*
	6	Lesen *Wiegand II*	Lesen *Wiegand II*	Deklam. *Wiegand II*	Lesen *Wiegand II*	Lesen *Wiegand II*	Singen *Wiegand II*
10—11	1	Mathem. *Schmieder*	Latein *Schmieder*	Schreiben *Weiss*	Deutsch *Schmieder*	Latein *Schmieder*	Schreiben *Weiss*
	2	Geogr. *Collmann*	Latein *Wiegand I*	Naturg. *Schmieder*	Schreiben *Weiss*	Schreiben *Weiss*	Naturg. *Schmieder*
	3	Gesch. *Heydenreich*	Gesch. *Heydenreich*	Religion *Collmann*	Latein *Wiegand I*	Geogr. *Collmann*	Singen *Grosheim*
	4	Lesen *Dörr*	Rechnen *Dörr*	Französ. *Hodiesne*	Lesen *Dörr*	Singen *Grosheim*	Französ. *Hodiesne*
	5	Schreiben *Weiss*	Relig. *Wiegand II*	Rechn. *Heydenreich*	Rechn. *Heydenreich*	Rechn. *Heydenreich*	Rechn. *Heydenreich*
	6	Rechnen *Wiegand II*	Schreiben *Weiss*	Rechn. *Wiegand II*	Rechn. *Wiegand II*	Deutsch *Wiegand II*	Rechn. *Wiegand II*
11—12		Abth. I.	Abth. II.	Abth. III.	Abth. I.	Abth. II. Zeichnen	Abth. III. *Pfläging*
2—3	1	Singen *Grosheim*	Französ. *Hodiesne*		Rechnen *Dörr*	Rechnen *Dörr*	
	2	Deutsch *Collmann*	Gesch. *Collmann*		Französ. *Hodiesne*	Singen *Grosheim*	
	3	Naturg. *Heydenreich*	Lesen *Dörr*		Geogr. *Collmann*	Latein *Wiegand I*	
	4	Lesen *Dörr*	Deutsch *Wiegand II*		Gesch. *Wiegand II*	Deutsch *Wiegand II*	
	5	Bibl. G. *Wiegand II*	Latein *Heydenreich*		Schreiben *Weiss*	Schreiben *Weiss*	
	6	Schreiben *Weiss*	Schreiben *Weiss*		Denkübgn. *Heydenr.*	Relig. *Heydenreich*	
3—4	1	Rechnen *Dörr*	Französ. *Hodiesne*		Französ. *Hodiesne*	Religion *Collmann*	
	2	Schreiben *Weiss*	Singen *Groshein*		Deutsch *Collmann*	Französ. *Hodiesne*	
	3	Französ. *Hodiesne*	Naturg. *Heydenreich*		Schreiben *Weiss*	Geometr. *Dörr*	
	4	Religion *Collmann*	Kopfrechnen *Dörr*		Rechnen *Dörr*	Geogr. *Wiegand II*	
	5	Latein *Heydenreich*	Schreiben *Weiss*		Deutsch *Heydenr.*	Dtsch. *Heydenreich*	
	6	Latein *Wiegand II*	Deutsch *Wiegand II*		Latein *Wiegand II*	Schreiben *Weiss*	

Frequenz der Bürgerschule*).

Klasse	1815 O	1815 M	1816 O	1816 M	1817 O	1817 M	1818 O	1818 M	1819 O	1819 M	1820 O	1820 M	1821 O	1821 M	1822 O	1822 M	1823 O	1823 M	1824 O	1824 M	1825 O	1825 M
I	33	33	31	36	51	45	62	56	56	26	38	36	39	38	36	32	44	47	16	29	35	25
II	30	30	44	61	61	62	61	59	58	43	38	40	43	44	46	45	42	40	40	34	37	33
III	38	38	50	58	63	62	58	57	60	58	54	53	54	51	53	46	42	46	43	40	37	40
IV	46	46	56	68	68	63	64	57	59	59	61	54	54	51	47	48	46	47	49	46	45	42
V	.	.	.	.	.	68	71	73	67	61	35	52	45	49	49	50	50	45	48	46	49	48
VI	.	.	.	.	.	.	.	70	63	60	59	60	55	59	59	58	58	52	50	50	49	48
VII	.		.	.	.	.	.	.	33	41	29	46	42	40	44	45	46	56	52	40	40	45
Sa.	147	147	181	223	243	300	316	372	396	348	332	341	332	332	334	324	328	333	298	285	292	281

Klasse	1826 O	1826 M	1827 O	1827 M	1828 O	1828 M	1829 O	1829 M	1830 O	1830 M	1831 O	1831 M	1832 O	1832 M	1833 O	1833 M	1834 O	1834 M	1835 O	1835 M	1836 O	1836 M
I	30	22	40	28	41	36	42	32	33	30	28	29	31	28	39	36	42	35	36	33	38	34
II	35	30	39	39	34	29	33	44	33	29	42	41	43	38	32	40	37	36	35	34	35	36
III	42	38	41	37	36	31	31	34	34	37	34	43	37	38	44	36	39	36	35	33	31	37
IV	45	44	41	45	36	32	31	45	36	39	42	44	42	40	38	36	37	35	37	33	36	37
V	43	43	51	48	45	41	36	40	42	45	49	40	49	36	35	36	37	35	34	31	34	33
VI	47	46	38	37	36	34	36	34	35	37	38	42	38	32	27	32	25	23	26	28	24	35
VII	35	39	26	26	24	39	31	.														
Sa.	277	262	270	260	252	242	240	229	213	217	233	239	240	212	215	216	217	200	203	192	198	202

*) O bedeutet Ostern, M Michaelis.

Dritter Abschnitt.

Gründung von Realklassen in Kassel und in Kurhessen überhaupt.

Die Bürgerschule hatte nun schon fast 24 Jahre bestanden, aber ihre Wirksamkeit war nicht mehr dieselbe, durch die sie anfänglich so viel Segen in Kassel gestiftet hatte. Sie war mit ihren Lehrern und ihrem Gebäude alt geworden; von Jahr zu Jahr hatte sich ihr Besuch gemindert, und damit war jährlich der Fehlbetrag, dessen Deckung der Stadtkasse aufgetragen wurde, von 1827 an so gewachsen, dass er im Jahre 1836 fast 700 Thaler betrug. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, dass unterdessen 225 Thaler jährliche Zulagen an die Lehrer von der Stadt bewilligt, und dass seit 1831 jährlich im Durchschnitt 250 Thaler Schulgeld an arme Bürgersöhne erlassen waren. Soviel ist jedoch sicher, dass die Anstalt in ihren Leistungen wesentlich zurückgegangen war; und dass dem so sein musste, zeigt ein Blick auf den Stundenplan, der ohne Frage zu vielerlei enthielt: Schon die Elementarklasse hatte statt der ursprünglichen 4 nach und nach 9 Lehrgegenstände aufgenommen; in der IV. Klasse herrschte das seltsame Missverhältniss, dass 6 lateinischen nur 2 deutsche Stunden gegenüber standen. Es kann uns deshalb nicht Wunder nehmen, dass allgemeine Unzufriedenheit sich zeigte. »Das wissen wir, dass unsere Bürgerschule nichts taugt«, schreibt daher ein Kasseler Blatt*) bei Besprechung der Ausgaben der Stadt für den öffentlichen Unterricht in der Höhe von 2040 Thlr. 9 gGr. 12 Hlr.

*) Beobachter oder Kasseler Blätter für Geist und Herz vom 8. Juli 1836.

Schon hatte die Stadt-Schul-Kommission und auch die Regierung die Ueberzeugung gewonnen, dass das städtische Schulwesen zu Kassel bis auf den Tod erkrankt war. Fragen wir uns, wie dies möglich war, da doch die Bürgerschule im Anfange so segensreich gewirkt hat, so müssen wir doch wohl auch dem Schul-Inspektor Schmieder einige Schuld daran beimessen. Er war sicher ein ausserordentlich kenntnissreicher und ein tüchtiger Schulmann, aber er hatte von dem Wesen der Realschule seine vorgefasste Meinung und trug den gegebenen Verhältnissen zu wenig Rechnung. Er dachte sich nämlich die Realschule als eine Art kleiner populärer Akademie und richtete danach seine Lehrweise ein, indem er Vorträge hielt und diese von den Schülern ausarbeiten liess, obwohl doch sicher Knaben von 13 bis 16 Jahren für diese Unterrichtsart noch nicht reif sind. Nur hierdurch ist es zu erklären, dass die Schüler seiner Realklasse sich für die höhere Gewerbeschule nicht genügend vorbereitet erwiesen. Die Hauptschuld lag jedoch sicher in den ungünstigen Zeitumständen, die wir kennen gelernt haben, wie ja das Lyceum damals ebenfalls einen Schülerbestand von kaum 200 aufwies.

Ausser dieser Bürgerschule bestanden 1836 in Kassel nur noch die verschiedenen Freischulen und das neu gegründete staatliche Gymnasium an öffentlichen Unterrichts-Anstalten. Denn das Lyceum kam in der 1835 vorgeschriebenen Form als Progymnasium bis Quarta nicht zu Stande, obwohl das Ministerium Personal-Veränderungen in der Lyceal-Direktion vorgenommen und am 4. Mai 1836 sogar einen vorläufigen Lehr- und Stundenplan vorgeschrieben hatte, nach welchem in der oberen Klasse 31, in der mittleren 29 und in der unteren 28 Stunden in der Woche ertheilt werden sollten. Darum musste sich auch das Gymna-

sium auf die unteren Klassen ausdehnen, wozu es einzelner Zimmer des Lyceumsgebäudes bedurfte.

Hiernach war also ein Eingreifen in diese Angelegenheiten durchaus angebracht. Ueberhaupt ist in der ersten Aera Hassenpflug viel für das Schulwesen geleistet worden, besonders auch auf Betreiben des Landtages; so wurden im ganzen Lande Realschulen bezw. -Klassen mit staatlicher Unterstützung eingerichtet. Allerdings ging man bei diesen Reformen manchmal rücksichtslos vor, sodass die Stadt sich öfter zum Beschreiten des Rechtswegs veranlasst sah.

Von mehreren Seiten wurde nun im Jahre 1836 der Versuch einer Verbesserung des Kasseler Schulwesens in Angriff genommen. Zunächst hatte der Bürger-Ausschuss, als er um die Bewilligung eines Zuschusses aus der Stadtkasse von 744 Thlr. 10 gGr. für die Bürgerschule angegangen wurde, in seiner Sitzung vom 29. März von der Verminderung der Einnahme an Schulgeld auf ein vermindertes Zutrauen geschlossen, welches die Eltern jener Anstalt schenkten. Auch erschiene es dem Recht und der Billigkeit entsprechend, dass den Behörden, welche für Schaffung der Mittel zu sorgen haben, auch zustehe, dahin zu wirken, dass die Anstalt den Grad von Vollkommenheit erreiche, der geeignet sei, das Zutrauen der Eltern mehr zu gewinnen und zu fesseln. Dies veranlasste die Stadt-Schul-Kommission zu eingehender Untersuchung der Sachlage und den Inspektor der Bürgerschule zu einem ausführlichen Berichte über die Entwicklung der Schule. Letzterer kommt zu der Ueberzeugung, dass auch der Lehrplan geändert und zwar dem ursprünglichen genähert werden müsse, er schlägt vor, an allgemein verbindlichem Unterrichte aufzunehmen:

in der **Elementarschule:**		in der **Bürgerschule:**		in der **Realklasse:**	
Lesen in jeder Klasse wenigstens	12 St.	Religion . . .	2 St.	Religion . . .	3 St.
Schreiben . .	6 „	Deutsch . . .	4 „	Deutsch . . .	4 „
Rechnen . .	6 „	Geographie . .	4 „	Geographie . .	2 „
Denkübungen	4 „	Geschichte . .	2 „	Geschichte . .	2 „
		Naturbeschrbg.	2 „	Naturlehre . .	2 „
		räuml.Grössenl.	2 „	Mathematik .	4 „
		Rechnen . . .	6 „	Gewerbekunde	2 „
		Schönschreiben	4 „	Rechnen . . .	4 „
				Schönschreiben	3 „

also in allen Klassen 26 Stunden und zwar an allen Wochentagen von 8 bis 11 Uhr Vormittags und (mit Ausnahme des Mittwoch und Sonnabend) von 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Andere Lehrgegenstände, welche nicht allen gleich nothwendig sind, werden als ausserordentliche Lektionen in den Stunden 11 bis 12, 1 bis 2 und 4 bis 5 gegeben, nämlich Latein, Französisch, Englisch, Zeichnen und Singen. Als ein grosses Bedürfniss stellt er ferner noch hin die Einrichtung einer täglichen Nacharbeitsstunde unter Aufsicht eines Lehrers. Ferner beantragt er:

I. die Regierung zu bitten, beim Ministerium sich zu verwenden, dass die Realschule abgetrennt, in das Lyceumsgebäude und dessen Fonds gesetzt und unter der Benennung »Lyceum« mit Erweiterung des Lehrplanes auf drei Klassen ausgedehnt wird,

II. die Staatsregierung zu bitten, der Bürgerschule statt des jetzigen (baufälligen) Gebäudes das leerstehende Seminargebäude zu überlassen. Durch den Rintelnschen Fonds, das Schulgeld und einen jährlichen Zuschuss der Stadtkasse würde die Subsistenz der niederen Bürgerschule mit der Elementarschule hinreichend gesichert sein. Vielleicht könnte die Partimschule, mit welcher der Stadtrath neuerdings eine Ausgabe von 600 bis 800 Thlrn. übernommen habe, gegen Versicherung eines billigen Zuschusses mit der niederen Bürgerschule vereinigt werden. Dagegen würde die zwangs-

weise Einführung von Entlassungsprüfungen den Besuch der Schule noch mehr schädigen, da die Kaufleute und Gewerbetreibenden darauf nichts geben und die Privatschulen keine Prüfung einzuführen haben würden.

Nach Abschluss der Untersuchung der Verhältnisse der Bürgerschule theilte die Stadt-Schul-Kommission dem Stadtrathe und Bürger-Ausschusse das Ergebniss mit: Die Ursache der geringen Frequenz der Bürgerschule ist nicht in einem verminderten Vertrauen zu suchen, sondern theils in der aus dem Mangel anderer ähnlichen öffentlichen Lehranstalten hervorgehenden Nothwendigkeit, drei verschiedene Schulen — nämlich eine Elementar-, eine Bürger- und eine Realschule — in einer einzigen vereinigen zu müssen, theils in äusseren, zufälligen, der Anstalt nicht zum Vorwurfe gereichenden Umständen, theils endlich in der grossen Zahl nach und nach dahier entstandener Privatschulen zu suchen. Die bedeutenden Zuschüsse der Stadt sind eine Folge der von dem früheren Stadtrathe einzelnen Lehrern der Bürgerschule bewilligten Gehaltszulagen sowie der vermehrten Zahl ihrer Freischüler. Hierzu bemerkte sie noch, dass sicheren Anzeichen zufolge die Regierung auf eine neue Organisation der Stadtschulen der Residenz ernstlich bedacht sei, und dass sie selbst unter Umständen ebenfalls gesonnen wäre, den Anstoss dazu zu geben. Auch verlautete, dass die Regierung die Gründung eines Realgymnasiums als Staatsanstalt beabsichtigte.

Unterdessen hatte die Stadt unter den früheren Vorbehalten einstweilen 644 Thlr. für die Bürgerschulkasse bewilligt.

Wirklich hatte auch die Regierung in Verfolg des Ministerialbeschlusses vom 9. November 1832 die Verbesserung des Kasseler Schulwesens nicht aus den Augen gelassen und verlangte am 16. Januar 1836 zur Fest-

stellung des Bedürfnisses von der Stadt-Schul-Kommission, zu welcher ausser den bisherigen drei Mitgliedern (Konsistorialrath Lang, Professor Dr. Schmieder, Oberbürgermeister Schomburg) nach einem Ministerialbeschluss vom 11. März 1836 durch höchste Entschliessung noch der Pfarrer Jäger und der Bibliothekar Dr. Bernhardi, und zwar beide auf so lange, als sie Mitglieder des Stadtrathes, bezw. des Bürger-Ausschusses, waren, ferner der Dekan Münscher, der Hofprediger Asbrand und der katholische Pfarrer und Land-Dechant Schreiner als Mitglieder bestellt wurden:

1) die ungefähre Anzahl der hier vorhandenen schulpflichtigen Kinder (vom zurückgelegten 6. bis zum 14. Lebensjahre) zu ermitteln,

2) festzustellen, wieviel hiesige Kinder im schulpflichtigen Alter hiesige öffentliche Schulen besuchen, namentlich

a. die 6 Klassen der Bürgerschule,
b. » 6 » » Unterneustädter Freischulen (4 für Knaben, 2 für Mädchen),
c. » 3 » » Oberneustädter Knaben-Freischule (Partimschule),
d. die 2 Klassen der Garnisons-Freischule (1 für Knaben und 1 für Mädchen),
e. » 2 » » katholischen Schule (gemischte Schulklassen),
f. » 3 » » israelitisch. Schule (3 f. Knaben),
g. » 3 » » reformirten Waisenhauses (gemischte Klassen),
h. das von Frankenberg'sche lutherische Waisenhaus,
i. die höhere Gewerbeschule (namentlich deren unterste Klasse),
k. das Gymnasium (namentlich die Klassen VI bis III).

Der Privatschulen-Inspektion, welche im Jahre 1830 aus dem Archidiakonus Staubesand, Pfarrer Wilcke,

Lehrer am Lyceum Dr. Brauns, an dessen Stelle später der Pfarrer Zülch trat, und dem Lehrer an der Bürgerschule Dr. Holzapfel, den nach seinem Tode sein Nachfolger im Hauptamte, Pfarrer Collmann, ersetzte, gebildet worden war, wurde zugleich aufgegeben, zu berichten: 1) wie viele Kinder in sämmtlichen hiesigen Privatschulen Unterricht erhielten, und 2) wie viel in den einzelnen Klassen dieser Schulen an Schulgeld entrichtet wurde. Uebrigens wurde diese Behörde durch Regierungsbeschluss vom 16. April 1838 wieder aufgelöst, indem sie ihre Akten an die Stadt-Schul-Kommission abzugeben hatte.

Auf Grund des eingegangenen Materials, das einen Bestand von ungefähr 3500 schulpflichtigen Kindern ergab, von denen 1378 in öffentlichen, ungefähr 1900 in legitimirten Privat- und Winkelschulen, bezw. von Hauslehrern unterrichtet wurden, während ungefähr 222 Kinder keinen oder doch keinen regelmässigen Unterricht genossen, hielt die Regierung für nöthig: 1) Freischulen, 14 Klassen (je 7 für Knaben und Mädchen), die mit Ausschluss der Garnisonsschule in 2 Schulen zu formen sind; 2) 3 Bürgerschulen, jede mit 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen, und 3) 2 höhere Bürgerschulen, je eine für Knaben und Mädchen, letztere mit 3 ein- und 3 zweijährigen Klassen, jene dagegen mit einer 3jährigen Elementarklasse, dann fünf einjährigen und einer Realklasse, die sowohl für das Leben als auch für die höhere Gewerbeschule vorbereiten sollte.

Diese Einrichtungen würden der Stadt einen Kostenzuschuss von mindestens 4500 Thalern ohne Berechnung der Frei- und Privatschüler und Anrechnung eventueller Parallelklassen, Pensionirung von Lehrern, sowie ferner eine allmähliche Beschaffung der sieben nöthigen Schulhäuser auferlegen.

Auf den Einwand des Stadtraths, dass ihm die Aufstellung der Rechnung zu ungenau scheine, dass man ferner vorher die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Behörden zu den Schulen, insbesondere hinsichtlich der Besetzung der Lehrerstellen, der Pensionirungen und die Mitwirkung bei der Leitung und Aufsicht festgesetzt und endlich auch den Streit wegen des Lyceums beigelegt zu sehen wünsche, ging das Ministerium nicht ein, verfügte vielmehr im weiteren Verlaufe des Streits Geldstrafe gegen den Oberbürgermeister, bis dasselbe dann am 9. November 1839, nachdem die Stadt eine Klage bei Gericht angestrengt hatte, die Regierungsbeschlüsse zurückziehen liess.

Unterdessen hatte die Stadtschulkommission es sich angelegen sein lassen, einen Plan auszuarbeiten, der leichter verwirklicht werden konnte. Diesem lag ein Entwurf Dr. Bernhardi's zu Grunde, der eine höhere und eine mittlere Bürgerschule schaffen wollte. Diese Einrichtung, die nach der angestellten Berechnung der Stadtkasse einen Zuschuss von 1768 Thalern verursachte, wurde Ende 1837 eingereicht, vom Ministerium am 21. Dezember 1837 im Allgemeinen gutgeheissen und von der Regierung nach einigen Abänderungen am 31. Januar 1838 genehmigt; auch der Stadtrath und der Bürgerausschuss gaben dazu ihre Zustimmung. Aber der Verwirklichung stellten sich noch erhebliche Schwierigkeiten in den Weg.

Ferner beantragte dieselbe Behörde, die unterdessen nach Ausscheiden des Dekans Münscher um Pfarrer Wilcke und Collmann vermehrt worden war, am 7. Juni 1838 die Anstellung eines Schulmanns als Schulinspektor aller hiesigen Frei- und Privatschulen, worauf indessen das Ministerium sich nur unter der Bedingung einlassen wollte, dass die Besoldung des

städtischen Schulinspektors aus städtischen Fonds bestritten würde.

So sehen wir sowohl in der St.-Sch.-K. wie in der Regierung eine rege Thätigkeit entfaltet, die freilich zur Zeit noch keine sichtbaren Ergebnisse aufzuweisen hatte. Während dieser Verhandlungen hatte das Ministerium des Innern praktisch eingegriffen und zwar auf einen Bericht der Direktion der höheren Gewerbeschule vom 30. Januar 1836 hin. Diese Behörde beantragte in demselben*) nämlich die Einrichtung einer vierten Klasse des Instituts, da nur wenige Schüler so vorbereitet in die Anstalt kamen, wie es erforderlich war, um vom Unterrichte in den technischen Wissenschaften, welchen die beiden oberen Klassen gewähren, den gehörigen Nutzen zu ziehen und der Anstalt die Erfüllung ihres Zwecks möglich zu machen. Zu dieser Vorbereitung war zwar gleich von Anfang an eine dritte Klasse bestimmt worden, aber die Mehrzahl der Schüler trat in diese Klasse so unwissend ein, dass es in den meisten Fällen nicht möglich war, sie in einem Jahre auf die nöthige Bildungsstufe zu führen. Als Lokal wurde vorgeschlagen das Haus des Schreinermeisters Miram (die ehemalige Post), in dem sich freilich auch das Stadtgericht befand.

Alsdann würde sich auch die Erweiterung der oberen Klasse durch Hinzufügung von Unterricht in kommerziellen Kenntnissen, welcher immer mehr Bedürfniss geworden war, ermöglichen lassen. Am 11. Februar erfolgte jedoch ein ablehnender Beschluss des Ministeriums, der am 17. März weiter dahin ausgeführt wurde, dass die Regierung beauftragt wurde, benehmlich mit der Direktion der höheren Gewerbeschule baldthunlichst zu berichten, ob nicht bei dem grossen An-

*) Akten des Ministeriums des Innern Rep. VI. Kl. 37 Nr. 8.

drange von Schülern dahier, welche eine Ausbildung für den Gewerbestand suchen, aber sich wegen unvollkommener Kenntnisse zur Aufnahme in die höhere Gewerbeschule noch nicht eignen, bei der Unthunlichkeit mit der Bürgerschule dahier in deren jetzigen Verfassung eine Realklasse zu verbinden, dem Bedürfnisse der Ertheilung eines für die Aufnahme in die höhere Gewerbeschule vorbereitenden Unterrichts für Kassel in der Weise sofort, wenigstens einstweilen und nothdürftig abzuhelfen stehe, dass

1) eine oder nach Bedürfniss zwei Realklassen als Lokal-Schul-Anstalt dahier errichtet,

2) der Unterricht von zwei oder nach Bedürfniss drei, auf Widerruf anzunehmenden Lehrern, — wobei auf eine Heranziehung der dermalen unbeschäftigten Lehrer des hiesigen Lyceums, Rauschenbusch und Lobe, gegen mässige Vergütung aufmerksam gemacht wird — ertheilt, nach Befinden auch die Lehrer der höheren Gewerbeschule zu einzelnen Unterrichtsstunden herangezogen werden,

3) zum Lokale ein Theil des Seminar-Gebäudes dahier benutzt werde, für welches nur das nöthigste Mobiliar anzuschaffen sein werde,

4) die erforderlichen Apparate und sonstigen Lehrmittel von der höheren Gewerbeschule und der Bürgerschule entlehnt,

5) der Lehrplan im Einverständnisse mit der Direktion der höheren Gewerbeschule festgestellt,

6) die Anstalt der Stadtschulkommission dahier mit der Einschränkung untergeben werde, dass sie bei allen neuen Anordnungen im Einverständnisse mit der Direktion der höheren Gewerbeschule zu verfahren habe,

7) die Kosten der, mit möglichster Ersparniss einzurichtenden, ersten Ausstattung aus der Staatskasse,

8) die Kosten der Unterhaltung der Anstalt zunächst aus dem von den Schülern zu entrichtenden Schulgelde und, soweit dieses nicht ausreichen sollte, durch einen aus der Staatskasse zu bewilligenden Zuschuss gedeckt werden.

Am 11. Juni erstattete darauf die Regierung einen ausführlichen Bericht mit positiven Vorschlägen und der Schlussbemerkung, dass die Organisation des hiesigen städtischen Schulwesens in der Instruktion begriffen sei.

Die Regierung beauftragte mit der Ausführung aller Anordnungen den Schulrath Vogt, der auch mit grosser Umsicht und Schnelligkeit die betreffenden Angelegenheiten ausführte. Unterdessen hatte auf ministerielle Weisung am 2. Juli 1836 die kurf. Regierung der Provinz Niederhessen (v. Hanstein) dem Oberbürgermeister der Residenz bekannt gemacht, dass es in der Absicht des Ministeriums des Innern liegt, eine, nach Bedürfniss zwei Realklassen als Lokal-Schulanstalt dahier zu errichten, welche nach Reorganisation der Bürgerschule mit dieser, als Theil derselben, zu verbinden sein werden; bis diese Reorganisation aber erfolgt, und da solche nicht alsbald ins Werk gesetzt werden kann, und das unabweisbare Bedürfniss der Sorge für den Realunterricht dahier vorliegt, vorläufig für sich bestehend eingerichtet werden muss.

Es werden in dieser Anstalt nur solche Knaben, welche konfirmirt oder — in Absicht auf diejenigen mosaischen Glaubens — das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, aufzunehmen sein, wenn sie, was durch vorgängige Prüfung zu ermitteln ist, zur Benutzung des Unterrichts, der in der Realklasse ertheilt werden soll, reif, namentlich im Stande sind, mit Fertigkeit zu lesen, fliessend zu schreiben (auch Vorgesprochenes nachzuschreiben), in den 4 Grundrechnungsarten (auch

mit benannten Zahlen) mit ziemlicher Fertigkeit zu rechnen, einen Satz wortrichtig zu analysiren, fertig zu dekliniren und zu konjugiren, sich über sinnliche in ihrem Kreise liegende Dinge, besonders in Absicht auf ihr Wesen und ihre Bestimmung, auf ihre Merkmale, auf Ursache und Wirkung, Wirkung und Gegenwirkung und Kette von Wirkungen mit Klarheit mündlich und schriftlich auszusprechen und solche kleine Aufsätze ohne grobe Verstösse gegen die Orthographie niederzuschreiben. Bei der ersten Aufnahme wird wahrscheinlich ein noch geringerer Massstab angenommen werden müssen, während künftighin die Forderungen bedeutend zu steigern sein werden.

Der Unterrichtskursus wird ein einjähriger sein, nach dessen Ablauf die Kompetenten-Prüfung zur höheren Gewerbeschule entscheiden muss, ob die Klasse in ihrer Gesammtheit in diese Anstalt übergehen kann, oder ob einzelne ausgewiesen werden müssen, um entweder ihre weitere Vorbereitung auf andere Weise zu suchen oder den Plan zum Eintritte in die Gewerbeschule ganz aufzugeben.

Es wird in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen sein:

1) in der deutschen Sprache (die Wortarten und ihre Flexion, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes, Uebung in schriftl. Gedankenausdruck u. s. w.) wöchentlich . . 8 Std.
2) in der französischen Sprache (bis zum unregelmässigen Zeitwort) wöchentl. . . . . 4 »
3) in der Arithmetik (bis einschliesslich zur Lehre von der Ausziehung der Wurzeln, der Proportionen und Progressionen) wöchentl. . 6 »
4) in der geometrischen Formenlehre (als Vorbereitung für einen mehr in die Breite und Tiefe gehenden Unterricht) wöchentl. . . . 4 »

5) im freien Handzeichnen . . . . wöchentl. 6 Std.
6) im Schönschreiben . . . . . » 3 »
7) in der allgemeinen Geographie . » 2 »
8) in der allgemeinen Geschichte (besonders als Mittel zur sittlichen und religiösen Einwirkung auf die Schüler bei sonst vorherrschender realer Richtung) wöchentl. . . . . . 3 »

Es wären hiernach 36 Unterrichtsstunden zu vertheilen; mit Rücksicht auf den Umstand, dass viele von diesen Stunden geistige Anstrengung nicht erfordern, keineswegs eine zu grosse Anzahl.

Die Anstalt wird unter die Aufsicht der Stadt-Schul-Kommission gestellt werden.

Zur Beförderung der disciplinaren Haltung derselben erscheint es wünschenswerth, dass der Unterricht in wenige Hände gelegt und der Hauptunterricht einem Manne, welcher den gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Klasse zu bilden hätte, anvertraut werde.

Bevor ein solcher ermittelt sein wird, liegt es in der Absicht der Regierung, dass, jedoch nur provisorisch, der Unterricht in der Arithmetik dem Lehrer Allenberg, der Unterricht in der geometrischen Formenlehre, im freien Handzeichnen und im Schönschreiben dem Lehrer Pfläging (beide an der höheren Gewerbeschule arbeitend), der Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie dem Pfarrer Beinhauer als Klassenlehrer und der Unterricht im Französischen dem Pfarrer Knöpfel übertragen werde, wofür Pfarrer Collmann eintrat.

Die Anstalt soll aus der Einnahme an Schulgeld und — nach Bedürfniss — auch durch Verwilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse unterhalten werden; die Kosten der ersten Einrichtung jedoch, namentlich die Kosten des nach einer Anlage auf 200 Thaler ver-

anschlagten Mobiliars, sind von der Stadt für diese Lokal-Schulanstalt zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister erwiderte am 9. Juli, dass er Anstand nehmen müsste, die erwähnteu Kosten auf die Stadtkasse, die durch kein Gesetz zu deren Bestreitung verpflichtet sei, anzuweisen oder deren Uebernahme dem Stadtrathe und dem Bürgerausschusse zuzumuthen. Denn es seien bei der Stadtschulkommission Verhandlungen eingeleitet, die eine Revision des Planes und der jetzigen Verhältnisse der bestehenden Bürgerschule mit sich führen würden, und es sei deshalb noch zweifelhaft, ob und in welcher Art die Errichtung von Realklassen im Interesse der Stadt liege. Hierauf eröffnete die Regierung am 24. September einen Beschluss des Ministeriums vom 12. August, dass, um die Befriedigung des erkannten Bedürfnisses für einen Realunterricht, der zur Aufnahme in die höhere Gewerbeschule vorbereitet, nicht unter dem Widerspruche der städtischen Behörde gegen die Uebernahme deshalbiger Kosten leiden zu lassen und noch längere Zeit hinauszuschieben, einstweilen eine und nach Bedürfniss zwei Klassen für Realunterricht hier eröffnet werden sollen. Zu den Kosten der ersten Einrichtung wurde ein Verlag aus dem Fonds für Zuschüsse zu den Realschulen verwilligt, sie beliefen sich auf 245 Thlr. 19 gGr. und wurden am 29. Mai 1837 vom Ministerium zur Zahlung angewiesen; zu den Kosten der laufenden Unterhaltung sollte ein Zuschuss alsdann eintreten, wenn die Kasse ein Defizit ergeben würde. Alles dies war jedoch nur verfügt vorbehaltlich demnächstiger Entscheidung über die Art der Verbindung der Realklasse mit den städtischen Schulen und vorbehaltlich der Verbindlichkeit der Stadt zur Bestreitung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung bezw. der Ersatzleistung der ersteren sowie vorbehaltlich jederzeitiger Zurückziehung dieser Anordnungen.

Da die baulichen Einrichtungen nicht früher beendigt werden konnten, wurde die auf die höhere Gewerbeschule vorbereitende Realklasse am 17. Oktober 1836 im Seminargebäude mit angemessener Feierlichkeit eröffnet; der Kursus wurde hier wie bei der Gewerbeschule von Michaelis zu Michaelis festgesetzt. Ihr Stundenplan war der folgende:

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Mit dem Ergebnisse dieser Realklasse waren die vorgesetzten Behörden durchaus zufrieden, sodass das Ministerium den Lehrern am 16. November 1837, auch am 2. Februar 1839 erhebliche Gratifikationen ertheilte; nur wurde für das zweite Jahr der Unterricht in der französischen Sprache auf Kosten desjenigen im Schönschreiben um eine Stunde vermehrt, dagegen der Antrag des Klassenvorstandes, dem Religionsunterricht ebenfalls eine Stelle anzuweisen, vorläufig nicht genehmigt, weil die Summe von 36 wöchentlichen Schulstunden schon sehr gross war. Den Schreibunterricht übernahm 1837 der Partimschullehrer Zinn.

Mit 50 Schülern hatte die Realklasse begonnen, von denen im Laufe des Kursus 18 wieder abgingen und am Ende desselben 24 in die höhere Gewerbeschule aufgenommen wurden. Ein Bedürfniss zu einer zweiten Klasse war aber auch zu Anfang 1838 bei 47 Schülern nicht vorhanden. An Ferien wurden am 6. Juni d. J. festgesetzt: zu Ostern 14 Tage und zu Michaelis nach der am letzten Wochentage im August abzuhaltenden Prüfung 4 Wochen.

Offenbar auf derselben Veranlassung beruhte auch das Ausschreiben des Kurfürstlichen Ministeriums des Innern zu Kassel vom 7. November 1836*), durch welches

*) Dieses und nicht das Reskript vom 14. Dezember 1837, wie man nach *Wiese* (das höhere Schulwesen, II. S. 441) annehmen

Stundenplan der Realklasse im Jahre 1836/37.

Stdn.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Deutsche Sprache. *Beinhauer.*	Zahlenrechnung. *Allenberg.*	Deutsche Sprache. *Beinhauer.*	Deutsche Sprache. *Beinhauer.*	Zahlenrechnung. *Allenberg.*	Deutsche Sprache. *Beinhauer.*
9—10	Buchstabenrechng. *Allenberg.*	Geom. Formenlehre. *Pfläging.*	Geographie. *Beinhauer.*	Französ. Sprache. *Collmann.*	Freies Handzeichnen. *Pfläging.*	Geographie. *Beinhauer.*
10—11	Schönschreiben. *Pfläging.*	Geom. Formenlehre. *Pfläging.*	Kopfrechnen. *Allenberg.*	Buchstabenrechng. *Allenberg.*	Freies Handzeichnen. *Pfläging.*	Repetition. *Allenberg.*
1—2	Französ. Sprache. *Collmann.*	Französ. Sprache. *Collmann.*	Geschichte. *Beinhauer.*	Schönschreiben. *Pfläging.*	Geschichte. *Beinhauer.*	Schönschreiben. *Pfläging.*
2—3	Freies Handzeichnen. *Pfläging.*	Deutsche Sprache. *Beinhauer.*	Freies Handzeichnen. *Pfläging.*	Geom. Formenlehre. *Pfläging.*	Französ. Sprache. *Collmann.*	Repetitorium. *Beinhauer.*
3—4	Freies Handzeichnen. *Pfläging.*	Geschichte. *Beinhauer.*	Freies Handzeichnen. *Pfläging.*	Geom. Formenlehre. *Pfläging.*	Deutsche Sprache. *Beinhauer.*	Repetitorium. *Beinhauer.*

die Schulvorstände, denen die Bürgermeister als Mitglieder angehörten, in den Städten Marburg, Fulda, Eschwege, Hersfeld und Schmalkalden aufgefordert wurden, geeignete Schritte zur Errichtung solcher Schulen zu thun, welche theils zum Besuche der höheren Gewerbeschule zu Kassel unmittelbar vorbereiten, theils denjenigen Schülern, welche sich dem Gewerbestande widmen wollten, eine dem jetzigen Zustande und den Fortschritten der Gewerbe entsprechende Ausbildung geben sollten. Diese Schulen würden den Gipfel der städtischen Schulen bilden, in der Regel nur solche Knaben aufnehmen, welche den Unterricht in der Knabenschule vollendet hätten und konfirmirt seien. Auch wurde — den Landtagsbewilligungen gemäss — ein Staatszuschuss zu den Kosten dieser Realschulen von der Regierung in Aussicht gestellt.

Ueberall wurde diese Verfügung mit grosser Freude begrüsst, und in der That beeilte man sich, dieselbe auszuführen. So trat zunächst in Fulda*) am 1. Juni 1838 eine Realklasse mit 22 Schülern in's Leben, welcher im folgenden Jahre eine zweite Klasse folgte, und auch in Marburg**) wurde am 8. Oktober d. J. eine auf zwei Klassen berechnete Realschule mit 9 Schülern gegründet, die im Herbst 1839 vollständig wurde. Hersfeld***) bekam durch Regierungsbeschluss vom 28. Februar 1838 mit Ostern des Jahres 1838 eine Realschule, die ebenfalls bald zweiklassig, am

---

könnte, war der Ausgangspunkt der kurhessischen Realklassen; das letztere erfolgte auf einen Bericht über den Lehrplan und spricht sich selbst schon über die Unterrichtsgegenstände aus.

*) *Wagner*, Die Realschule in Fulda u. s. w. Pr. Fulda. 1873.

**) *Hempfing*, Rückblick auf das 25jährige Bestehen u. s. w. Pr. Marburg. 1892

***) *Ritz*, Ueber Entstehung und Aufgabe der Realschulen. Pr. Hersfeld. 1865.

26. Juni 1852 jedoch schon wieder aufgehoben, am 1. Mai 1864 indessen neu eröffnet wurde. In Eschwege*) währten dagegen die Verhandlungen länger, weil dort keine höhere Schule bestand und man mit der Neueinrichtnng auch denjenigen Bürgern dienen wollte, welche ihre Söhne für einen gelehrten Beruf oder für den Beamtenstand bestimmten, und so kam es hier am 26. Oktober 1840 zu der Eröffnung einer Realschule mit Progymnasium (1 und 2 Klassen). In Rinteln, das seit 1. November 1817 ein Gymnasium zum Ersatz für die verloren gegangene Universität besass, suchte man in demselben Jahre dem Bedürfnisse nach einer praktischen bürgerlichen Ausbildung dadurch zu genügen, dass man zwei Realklassen dem Gymnasium, der Quarta und Tertia entsprechend, angliederte, was im Jahre 1868 wieder aufgehoben wurde, während Schmalkalden erst am 5. Januar 1846 sich dem Beispiele Eschweges anschloss. Bald darauf, nämlich im April 1849, entstand in Rotenburg zunächst zwar ein 2klassiges Progymnasium, das aber später in eine Realschule überging. Erst viel später wurde in Bockenheim am 18. Juni 1855 eine höhere Bürger- und Töchter-Schule, in Hofgeismar 1856 eine Realklasse, die sich später zu einem Realprogymnasium ausdehnte, und am 17. Januar 1866 endlich auch in Karlshafen**) eine Realschule in 2 Klassen in's Leben gerufen, die jedoch als nicht lebensfähig durch Regierungsbeschluss vom 27. Oktober 1881 wieder aufgelöst wurde.

Alle diese Anstalten wurden zu den Volksschulen gerechnet, aber man verhinderte nicht, dass sich einzelne durch Vermehrung ihrer Klassen und Lehrkräfte

---

*) *Stendell*, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Schule. Festschrift. Eschwege 1890; siehe auch *Eichler* a. a. O.

**) Akten der reformirten Kirche daselbst.

weiter ausdehnten*). Die übrigen waren mit den Elementarschulen ihres Orts verbunden und sollten durch einen über den Bereich derselben hinausgehenden Unterricht, lediglich den künftigen Beruf des Handwerkers, Kaufmanns und des Industriellen berücksichtigen. Daher gab es für dieselben auch keinen allgemein gültigen Lehrplan, vielmehr wechselten die Unterrichtsgegenstände nach den örtlich und zeitlich verschieden hervortretenden Bedürfnissen. Nur eine allgemeine Richtung war denselben durch das Ministerial-Reskript vom 14. Dezember 1837 vorgezeichnet, in welchem als Lehrstoff Mathematik und Rechnen, die deutsche und französische Sprache, Zeichnen, ferner Berücksichtigung der Geographie und Anleitung zur Buchhaltung angegeben war.

Welche Bedeutung diese Anstalten bald gewannen, dürfte aus einem Reglement vom 30. November 1840 erhellen, in welchem bestimmte Vorschriften über ein besonderes Reallehrer-Examen gestellt wurden. Die Vorbereitung zu demselben geschah nach dem Besuche des vollständigen Kursus eines Gymnasiums oder der höheren Gewerbeschule zu Kassel, wofür auch gute Seminarzeugnisse angenommen wurden, durch mindestens einjährige Benutzung von Vorlesungen auf der Universität Marburg. Die Prüfung erstreckte sich auf Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, deutsche, französische und englische Sprache, woraus sich der Prüfling zwei Haupt- und zwei Nebenfächer zu wählen hatte, und wurde vor einer besonderen aus Lehrern der höheren Gewerbeschule, des Gymnasiums und der Realschule gebildeten Kommission zu Kassel abgelegt.

In Kassel waren unterdessen die Verhandlungen wegen der Gründung einer höheren Bürgerschule zum Abschlusse gediehen, aber die Ausführung liess sich

*) Vergleiche *Wiese* a. a. O. S. 60, 441 u. 611.

besonders wegen des noch schwebenden Lycealstreites nicht bewerkstelligen. Da jedoch das Bedürfniss nach einer zweiten Realklasse, in welcher die Schüler der Bürgerschule zum unmittelbaren Uebergang in das Gewerbeleben geschickt gemacht würden, immer dringender wurde, so beschloss das Ministerium am 28. September 1838 nach vorherigem Einvernehmen mit der Regierung, dass die Realklasse mit Anfang des Winterhalbjahres 1838/39 mit der Bürgerschule als oberste Klasse derselben vereinigt und in diese auch die Aufnahme solcher Knaben zugelassen werden sollte, die unmittelbar in's gewerbliche Leben — und nicht in die Gewerbeschule — übertreten wollten. Da die Stadt-Schul-Kommission eine organische Aenderung der Bürgerschule vorerst durchführen wollte, zog sich die Angelegenheit hin, bis das Ministerium endlich am 12. Januar 1839 verfügte, dass die beschlossene Vereinigung am 1. Februar 1839 in der Weise zu geschehen habe, dass die bisherige alleinstehende Realklasse unter der Bezeichnung Ia ihre ursprüngliche Bestimmung behielt, während die 1. Klasse der Bürgerschule als Ib ihr parallel an die Seite trat für die Schüler, welche in das Erwerbsleben übergehen wollten, und dass beide Realklassen an die Spitze der Bürgerschule treten sollten.

Dieser Befehl ist auch ausgeführt worden und zwar so, dass die Klasse Ia aus dem Seminar auszog und ihre Aufnahme im Prüfungssaale des Lyceums fand. Von den bisherigen Lehrern der einzelnen Realklasse wurden Pfarrer Beinhauer und Pfläging mit an die Bürgerschule übernommen. Als Lehrer der Mathematik wurde einstweilen der Baueleve Reusse gegen 300 Thlr. Vergütung mit 12 wöchentlichen Lehrstunden beauftragt. Unterdessen war der grossen Baufälligkeit des bisherigen Gebäudes wegen die Bürgerschule von Michaelis 1838 ab in das leerstehende Lyceumsgebäude gegen einen Miethspreis von 100 Thlrn. verlegt worden.

Was den Lehrplan anbelangt, so hatte schon das Ministerium in seiner oben erwähnten Verfügung die Ausscheidung des Unterrichts in der lateinischen Sprache aus der Bürgerschule angeordnet. Der formelle Nutzen eines nicht weiter geführten lateinischen Unterrichts — so heisst es — die Behauptung, dass durch die erzielte Kenntniss dem Schüler die Einsicht in das klassische Alterthum aufgeschlossen werde, der Werth eines solchen Unterrichts für die deutsche Sprache, endlich der materielle Gewinn desselben sind so gering anzuschlagen, dass es nicht gerechtfertigt werden könnte, den eigentlichen Centralfächern hierdurch einen Theil der für sie nothwendig zu verwendenden Zeit und Kraft zu entziehen.

Die Real- oder Fortbildungs-Klasse Ib sollte in 18 wöchentlichen Stunden hauptsächlich das Französische, das in II anfing, fortsetzen, in die kaufmännische Rechenkunst, die Kenntniss der Buchhaltung, die Handelsgeographie einführen, im deutschen Aufsatz fortüben, die Hallen der klassischen Litteratur der Deutschen öffnen und auch die weitere Begründung des religiösen Glaubens und Lebens nicht vernachlässigen, während das Ziel der Vorbereitungsklasse Ia sich nach den jeweiligen Anordnungen der höheren Gewerbeschule richten musste, sodass z. B. die Unterweisung in der Arithmetik bis zum Ausziehen der Quadratwurzeln, den Proportionen und den Progressionen, im Französischen aber bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern reichte.

Durch einen Regierungs-Beschluss vom 31. Januar 1838 war eine tägliche Straf-Arbeitsstunde unter Aufsicht eines Lehrers angeordnet worden. Am 4. Mai 1839 wies das Ministerium einen Zuschuss von 600 Thlrn. zur Bürgerschule an rücksichtlich der damit verbundenen Realklasse.

Aber diese Verfassung der Schulen hatte nur einen kurzen Bestand. Schmieder, welchem jetzt wieder

die Leitung des ganzen Schulkörpers übertragen war, fühlte sich bald durch die St.-Sch.-K. in seinen Befugnissen beschränkt, und diese durch ihn, sodass es zu Beschwerden kam. Auch eine neue Dienstanweisung für den Inspektor der Bürgerschule, eine solche für die monatlich zu einer Konferenz sich versammelnden Hauptlehrer, eine Dienstvorschrift für die Stadt-Schul-Kommission schien keine genügende Abhülfe zu verbürgen. Freilich war ja auch die Einrichtung der Beaufsichtigung keine glückliche. Der Inspektor war Mitglied der neunköpfigen Stadtschulkommission und als solches ihr beigeordnet, als Schulleiter ihr jedoch untergeordnet, und zwar in jeder Hinsicht, sodass wir den Wunsch Schmieders, über die innere Einrichtung seiner Schule allein nach den ertheilten Vorschriften zu befinden, ganz begreiflich finden möchten.

So bat denn Schmieder am 2. Mai 1839, wie schon mehrmals*), um Entlassung aus seinem Amte, um — wie er sich gegen Schulrath Vogt geäussert hatte — eine Privat-Realschule zu gründen. Darauf wollte jedoch die Behörde nicht eingehen, vielmehr empfahl die Regierung, »diesen talentvollen, kenntnissreichen, lehrhaftigen, pflichtgetreuen uud um die hiesige Realbildung verdienten Mann, welcher durch den Nebel eines lange genährten Irrthums die klare Anschauung der Lebensverhältnisse verloren hat, der fürsorglichen Berücksichtigung Kurfürstlichen Ministeriums des Innern, da es im Bereiche der Möglichkeit liegen wird, ihm eine seiner Individualität angemessene Stellung anzuweisen.« Durch seine Erklärung vom 10. September 1839 nahm er seine Bitte zurück, wenn die beiden

*) Im November 1836, am 13. April 1838 um Anstellung an der höheren Gewerbeschule, was auch schon durch höchsten Beschluss vom 16. Mai genehmigt war, und am 7. April 1839, ihn in Rotenburg eine Realschule einrichten zn lassen.

Klassen Ia und Ib der Bürgerschule von dieser getrennt und als Realschule ihm als Inspektor und Hauptlehrer untergeben würden — allerdings unter der nicht abzuändernden Aufsicht der Stadt-Schul-Kommission.

Am 25. September 1839 erfolgte der betreffende höchste Beschluss, der zugleich den Pfarrer Collmann einstweilen mit den Geschäften des Inspektors der Bürgerschule beauftragte. Beide Schulen sollten räumlich und auch in Bezug auf die Kasse (was indessen erst später geschah) völlig getrennt werden und nach dem neuen Plane mit dem Winterhalbjahre den Unterricht beginnen. Die Vorbereitungen wurden mit grösster Beschleunigung betrieben.

Die Realschule wurde am Montag, 4. November 1839, in dem ersten Stock des vormaligen Lyceumsgebäudes unter Leitung Schmieders mit dem Zeichenlehrer Pfläging und dem französischen Lehrer Hodiesne zunächst in einer Klasse eröffnet, die Bürgerschule am 28. Oktober im Erdgeschoss desselben Hauses in 5 Klassen mit den übrigen Lehrern. Reusse wurde am 1. Dezember wieder entlassen, und der Zeichenlehrer Stolz trat nicht mehr in Thätigkeit, sondern wurde im Januar 1840 durch Appel ersetzt. Der Unterrichtsplan war der folgende und wurde von Michaelis 1840 an*) in der durch die eingeklammerten Zahlen angedeuteten Weise verbessert:

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	Se.
Religion . .	4	4	3	3	2	16
Deutsche Sprache u. Uebg. im Lesen	5	5 (6)	7 (6)	8	10	35
Französ. Sprache	3	2	2	—	—	7
Geschichte . .	2	2	0 (2)	—	—	4 (6)
Geographie . .	2	2	2	0 (2)	—	6 (8)
	16	15 (16)	14 (15)	11 (13)	12	68 (72)

*) *C. L. Collmann:* Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Bürgerschule zu Kassel. 1840.

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	Se.
Transport	16	15 (16)	14 (15)	11 (13)	12	68 (72)
Naturbeschreib.	2	2	2	0 (2)	—	6 (8)
Naturlehre . .	2	—	—	—	—	2
Denk- u. Sprech-Uebungen .	—	—	—	3 (0)	3 (0)	6 (0)
Geometrie und Formenlehre .	2	1 (2)	1 (2)	—	—	4 (6)
Kopf- u. Tafelrechnen . .	4	5 (4)	5	4 (5)	4 (6)	22 (24)
Schönschreiben	2	3 (2)	4 (2)	6 (4)	5 (6)	20 (16)
Zeichnen . .	2	2	2	2	—	8
Gesang . . .	2	2	2	2	2	10
Summa	32	30	30	28	26	146

Durch einen Regierungsbeschluss vom 2. September 1840 wurde die Bürgerschule ausdrücklich als Vorbereitungsanstalt für die Realschule hingestellt, aber während jene frisch aufblühte, konnte letztere nur ein kümmerliches Dasein fristen; ja es wurde sogar gestattet, dass einzelne Schüler über das 14. Lebensjahr hinaus am Unterrichte in der Bürgerschule theilnehmen durften. Da nun die Konfirmation erst nach Ostern stattfand, wurde am 1. März 1841 die Verlegung des Schuljahrsanfangs auf Pfingsten genehmigt und zwar in der Weise, dass das erste Halbjahr bis Weihnachten sich erstreckte. Gesetze für die Schüler sollten indessen erst nach endgiltiger Regelung der Bürgerschule eingeführt werden.

Bald wurden Lehrmittel für Zeichnen, Geographie und Naturgeschichte*) angeschafft, zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden kurze Pausen eingeführt, auch wurde am 30. April 1841 die Anlegung einer Bibliothek für Lehrer und Schüler genehmigt. In der Bürgerschul-

*) Der Verein für Naturkunde hatte der Anstalt eine Sammlung ausgestopfter Vögel geschenkt.

rechnung für das Jahr 1840 interessirt uns ein Posten von 10 Thlrn., der an den Gärtner Hördemann für Lieferung von Pflanzen behufs Unterricht in der Botanik gezahlt wurde. Auch unterwies schon von Ostern 1841 an Schwaab in körperlichen Uebungen und Collet im Schwimmen. An Schulgeld war zu bezahlen 10, 9, 8, 8, 8 Thaler, in der Realschule 16 Thaler und in der später gegründeten Vorklasse der Bürgerschule 6 Thlr.

Am 6. Januar 1840 kam der Vergleich *) wegen des Lyceums zu Stande, wonach die Gebäude des Lyceums und des Seminars dem 1835 gegründeten Staats-Gymnasium überlassen werden mussten, und so zog nach Fertigstellung des an Stelle des abgebrochenen Seminargebäudes errichteten neuen Hauses für das neue Lyceum im Oktober 1842 die Bürgerschule in das leergewordene ehemalige Marstallgebäude (Hölkesche Fabrik) in der Friedrichstrasse, während schon früher für die Realschule und deren Inspektor der erste Stock im Hause des Bierbrauereibesitzers Christian Krauss in der oberen Karlsstrasse für 350 Thlr. gemiethet und von ihr am 25. April 1840 bezogen worden war.

Nach einem höchsten Beschlusse vom 22. April 1840 wirkte an der Realschule von Ostern an noch der bisherige Collaborator am Lyceum Rauschenbusch mit Beibehaltung des bisherigen Gehaltes, der nun aus der Realschulkasse zu tragen war. In diese floss ein jährlicher Zuschuss des Staates von 600 Thalern; das Lokal jedoch und andere Bedürfnisse hatte die Stadtkasse zu übernehmen sich bereit erklärt, nachdem das Ministerium gedroht hatte, im Falle der Weigerung die Realschule wieder völlig eingehen zu lassen. Der Stadtrath hatte sich von Anfang an zur Uebernahme

*) Hauptsächlich durch die Bemühungen Schomburg's, Bernhardi's und des Gymnasial-Direktors Dr. Weber.

von Beiträgen willig gezeigt, wenn vorher das Verhältniss der Ortsschulen zu den Ortsbehörden klargelegt, und wenn namentlich der letzteren eine stetige Vertretung in der Stadtschulkommission zugesichert würde, worauf jedoch der Staat nicht einging.

Die Realschule hatte im Sommer 1840 insgesammt 33 Schüler; ihre Einrichtung sollte so sein, wie sie noch in Verbindung mit der Bürgerschule war, nämlich dass sie in zwei Klassen neben einander die Schüler nach ihrem verschiedenen Ziele unterrichten sollte, zum Uebergang auf die Gewerbeschule und ins öffentliche Leben. Schmieder hatte jedoch zwei Stufenklassen daraus gemacht, einestheils weil die Knaben noch nicht wussten, wozu sie sich entscheiden würden, dann aber auch, weil der Realunterricht, wie seit 1809 anerkannt sei, nur in drei Klassen durchgeführt, wenn unumgänglich nöthig, in zwei Klassen zusammengedrängt, aber niemals in einer Klasse erledigt werden könnte. Auch hatte Schmieder der Vorschrift entgegen noch nicht konfirmirte Schüler zur Realschule zugelassen, was das Ministerium sehr missbilligte und rügte.

Nachdem vom 1. Nov. 1840 an der zweite Pfarrer an der lutherischen Kirche C. F. Meyer mit der Ertheilung von 8 Lehrstunden in Religion und Deutsch an der Realschule beauftragt war, gestaltete sich der Stundenplan der Realschule folgendermassen: (s. S. 98).

Mit Hinzufügung der noch fehlenden 2 Stunden Terminologie (Schmieder) und 4 Stunden Physik, Mechanik und Algebra (Rauschenbusch), die im Sommer von 7—8 Uhr fielen, war der Schmieder'sche Lehrplan vollständig. Am 20. Juli 1841 wurde er jedoch nach Verfügung des Ministeriums verändert (s. S. 99).

In ähnlicher Verfassung blieb derselbe im Wesentlichen bis zur Auflösung der Realschule, die zuletzt nur

Stundenplan der Realschule 1840/41.

Stdn.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	I Geschichte *Schmieder.* II Perspektive *Pflüging.*	Arithmetik *Rauschenbusch.* Handelsgeographie *Schmieder.*	Freies Handzeichnen *Pflüging.* Naturgeschichte *Schmieder.*	Geschichte *Schmieder.* Algebra *Rauschenbusch.*	Arithmetik *Rauschenbusch.* Handelsgeographie *Schmieder.*	Geometrie *Rauschenbusch.* Naturgeschichte *Schmieder.*
9—10	I Deutsch *Meyer.* II Französische Briefe *Hodiesne.*	Französ. Gespräche *Hodiesne.* Deutscher Stil *Meyer.*	Freies Handzeichnen *Pflüging.* Französische Briefe *Hodiesne.*	Deutsch *Meyer.* Aufnahmezeichnen *Pflüging.*	Geometrie *Rauschenbusch.* Französische Briefe *Hodiesne.*	Französ. Gespräche *Hodiesne.* Perspektive *Pflüging.*
10—11	I Geographie *Schmieder.* II. Deutscher Stil *Meyer.*	Religion *Meyer.* Gewerbegeschichte *Schmieder.*	Französisch. Aufsätze *Hodiesne* Planzeichnen *Pflüging.*	Geographie *Schmieder.* Aufnahmezeichnen *Pflüging.*	Risszeichnen *Pflüging.* Gewerbegeschichte *Schmieder.*	Physik *Rauschenbusch.* Französ. Gespräche *Hodiesne.*
2—3	I. Freies Handzeichnen *Pflüging.* II. Religion *Meyer.*	Physik *Rauschenbusch.* Religion *Meyer.*	—	Religion *Meyer.* Arithmetik *Rauschenbusch.*	Naturgeschichte *Schmieder.* Mechanik *Rauschenbusch.*	—
3—4	I. Freies Handzeichnen *Pflüging.* II. Terminologie *Schmieder.*	Naturgeschichte *Schmieder* Arithmetik *Rauschenbusch.*	—	Terminologie *Schmieder.* Geometrie *Rauschenbusch.*	Französ. Gespräche *Hodiesne.* Geometrie *Rauschenbusch.*	—

Stundenplan der Realschule vom 20. Juli 1841 an.

A. Realklasse, B. Klasse zur Vorbereitung auf die höhere Gewerbeschule.

	Klasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	A. B.	Naturlehre *Schm.* —	Arithmetik *Rschb.* —	— Arithmetik *Rschb.*	Arithmetik *Rschb.* —	Arithmetik *Rschb.* —	— Arithmetik *Rschb.*
8—9	A. B.	Geschichte *Schm.* Zeichnen *Pfläging.*	Geographie *Schm.* Arithmetik *Rschb.*	Zeichnen *Pfläging.* Geschichte *Schm.*	Geschichte *Schm.* Arithmetik *Rschb.*	Arithmetik *Rschb.* Geschichte *Schm.*	Geographie *Schm.* Geometrie *Rschb.*
9—10	A. B.	Deutsch *Meyer.* Französisch *Hod.*	Französisch *Hod.* Religion *Meyer.*	Zeichnen *Pfläging.* Französisch *Hod.*	Religion *Meyer.* Zeichnen *Pfläging.*	Geometrie *Rschb.* Französisch *Hod.*	Französisch *Hod.* Zeichnen *Pfläging.*
10—11	A. B.	Terminologie *Schm.* Religion *Meyer.*	Religion *Meyer.* Geometrie *Rschb.*	Französisch *Hod.* Zeichnen *Pfläging.*	Terminologie *Schm.* Zeichnen *Pfläging.*	Zeichnen *Pfläging.* Geographie *Schm.*	Geometrie *Rschb.* Französisch *Hod.*
2—3	A. B.	Zeichnen *Pfläging.* Deutsch *Meyer.*	Geometrie *Rschb.* Deutsch *Meyer.*	—	Deutsch *Meyer.* Geometrie *Rschb.*	Naturlehre *Schm.* Geometrie *Rschb.*	—
3—4	A. B.	Zeichnen *Pfläging.* Geographie *Schm.*	Naturgesch. *Schm.* Algebra *Rauschenb.*	—	Naturgesch. *Schm.* Algebra *Rauschenb.*	Französisch *Hod.* Arithmetik *Rschb.*	—

noch 10 Schüler zählte und deshalb vom September 1842 an nur noch eine Klasse besass.

Am 15. September 1840 war bei der öffentlichen Prüfung der Realschule der Minister zugegen gewesen.

In der Bürgerschule dagegen nahm die Schülerzahl von 146 im Oktober 1839 bei Abtrennung der Realschule bis zum Oktober 1841 auf 192 zu, wozu noch 33 Schüler in einer Ostern 1841 neu gegründeten Vorklasse unter dem provisorischen Lehrer Köster traten.

So waren die beiden Schulen neu gestaltet, die Bürgerschule sollte eine Vorbereitungsanstalt für die Realschule sein; aber die Einrichtung war nur eine vorläufige, und ging bald gänzlich unter, um neuem, frischem Leben Platz zu machen. Die Hauptschwierigkeit war nun auch beseitigt. Im Sommer 1839 war die Rechtssache wegen des Lyceums zwischen der Regierung und dem Stadtrathe zu Gunsten der ersteren entschieden worden. Da jedoch auch jetzt das Lyceum in der vorgeschriebenen Form nicht zu Stande kommen wollte, erweiterte sich das Gymnasium in den unteren Klassen und verdrängte die Realschule aus dem Lyceumsgebäude.

Nun gelang es auch den erneuten Bemühungen den schon erwähnten Vergleich herbeizuführen. In demselben war im § 9 die Verpflichtung zum Neubau eines Schulhauses wieder aufgenommen, welche die Stadt durch einen Vertrag vom 26. Juli 1836, die Erweiterung des Marktes und der Fischgasse betreffend, übernommen hatte. Durch diese Uebereinkunft waren nämlich die sogenannten Hallengebäude in den Besitz der Stadt übergegangen mit der Bedingung, dieselben abzubrechen und ein anderes Schulhaus aufzuführen.

Die Stadt bekam nunmehr folgende Beiträge für ihr Schulwesen:

	Thlr.	gGr.	Hlr.
A. für die Realschule Zuschuss aus der Staatskasse	600	—	—
B. für die Bürgerschule desgl. . . .	1050	—	—
Zuschuss aus der Kasse des St. Martinsstifts: die Hälfte der Zinsen eines Legats von 600 Thaler	11	19	8
aus der Handwerkschulklasse zur Besoldung des Pedellen	16	—	—
desgl. zur Befeuerung der Lehrzimmer	10	—	—
desgl. Entschädigung für Tinte, Kreide etc.	5	—	—
C. für die Partimschule: Kapitalzinsen	28	6	—
D. für ihr Schulwesen aus dem Lyceums-Vergleiche:*)			
Grundzins	12	4	8
Kapitalzinsen	654	13	8
Legatenzinsen	331	17	3
Ahnaberger Klostergefälle	162	12	—
aus dem Stadtkirchenkasten . . .	243	18	—
aus der Stadtkasse	150	9	12
aus dem Stipendiatenkasten . . .	155	10	8
Examengelder aus der Stadtkasse .	43	—	—
Früchte (nach dem Normalpreise veranschlagt)	353	6	6
Legatenzinsen aus dem St. Martins-Stifte (siehe unter B.)	11	19	8
Summa	3839	16	13

ferner die seit 1838 angelegten Kapitalien und den baaren Ueberschuss der Jahresrechnung von 1839.

Hierauf hatte sie jedoch zu zahlen übernommen von früheren Jahren her 782 Thlr. und die Gehälter der am Lyceum von 1835 her angestellten Lehrer, des

*) *Weber*, Geschichte der städt. Gelehrtenschule zu Kassel. Dies wichtige Buch konnte hin und wieder benutzt werden.

Rechnungsführers und des Pedellen, sowie die Gehälter der Kantoren der grossen, Brüder- und Unterneustädter Kirche mit 104 Thlrn. 9 gGr. und den jährlichen Beitrag zur Partimschule mit 217 Thlrn. Dagegen erhielt die Stadt das Präsentationsrecht zu sechs Lehrerstellen bei der Bürger- und bezw. der noch zu gründenden Mädchenschule.

Die Gesammtkosten der Realschule erreichten im Jahre 1840 die Höhe von 2406 Thlrn., während diejenigen der Bürgerschule 3155 Thlr. 11 gGr. 8 Hlr. und die der Partimschule 849 Thlr. 6 gGr. betrugen, denen eine Einnahme von 1788 Thlrn. Schulgeld gegenüber stand. Der städtische Zuschuss belief sich demnach auf ungefähr 2300 Thaler.

Im September 1841 war vom Stadtrath bekannt gemacht worden, dass dem neu anzustellenden Rektor der Bürgerschule auch die bisherige Realschule untergeben werden würde, und am 14. Oktober war an Schmieder, Rauschenbusch und Hodiesne von der Stadt-Schul-Kommission im Auftrage der Regierung die Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt seien, um ihre Pensionirung einzukommen. Diese natürlich waren dazu nicht bereit, aber beide Vorgänge veranlassten den Realschulinspektor zu dem leicht begreiflichen Antrage auf Schliessung der Realschule. Selbstverständlich wurde derselbe vom Ministerium abgelehnt, wie auch ein gleicher Antrag, den am 12. September 1842 die Stadt-Schul-Kommission und die Regierung selbst stellten, da nur noch 11 Schüler in einer Klasse vereinigt vorhanden waren.

Am 1. April 1842 hatte der neu ernannte Leiter der Bürgerschule, der Rektor Dr. Heinrich Gräfe, seinen Dienst angetreten, in welchen er am Montage, den 2. Mai früh 9 Uhr feierlich eingewiesen wurde. Am 20. April wurde er schon von der Regierung auf-

gefordert, über den vorhandenen Plan zur Neugestaltung der städtischen Schulen sein Gutachten abzugeben. Bald war auch dies geschehen und hiermit der Untergang des Alten besiegelt.

Nach einer Regierungs-Verfügung vom 18. Februar 1843 beschloss die bisherige Realschule ihr kurzes — aber nicht gerade junges — Leben am Ende März, und auch die Bürgerschule musste sich einer Auflösung unterziehen. Bald aber trat ein neues, frisches und lebenskräftiges Schulwesen an ihre Stelle.

Die Kassengeschäfte dieser Schulen — wie auch des Lyceums hierselbst — führte, nachdem ihnen vom 5. Septembar 1812 bis Ende des Jahres 1813 der Kantor Bechtel vorgestanden hatte, fast während der ganzen Zeit der frühere Kastenschreiber und spätere Stiftsrentmeister Johann Wilhelm Büchling, der sein grosses Interesse für das hiesige Schulwesen auch dadurch bekundete, dass er dem Gymnasialdirektor Weber und dem Stadtrathe am 10. Juni 1841 ein selbstverfasstes Manuskript, die hiesige Stadtschule von ihrem ersten Ursprunge 1599 bis zu ihrer Vernichtung betreffend, überreichte. Ihm folgte in diesem Nebenamte sein Sohn, bis er als Konsistorialsekretär dasselbe abgeben musste. Die Kasse behielt am 1. April 1843 einen Bestand von 38 Thlr. 5 Sgr. 11 Hlr., welcher an die Nachfolgerin abgeführt wurde.

Von den **Lehrern** dieser Unterrichtsanstalten Kassels seien noch einige Lebensnachrichten beigefügt — wenigstens insoweit, als sie sich auf ihre Wirksamkeit an denselben beziehen.

Es wirkten an der Bürgerschule:

Appel, Otto Friedrich Ludwig, als Zeichenlehrer seit Januar 1840,

Bezzenberger, Heinrich Ernst, seit 27. März 1841

als Vertreter für Beinhauer und seit 14. April 1841 als beauftragter Lehrer,

Gräfe, Dr. Heinrich, seit 1. April 1842 als Rektor und erster Lehrer,

Schwaab, Wilhelm, der im Sommer 1834 am Lyceum, seit 1838 am Gymnasium und seit 23. April 1841 an der Bürgerschule mit Ertheilung des Turnunterrichts beauftragt war,

Wiegand, Johannes, der von 1819 bis 1843 an der Bürgerschule besonders für die lateinische Sprache und den Gesang wirkte,

Wiegand, Johann Georg, welcher M. 1818 an der 2. Klasse des Nebeninstituts beauftragt wurde und mit dieser O. 1823 als 7. Lehrer an die B. überging,

Zinn, Johannes, Partimschullehrer, an der Realklasse 1837 im Schreiben *).

Allenberg, G. N., Lehrer an der höheren Gewerbeschule, unterrichtete vom 17. Oktober 1836 bis 1. Februar 1839 in der Realklasse hier die Mathematik.

Bauermeister, Christian Ludwig, geb. zu Nordheim bei Göttingen, hatte Jura studirt, wurde aber wegen seiner gründlichen Kenntnisse und guten Aussprache des Französischen durch Dekret vom 26. November 1812 als Collaborator mit 1500 Frcs. Gehalt an der Bürgerschule angestellt, ertheilte auch als Hülfslehrer am Lyceum 4 Stunden wöchentlich Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache und seit 1. August 1813 auch in der französischen. Er starb schon am 27. September 1813 am Nervenfieber im Alter von 22½ Jahren.

Bechtel, Kantor am Seminar und Lehrer an der Partimschule, hat in den 20er Jahren auch die Bürger-

*) Vergl. über diese: *Ackermann*, Statistische Rückschau auf 100 Semester. Pr. Kassel 1893.

schüler im Gesange unterrichtet und ist vor 1828 gestorben.

Beinhauer, Pfarrer, bekam 17. Oktober 1836 die Leitung der Realklasse und ging mit ihr 1. Februar 1839 an die Bürgerschule über, von wo er am 27. März 1841 versetzt wurde.

Bergmann, Kapitän oder Hauptmann, war 1812 für die mathematischen Lehrfächer an der Bürgerschule angestellt, wurde aber bei der Reorganisation Ostern 1814 wieder entlassen.

Brauer, Eduard, lebte hier als Maler und wurde seit Herbst 1815 kürzere Zeit zunächst in 2, seit M. 1816 in 3 Abtheilungen der Bürgerschule als Zeichenlehrer beschäftigt.

Collet, Jean, gab Unterricht im Schwimmen an der B. gegen 25 Thlr. nach Verfügung vom 11. Mai 1841.

Collmann, Karl Lorenz, Pfarrer, geb. 10. März 1788 zu Sontra, Schüler des Hersfelder Gymnasiums 1799 bis 1805, studirte zu Marburg Theologie, versah darauf von 1809 bis 1814 das Rektorat an der Stadtschule zu Melsungen, unternahm grosse Reisen und leitete von 1819 an ein Privat-Institut in Kassel. Durch Direktorialbeschluss vom 18. April 1829 wurde er als Lehrer am Lyceum mit einem Gehalte von 300 Thlrn. provisorisch angestellt; er wurde am 1. Juni 1835 als 2ter Lehrer an die Bürgerschule berufen, zunächst mit 450, vom 1. Januar 1838 an mit 600 Thlrn. Gehalt, mit deren Leitung er von M. 1839 bis O. 1842 beauftragt war. Am 1. Mai 1843 wurde er Inspektor der neu errichteten Mittelschule, späteren Bürgerschule I, und trat O. 1857 in den Ruhestand. Er gab eine Anzahl Schulbücher heraus, darunter Wiegands Schulgeographie. 3. Aufl. Kassel 1841; ferner Programm der Bürgerschule vom Jahre 1840; Pr. zur Eröffnung der beiden Mittelschulen. 1843; Progr. der Bürger-

schulen, 1846; ein Wort zur Erinnerung an den hundertsten Geburtstag Pestalozzis. 2. Aufl. Kassel 1846.

Dörr, Christian Gustav, geb. zu Breslau am 25. Dezember 1777, ertheilte nach Beschluss des Generaldirektors vom 25. Juli seit M. 1812 an beiden neuen Schulen, bald nur an der Bürgerschule, Unterricht im Schreiben, Lesen und später besonders im Rechnen, seit Michaelis 1816 auch an der Handwerksschule; er wurde 1825 vierter und 1830 dritter (einschl. des Inspektors) ordentlicher Lehrer gegen einen Gehalt von 360 Thlrn. und freie Wohnung; er blieb an der Bürgerschule bis zu ihrer Auflösung und wurde dann an die spätere Bürgerschule I versetzt, wo er 1845 gestorben ist.

Fischer, Carl, hat im Jahre 1816 englischen Unterricht in 4 wöchentlichen Stunden ertheilt und lebte hier als Sprachlehrer.

Grosheim, Dr. Georg Christoph, Musikdirektor, hat von 1815 an neben den Seminaristen auch die Bürgerschüler im Gesange unterrichtet, bis er am 1. Juni 1839 in den Ruhestand versetzt wurde. Er hat zahlreiche musikalische Schriften und Kompositionen verfasst. Vgl. *Hassel* und *Murhard*, Westfalen unter Hieronymus Napoleon. 1812. II. S. 46.

Hagemann, Adolph Friedrich, Pfarrer, Nachfolger Phisters, war von M. 1815 an erster Lehrer. Zunächst unterrichtete er auch am Lyceum und von M. 1816 an auch in der I. Abtheilung der neu gegründeten Handwerksschule. Im Jahre 1823 scheint er zu der Phister'schen Privatschule übergegangen und bald darauf gestorben zu sein.

Hammer, Johann Ludwig, Nachfolger Bauermeisters, lehrte vom August 1813 bis Ende März 1814 an dem Lyceum und an der Bürgerschule Französisch; er war vorher Reisecommis und wurde nach seiner durch die

Reorganisation bedingten Entlassung Miethskutscher und zuletzt Gastwirth.

Heydenreich, Elias, wurde mit dem Unterrichte des als 6. Klasse O. 1817 errichteten Nebeninstituts betraut, alsdann nach Anschluss dieser Klasse seit M. 1823 als Hülfslehrer, seit 1825 als sechster und seit 1830 als fünfter ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule angestellt und unterrichtete seit 1824 im Lesen und von 1835 an in der Erdbeschreibung in der Handwerksschule. Er ging 1843 an die Bürgerschule II über, erhielt am 6. Mai 1868 den Kronenorden IV. Kl. und ist im folgenden Jahre gestorben.

Hodiesne, Franz Roger, geb. zu Rouen am 15. März 1790, ertheilte seit Ostern 1814 an dem Lyceum und an der Bürgerschule französischen Unterricht, wurde 1819 in seinem Einkommen fixirt und hat nach der Trennung der Realschule im Jahre 1839 an beiden Anstalten weiter unterrichtet bis zu ihrer Auflösung im März 1843, von wo an er nur noch beim Kadetten-Korps französische Stunden gab. Er hat „Zeitwörtertabellen zur Bildung der Tempora", „Kurze Darstellung der französischen Litteratur". Kassel und Marburg 1830 und „Grundregeln der französischen Sprache" Kassel 1834 verfasst.

Holzapfel, Dr. Joh. Chr. Ludwig, Pfarrer, wurde O. 1816 als Hülfslehrer mit 125 Thlrn. Gehalt an der Bürgerschule angestellt, rückte 1817 zum dritten, 1823 zum zweiten ordentlichen Lehrer mit 450 Thlr. Gehalt auf. Seit 1823 unterrichtete er auch in der Handwerksschule gegen 72 Thlr. Entschädigung, auch war er Hülfsprediger an der lutherischen Kirche, wofür er 70 Thlr. Einnahme bezog. Nachdem ihm auf seine Bitte der Stadtrath zu Ende des Jahres 1833 eine Zulage von 150 Thlrn. bewilligt hatte, verstarb er schon im August 1834. Er hat 2 Lehrbücher der christlichen Religion verfasst.

Köster, Partimschullehrer, wurde von der Regierung am 28. April 1841 zum Lehrer der Vorklasse der B. ernannt und ging O. 43 an die Bürgerschule I. über.

Ludwig, Pfarrer, vertrat in der Zeit vom 27. März bis 14. April 1841 mit Bezzenberger zus. Beinhauer.

Meyer, C. F., zweiter Pfarrer an der lutherischen Kirche zu Kassel, war mit einigen (8) Stunden Unterricht in Religion und Deutsch vom 1. November 1840 bis Ende März 1843 an der Realschule durch Regierungsbeschluss vom 29. August 1840 beauftragt und gehörte dann der Stadtschulkommission an.

Molter, Dr. Gustav, Pfarrer, trat im Jahre 1827 einstweilen an Sallmann's Stelle und wurde 1830 nach Hersfeld versetzt.

Pfläging übernahm den Zeichenunterricht an der Bürgerschule, dann an der höheren Gewerbeschule, vom 17. Oktober 1836 an auch an der Realklasse, dann wieder an der vereinigten Bürgerschule und endlich auch 1839 an der Realschule.

Phister, Pfarrer, hatte die besuchteste Privatschule hierselbst, war vom 1. Oktober 1812 an nur kurze Zeit an der Bürgerschule thätig und wurde dann entlassen mit der Erlaubniss, seine Privatschule wieder zu eröffnen.

Rauschenbusch, Ernst Friedrich Albrecht, geb. 29. Juni 1787 zu Bückeburg, studirte zu Rinteln und Marburg Mathematik und Bauwissenschaft, wurde 1806 Bau-Kondukteur und erhielt am 9. Juni 1817 Anstellung als Mathematiker am Lyceum gegen einen Gehalt von 300 Thlrn., der im Jahre 1833 auf 700 Thlr. gestiegen war. Mit Auflösung des Lyceums blieb er ohne Beschäftigung im Bezuge seines Gehaltes und wurde durch Allerhöchstes Reskript vom 22. April 1840 bis 31. März 1843 Lehrer an der Realschule, worauf er wieder mit vollem Gehalte privatisirte.

Daneben war er auch an der Handwerksschule thätig und war Mitglied der Prüfungskommission für Landmesser. Er hat mehrere mathematische Abhandlungen geschrieben; siehe die Programme des Lyceums von 1829, 1833 und 1835.

Reusse, Baueleve, hat vom 1. Februar bis 1. Dezember 1839 an der Realschule mathematischen Unterricht ertheilt, war später Baumeister in Schmalkalden und ist als Bauinspektor a. D. in Kassel gestorben.

Sallmann, Friedrich Ludwig, Pfarrer, wirkte seit 1823 an der Bürgerschule, seit 1825 als dritter ordentlicher Lehrer bis Ende 1826, wo er die Direktion des Grimmschen (vormals Phister'schen) Instituts übernahm.

Schmieder, Dr. Karl Christoph, geb. 5. Dezember 1778 zu Eisleben, hat von O. 1799 bis dahin 1800 als Dozent der Mineralogie an der Universität Halle gelehrt, übernahm dann die Leitung einer chemischen Fabrik in Eckertsberga, hielt sich von O. 1802 in Dresden und vom Juni desselben Jahres in Freiburg ohne weitere Bestimmung auf, wurde 4. Oktober 1804 Septimus an einer Lateinschule in Halle, dann Adjunkt an der dortigen Realschule und wurde zum Professor an der Universität ernannt. Am 15. September 1812 reiste er nach Kassel, wohin er berufen war, um eine Bürgerschule einzurichten; er wurde an dieser erster Lehrer und am 17. November 1815 Inspektor. Er ertheilte dem Kurprinzen und den Prinzessinnen des Kurhauses Unterricht und erhielt 17. September 1823 den Titel Professor. Auch hatte er seit der Gründung der Handwerksschule M. 1816 die Leitung der I. Abtheilung derselben. Am 25. September 1839 wurde er Inspektor der in 2 Klassen abgezweigten Realschule, die Ende März 1843 aufgelöst wurde. Schmieder privatisirte nun in Kassel, wo er seinen vollen Gehalt weiter bezog; er stiftete

und ordnete eine Sammlung von Münzen aus der griechischen und römischen Zeit für das hiesige Gymnasium (s. die Programme des Lyceum Fridericianum von 1841, 1850 und 1851) und beschäftigte sich mit chemischen Versuchen. Nach dreitägigem Krankenlager erlag er am 23. Oktober 1850 einem Anfalle der Cholera, nachdem er am 19. Oktober seinen letzten Willen aufgesetzt hatte.

Er hat ausserordentlich viele (ich zähle 28) Schriften verfasst aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften, aus der Münzkunde u. s. w., ja auch Erzählungen und Novellen. Die für uns wichtigsten sind: »Versuch einer praktischen Elementargeometrie«, Halle 1800; »Ueber die Einrichtung höherer Bürgerschulen«, Halle 1809; »Das Gemeinnützige der Chemie«, Freiburg 1804 u. 1805; »Programme der Bürgerschule zu Kassel«, 1816, 17, 18, 19; »Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen«, Kassel und Marburg, 2. Auflage, 1833; »Frau Holle u. s. w.« 1819; »Mythologie der Griechen und Römer u. s. w.«, Kassel und Marburg, 3. Auflage, 1830; »Grundriss der Gewerbnaturlehre oder technische Physik u. s. w.«, Kassel 1829. Siehe: Neue Nekrologe der Deutschen vom Jahre 1850 (Dr. Jacob Hoffmeister).

Simon, Joh. Christoph, Dr., geb. 1779 zu Veckenstädt bei Blankenburg, vorgebildet auf der Schule zu Wernigerode, studirte zu Halle und Helmstedt und ertheilte dann in Braunschweig und Oldenburg Privatunterricht. Durch Beschluss des Ministers vom 26. November 1812 war er als Lehrer an der Bürgerschule und dem Lyceum gegen einen Gehalt von 1900 Frcs. thätig, wozu er am 11. Sept. 1813 auch eine freie Dienstwohnung erhielt. Im Anfang des Jahres 1816 trat er ganz an das Lyceum über mit seinem damaligen Gehalte von 450 Thlrn. und 40 Thlrn. Miethsentschädigung, nahm aber seiner

schwächlichen Gesundheit wegen Ende März 1820 eine Predigerstelle zu Hohenrode an, wo er am 2. Februar 1831 starb.

Stolz, Friedrich, war Inspektor am Museum und übernahm auch Zeichenunterricht an der Bürgerschule; am 26. Oktober 1839 brach er ein Bein und starb im November desselben Jahres.

Suabedissen, Dr. David Theodor Gustav, geboren 14. April 1773 zu Melsungen, studirte von 1789 an zu Marburg Theologie. Nach bestandener Prüfung 1793 war er Privatlehrer, seit 1800 Professor an der hohen Landesschule zu Hanau, gründete 1803 eine Privatschule und wurde 1805 erster Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Lübeck. Am 25. Juli 1812 wurde er als Direktor des Lyceums und der Bürgerschule nach Kassel berufen, führte seit Ostern 1814 durch Extract Geh. Raths-Prot. vom 22. April 1814 die Specialaufsicht über die Bürgerschule. Am 29. September 1815 zum Instruktor des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen ernannt, bezog er mit diesem bis 1820 die Hochschule zu Leipzig. Seit Frühjahr 1822 Professor der Philosophie in Marburg, kränkelte er seit 1828 und starb am 14. Mai 1835 dortselbst. Genaueres siehe Strieder-Justi und Neuer Nekrolog der Deutschen. XIII. Von seinen Werken pädagogischen Inhalts seien hier erwähnt: Artikel in Münschers Magazin für Kirchen- und Schulwesen (über die h. Landesschule zu Hanau); Aufsätze, pädagog. Inhalts. Leipzig 1804; Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben und der Mädchen. Lübeck 1808; Allgemeiner Lehrplan usw. Kassel 1812; Allgemeine Gedanken usw. Kassel 1812; Progr. Kassel 1813.

Vatke, Georg, Kandidat, geb. um das Jahr 1792 in der Gegend von Helmstedt, vorher Lehrer an dem Privat-Institute des Pfarrers Ramus hierselbst, unter-

richtete von Oktober 1813 bis Ende März 1814 in der Vorbereitungsklasse und der Elementarklasse des Lyceums. Später kam er als Hauslehrer zu Sal. Heine in Hamburg (Oheim Heinrich Heine's) und lebte dann dort als Privatgelehrter.

Weiss, Wilhelm Ludwig, geb. zu Kassel den 5. März 1788, war nach Beschluss des Generaldirektors vom 15. September 1812 seit 1. Oktober 1812 zunächst am Lyceum, dann auch an der Bürgerschule und seit M. 1816 an der Handwerksschule Schreiblehrer; er rückte 1834 zum vierten ordentlichen Lehrer auf und ertheilte auch als solcher in allen 6 Klassen Schreibunterricht. Von der Bürgerschule bezog er 210 Thlr. und freie Wohnung. Seit 1840 wirkte er nur an der Bürgerschule und seit O. 1843 nur noch in der Handwerksschule.

Zusch, Justus Heinrich, besorgte in Folge eines Reskriptes des Generaldirektors d. ö. U. vom 8. September 1812 bis O. 1814 den Zeichenunterricht, zugleich auch am Lyceum. Er war im Jahre 1828 Professor an der Akademie.

Zu Seite 33 ist zu vergleichen: *A. Duncker,* Fr. Rückert als Professor am Gymnasium in Hanau und sein Direktor Joh. Schulze. 2. Auflage. Wiesbaden 1880.

Bemerkung zu Seite 68: Der daselbst erwähnten von dem Ministerium am 29. Dezember 1831 errichteten oberen Unterrichts-Kommission gehörten ausser den dort genannten Mitgliedern noch der Professor Dr. Jordan, welchem durch Beschluss vom 1. Februar 1832 der Vorsitz übertragen wurde, und der Reg.-Sekretär Müller an. (Akten d. Min. d. Innern. Rep. VI, Kl. 20 Nr. 2. Weder *Weber*, noch *Münscher*, Pr. Marburg 1868, noch *Riess*, Pr. Rinteln 1868, erwähnen diese Beiden.)



Vierter Abschnitt.

Die hessische Realschule von Ostern 1843 bis 1869.

Am 2. März 1843 wurde zu Kassel ein »Programm zur Eröffnung der Real- und Bürgerschule« herausgegeben, das mit folgenden Worten anhebt: »Seit einigen Jahrzehnten hat man in allen bedeutenderen Städten angefangen, den Unterrichtsanstalten grössere Aufmerksamkeit zu widmen und namentlich durch neu errichtete ‚Realschulen' oder ‚höhere Bürgerschulen' der Bildung des höheren Bürgerstandes eine den gesteigerten Anforderungen der Zeit entsprechende Grundlage zu geben. Auch in Kassel wurde das Bedürfniss einer Reform des öffentlichen Unterrichts schon seit geraumer Zeit gefühlt« und zwar sowohl bei der Staatsregierung, wie bei den Behörden und Bewohnern der Residenz. Nach langjährigen Verhandlungen gelang es, die Schwierigkeiten besonderer Art zu überwinden, und nun galt es, den Bau zu beginnen, dessen Organisationsplan durch die Regierung genehmigt und dessen Ausführung durch die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel von Seiten der städtischen Behörden ermöglicht ist.

Die im Jahre 1812 gegründete, nunmehr in fünf Klassen und einer Vorklasse gegen 260 Schüler zählende Bürgerschule, sowie die seit einigen Jahren in zwei Klassen bestehende Realschule, so heisst es weiter, wird mit dem Monate März d. J. aufhören. An die Stelle beider Schulen tritt vom 1. April d. J. an eine neue Anstalt unter dem Namen »Real- und Bürgerschule« zur Bildung derer, die sich später einem höheren praktischen Berufe im bürgerlichen Leben oder solchen öffentlichen Aemtern widmen wollen, welche eine akademische

Bildung nicht erfordern. Zu gleicher Zeit wird eine Mittelschule (mittlere Bürgerschule) eröffnet werden für diejenigen, deren künftiger Beruf eine höher gesteigerte Ausbildung, besonders in den sogenannten realen Wissenschaften, nicht erfordert.

Diese Schule soll eine allgemeine Unterrichtsanstalt sein und vor Allem dahin streben, durch methodischen Unterricht und zweckmässige Schulerziehung überhaupt in ihren Schülern praktischen Sinn, bürgerlichen Gemeingeist, Gottesfurcht und einen sittlichen Charakter zu begründen. Sie hat den Zweck, Knaben vom 6. bis zum vollendeten 15. oder 16. Lebensjahre eine solche allgemeine Schulbildung zu gewähren, dass sie entweder unmittelbar in höhere bürgerliche Lebensverhältnisse oder zur höheren Gewerbeschule übergehen können.

Die Real- und Bürgerschule besteht vorerst aus 7 Stufenklassen, von denen die beiden obersten einen zwei-, die übrigen einjährigen Kursus haben, die drei unteren bilden die Elementarschule, die vier oberen die eigentliche Realschule. Da jede der fünf unteren Klassen höchstens 50, der beiden oberen aber 40 bezw. 30 Schüler enthalten darf, so soll die Anmeldeliste geschlossen werden, sobald die Anzahl der Angemeldeten 320 erreicht hat. Bei noch stärkerer Frequenz werden später neue Stufenklassen, denn neun sind nöthig, um die Realschule zu einem Normalinstitute zu erheben *), nöthigenfalls auch Parallelklassen angefügt.

Die geplante Vertheilung der Unterrichtsgegenstände in die einzelnen Klassen ergiebt sich aus folgender Tabelle:

*) Akten des Stadtraths. Gefach 312, Nr. 8. Dieselbe Ansicht liegt auch den Lehrplänen am 6. Januar 1892 zu Grunde.

r.	Unterrichts-Gegenstände.	Realschul-				Elementar-			Summe.
		Klassen:							
		I	II	III	IV	V	VI	VII	Stunden
1.	Anschauungs- und Denk-Uebungen	—	—	—	—	—	3	4	7
2.	Religion	2	3	4	4	4	4	4	25
3.	Deutsche Sprache, einschl. d. Lesens	4	4	5	5	8	9	14	49
4.	Französisch	5	5	4	4	—	—	—	18
5.	Englisch, wahlfrei	3	—	—	—	—	—	—	3
6.	Geschichte	2	2	2	2	—	—	—	8
7.	Geographie	2	2	2	2	2	2	—	12
8.	Mathematik, einschl. des praktischen Rechnens	5	6	6	6	6	4	4	37
9.	Physik, einschl. der Chemie in I.	3	2	2	—	—	—	—	7
10.	Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	10
11.	Schönschreiben	1	2	2	3	4	4	—	16
12.	Zeichnen, Freihandzeichnen u. in der I. u. II. Kl. geom.-techn. Zeichnen	4	4	2	2	2	—	—	14
13.	Singen	1	2	2	2	2	—	—	9
	Anzahl der wöch. Unterrichtsstunden in jeder Klasse und in allen Klassen zus.	34	34	33	32	30	26	26	215

Hierzu sollten noch gymnastische Uebungen, die auch auf das Schwimmen sich erstrecken, hinzutreten. Dagegen war die lateinische Sprache ausgeschlossen, und es sollte weiterer Erwägung vorbehalten bleiben, ob das Bedürfniss erheische, dieselbe als ausserordentlichen Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan einzustellen.

Die Disciplin »muss sich auf die Religion, auf das Wort Gottes gründen«; hierdurch soll der Mensch innerlich ergriffen, sein Sinn umgeändert und auf das Gute hin gerichtet werden. Alle den äusseren Antrieb zu sehr reizende Mittel (z. B. zu oftes und zu starkes Lob, Prämien u. s. w.), ferner einsame Einsperrung und körperliche Züchtigung, als für eine höhere Unterrichtsanstalt unangemessen und unnöthig, sollen von der Realschule ferngehalten werden.

Der Unterricht wird in jeder Klasse an jedem Tage mit Gebet eröffnet; die Schüler der vier oberen Klassen werden an dem ersten Schultage eines jeden Monats in dem grossen Schulsaale zu einer gemeinschaftlichen Andacht versammelt. An Schulfesten wurde zunächst nur der Geburtstag des Kurprinzen und Mitregenten in Aussicht genommen.

Ausser den von Zeit zu Zeit zu veranstaltenden Klassenprüfungen soll am Schlusse jedes Schuljahres in dem grossen Schulsaale eine öffentliche Prüfung aller Klassen stattfinden; ausserdem sollten in den drei letzten Schultagen jeden Monats Schulbesuche gestattet werden, auswärtigen Freunden der Anstalt oder Eltern auch sonst.

Zu Ferien war bestimmt 1 Woche zu Weihnachten, 2 zu Ostern, 1/2 zu Pfingsten, 3 im Juli, 2 zu Michaelis; das Schulgeld war in der 7., 6. und 5 Klasse zu 10, in der 4. und 3. zu 15., in der 2. und 1. zu 18 Thaler jährlich festgesetzt.

Die Anfangs auf Montag, 1. Mai 1843, anberaumte Eröffnung der neuen Anstalt musste bis zum Donnerstag, 4. Mai, verschoben werden, weil es nicht möglich war, die dazu erforderlichen Vorbereitungen früher zu beendigen und nicht alle Lehrer bis dahin zur Disposition gestellt werden konnten. Von einer grösseren Feier musste Abstand genommen werden, da das neue Schulgebäude noch nicht fertig gestellt war und das der Anstalt überwiesene Hauptlokal keinen geeigneten Raum enthielt. Dies war nämlich das früher von dem Gymnasium und dann von der bisherigen Bürgerschule benutzte, ehemals herrschaftliche Marstall-, jetzige Hölkesche Fabrikgebäude in der Friedrichstrasse an der Ecke der oberen Karlstrasse. Da nun aber die Realschule nicht nach dem Plane mit 7, sondern mit 10 Klassen und zwar mit folgender Schülerzahl: Klasse II mit 37, III A mit 42, III B mit 39, IV mit 44, Va mit 49, Vb

mit 49, VI mit 64, VII mit 51, VIII mit 60, IX mit 60 eröffnet war, so wurden die 3 Elementarklassen in anderen Räumen untergebracht, und zwar die oberste in dem Bierbrauer Krauss'schen Hause in der oberen Karlsstrasse und die beiden anderen in den Hinterhäusern des Luhmann'schen Weinhandlungs-Gebäudes der unteren Karlsstrasse, das jetzt der Bürgerschule 10 dient.

So war denn endlich das Ziel erreicht, nach welchem schon lange Jahre gestrebt worden war, und das so langwierige Verhandlungen herbeigeführt hatte. Wenn auch schon viel früher an der Verwirklichung einer höheren Bürgerschule für Kassel gearbeitet worden war, da die bestehende schon längst nicht mehr genügte, so kam doch erst nach dem Lyceumsvergleiche am 6. Januar 1840 ein lebhafterer Zug in die Erwägungen, denn durch ihn waren ja die Verhältnisse der Stadt zum Schulwesen geregelt und auch die Verpflichtung der Stadt zum Bau eines Schulhauses nochmals betont.

So zeigte schon am 16. Mai 1840 der Stadtrath der Regierung an, dass er die Absicht habe, in einer öffentlichen Bekanntmachung Bewerber zu den zu präsentirenden sechs Lehrerstellen zur Meldung aufzufordern, worauf das Ministerium bestimmte, dass zunächst wegen des Mangels an einem geeigneten Schullokale nur die Präsentation eines Rektors und ersten Lehrers der Bürgerschule zuzulassen sei.

Nachdem der Ort, auf dem das neue Schulgebäude errichtet werden sollte, an der Hedwigstrasse bestimmt war und die Pläne und Voranschläge dazu genehmigt worden waren, wurde am 11. Juni 1842 in feierlichster Weise der Grundstein gelegt und dem Stadtbaumeister Rudolph die Ausführung des Baues übertragen.

Unterdessen war am 16. Januar d. J. Dr. Heinrich Gräfe, ausserordentlicher Professor an der Universität

und Bürgerschuldirektor zu Jena vom Stadtrathe präsentirt und am 17. Februar vom Kurprinzen-Mitregenten zum Rektor der Bürgerschule zu Kassel ernannt worden. Er trat sein Amt am 1. April an und führte zunächst die Leitung der Bürgerschule mit dem beauftragten Inspektor Pfarrer Collmann gemeinsam, oder er überliess vielmehr diesem die Aufsicht, da er mit den Fragen der Neueinrichtung der städtischen Schulen vollauf beschäftigt war, bis im Herbst d. J. von der Regierung bestimmt wurde, dass er allein das Rektorat der Bürgerschule auszuüben habe. Die übrigen fünf Lehrer, zu deren Vorschlage die Stadt berechtigt war, wurden am 25. Juni desselben Jahres, und nachdem erst ein streitiger Punkt noch zu erledigen war, mit einer Personalveränderung am 2. Januar 1843 präsentirt und am 19. d. M. durch landesherrliches Reskript ernannt. Vom Februar an wurden die übrigen Lehrer angestellt oder beauftragt, bis endlich durch die Berufung des Schreiblehrers Justus Jäger, den wir zu unserer grossen Freude noch heute in grosser Rüstigkeit unter uns wirken sehen, am 29. April alle Lehrerstellen bis auf eine besetzt waren.

Am 3. April hatte sich das Lehrerkollegium konstituirt und am 6., 7., 10. und 11. April die Aufnahme-Prüfungen abgehalten, zu denen unter dem 29. März ein Reglement ausgegeben war. Am 3. Mai fand die erste Konferenz des Lehrerkollegiums statt, und bis zum 1. Juni folgten, um alle inneren Verhältnisse der Anstalt zu ordnen, noch 17 Sitzungen, deren jede im Durchschnitt 3 Stunden währte, sodass Gräfe mit Recht sagen konnte: »Es waren Tage angestrengtester, mühevollster Arbeit, aber auch Tage der lebendigsten geistigen Anregung und der reinsten Freude.« Das Ergebniss dieser Berathungen wurde unter Autorität des Lehrerkollegiums als Manuskript unter dem Titel: »Sammlung

von Instruktionen, Statuten und Reglements für die Realschule in Kassel«, 1843 gedruckt und den Mitgliedern der Schulbehörden, des Stadtraths und Bürger-Ausschusses, sowie den einzelnen Lehrern übergeben. Diese Sammlung enthält ausser den von der Regierung gegebenen Dienstinstruktionen für den Rektor und die ordentlichen Lehrer der Realschule, sowie einem Statute für das Lehrerkollegium, das Reglement für die Ausübung der Schuldisciplin und ein 28 Folioseiten füllendes Reglement für Ertheilung des Unterrichts in allen Fächern auf jeder Klassenstufe, ferner noch Spezial-Instruktionen für die Lehrer an der Realschule und für die Hauptlehrer der Klassen, ein Regulativ für die Vertretung verhinderter Lehrer, ein Statut für den literarisch-pädagogischen Leseverein der Lehrer und endlich eine allgemeine Dienst-Instruktion für den Pedell.

Von der Schulbehörde waren nämlich nur die allgemeinsten Grundzüge des Organismus der neuen Schule am 18. Februar 1843 aufgestellt und zwar nach dem am 20. April 1842 von dem Rektor eingeforderten Gutachten. Zur Vollendung des organischen Aufbaues war dann dem Lehrerkollegium völlig freie Hand gelassen.

Bei der ersten Aufnahme von Schülern musste der Massstab für die Leistungen bedeutend heruntergesetzt werden, und trotzdem konnte die oberste Stufe noch nicht als erste Klasse bezeichnet werden. Deshalb nannte man dieselbe zunächst »zweite Klasse« und zerlegte die dritte in zwei Stufenabtheilungen A und B, während die Bezeichnung der drei höchsten Stufen im zweiten Schuljahre II A, II B und III und erst vom dritten Jahre an I, II, III war. Aber auch Parallelklassen mussten von Beginn an eingerichtet werden und zwar zunächst für die fünfte, bald darauf auch für die vierte und siebente, dann auch für die sechste und dritte Stufe. Michaelis 1844 waren die Anmeldungen

für die unterste Klasse sowohl der Realschule wie auch der Bürgerschule I so zahlreich eingegangen, dass eine beiden Anstalten gemeinschaftliche Hülfs-Elementarklasse gebildet werden musste, die in einem Lokale des neuen Schulhauses untergebracht wurde.

Dass die Realschule mit neun Klassen eröffnet werden musste, war wegen der grossen Zahl der Anmeldungen schon vorher klar, ebenso hatte man auch schon im Februar beschliessen müssen, zwei Mittelschulen zu gründen. Da jedoch das Publikum an dem Namen »Mittelschule« Anstoss fand, sodass ihr Besuch thatsächlich im Vergleiche zur höheren Schule ein mässiger war, so änderte man bald den Namen in die treffenderen: Bürgerschule I und II. Jene wurde im ausgebesserten Hallengebäude (eine Klasse kam recht bald in das neue Gebäude) untergebracht und dem Pfarrer Collmann als Schulinspektor unterstellt; diese wurde in der Unterneustadt, Waisenhausstrasse 141 (jetzt 7) seit 1850 Neue Leipziger Strasse 175 (jetzt 41) eingemiethet und erhielt den eben erst an der Realschule beauftragten Lehrer Dr. Röth am 15. Mai, zunächst auftragsweise, zum Inspektor. Beide wurden Ostern 1851 in sechsstufige Schulen verwandelt und mit Beginn des Jahres 1854 vollständig in dem neuen Schulgebäude untergebracht. Als nach einigen Jahren Pfarrer Collmann in den Ruhestand trat, wurden sie im Mai 1857 zu einer Schule mit 7 Stufen, 11 Klassen und 545 Schülern vereinigt und bekamen nach vielen Bedrängnissen und häufigen gerechten Klagen über Raummangel endlich am 16. April 1872, zu einer Anstalt von 14 Klassen und 765 Schülern angewachsen, das neue Schulhaus in der Mauerstrasse (Nr. 8, jetzt Bürgerschule 9) überwiesen.

Das neue, für die damalige Zeit sehr geräumige und freundliche Gebäude konnte von der Realschule mit dem zweiten Schuljahre am 18. April 1844 in Be-

nutzung genommen werden, während die Stadt den bisherigen Schulraum für die Zeit ihres Kontraktes (bis Michaelis 1845) an die Direktion der kurhessischen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn vermiethete.

Am Dienstage, 16. April, war »das neue Bürgerschulgebäude« in der Hedwigstrasse (jetzt Nr. 1) nämlich in feierlichster Weise eingeweiht worden im Beisein der Mitglieder kurfürstlicher Regierung und der Stadt-Schul-Kommission, des Stadtrathes und Bürger-Ausschusses, sowie von Gönnern und Freunden des Schulwesens, von Eltern und den Schülern der Realschule und den beiden Bürgerschulen mit ihren Lehrern. Nach dem Weihegebete des Pfarrers Kraushaar, Mitglieds der St.-Sch.-K., auf dem Schulhofe begab sich die Festversammlung, soweit der Raum ausreichte, in den Prüfungssaal, wo der Rektor eine tief empfundene Festrede hielt. Er verlieh den Gefühlen der Freude, des Dankes und der Hoffnung in beredten Worten Ausdruck, erwähnte das Verhältniss der Realschule zu den Bürgerschulen als Glieder der allgemeinen Bürgerschule, zu der höheren Gewerbeschule als Vorbereitungsanstalt, zum Gymnasium als gleichstrebender Genossin in Bezug auf die Bildung der Jugend zu wahrer Humanität und schloss mit den herzlichsten Wünschen für die Anstalt und ihre Zöglinge. Ein von Dr. Schwaab gedichtetes Lied eröffnete und beschloss die durchaus würdige Feier.

Das Schulhaus hatte einschliesslich des Grunderwerbs 225 972,37 Mark Baukosten und 5318,80 Mark Kosten der inneren Einrichtung veranlasst.

Zu den Aufwendungen, die behufs ihrer Gründung an Schul-Utensilien, unter Anderem einem Piano für 660 Mark, Büchern u. dergl. gemacht werden mussten, hatte der Oberbürgermeister um einen staatlichen Zuschuss gebeten, worauf die Regierung am 12. September

1846 6000 Mark beantragte, das Ministerium jedoch am 3. August 1847 nur 3000 Mark bewilligte.

In dem nördlichen Flügel des Hauses war bis zum Herbst 1855 der erste Stock zur Dienstwohnung für den Rektor eingerichtet, während im Erdgeschoss von Anfang an nur wenig Zimmer ausgebaut waren. Daher erklärt es sich, dass von 1854 an häufig die Klage über Raummangel zu vernehmen ist.

In den ersten zwei Jahren konnte von der Schülerbibliothek ihres sehr geringen Bestandes wegen noch kein Gebrauch gemacht werden, und auch die Lehrerbibliothek war natürlich noch mangelhaft und entbehrte vor Allem noch eines Raumes zu ihrer Aufstellung und Ordnung. Um dieselbe erwarb sich nachmals der Reallehrer Klinckerfues Verdienste. Den Anfang bildete eine aus 154 Bänden bestehende Büchersammlung, welche vom Pfarrer Collmann für die frühere Bürgerschule nach und nach beschafft worden war und dann auf die Realschule überging. Diese war nämlich die rechtliche Nachfolgerin jener, und so finden wir denn auch in ihrem Etat heute noch den staatlichen Zuschuss von 3150 Mark, den die alte Schule seit dem 22. April 1814, bezw. dem 17. März 1824 bezogen hat, und ebenso die Zinsen von der Hälfte eines aus 1800 Mark bestehenden Legats aus dem St. Martinsstifte. Ferner erhielt die Anstalt einen weiteren Staatszuschuss aus dem Realschulfonds — und zwar von 1800 M. im ersten Jahre, dann aber auf Bitten von 2700 M. Ihre Erhaltung kostete einschliesslich der Elementarklassen, zu denen bald — dem Lehrplane indessen wenig entsprechend — auch die sechste Klasse gerechnet wurde, in den ersten Jahren ungefähr 43 950 M., in welcher Summe auch 9200 M. Zinsen und Amortisation für das zum Bau

verwendete Kapital enthalten waren, die jedoch eigentlich nicht ganz der Realschulkasse zur Last geschrieben werden durften. Von diesen Kosten wurden gegen 24000 M. durch das aufkommende Schulgeld und 5850 M. aus der Staatskasse gedeckt, sodass die Stadtkasse noch ungefähr 14000 M. zu tragen hatte.

Der Unterrichtsplan wurde im Allgemeinen nach dem Organisationsentwurfe gestaltet; seit Juni 1843 wurde auch für den Religionsunterricht der israelitischen und seit Herbst d. J. für denjenigen der katholischen Knaben Sorge getragen. Im Mai 1844 wurden, zunächst für den Sommer, zuerst gymnastische Uebungen angeordnet und zwar in zwei Abtheilungen unter Dr. Schwaab und C. Wagner. Hierzu wurde ein der Stadt gehöriger, unmittelbar vor dem holländischen Thore gelegener Platz eingerichtet und mit den erforderlichen Gerüsten und Utensilien versehen. Dagegen war es in den ersten Jahren noch nicht möglich gewesen, so oft und so dringend ihn Gräfe auch beantragte, den Unterricht in der englischen Sprache einzuführen, wogegen das Lateinische aus guten Gründen ausgeschlossen blieb. Erst nach langen Verhandlungen konnte am 1. Dezember 1846 mit dem englischen Unterrichte zunächst in der I. Klasse begonnen werden, der 1851 auch auf die II. ausgedehnt wurde.

Der innere Ausbau der Realschule war somit in verhältnissmässig kurzer Zeit glücklich vollendet, und sie bietet uns um das Jahr 1850 fast das Bild einer heutigen Realschule. Welches Ansehen die Anstalt und ihr Leiter genoss, geht aus den vielen Anfragen hervor, die an Gräfe gerichtet wurden. So wandte sich an ihn der Realschulinspektor Röder zu Hanau, das Ministerium des Innern wegen der Realschule in Fulda, die Regierung wegen der Lehranstalt in Eschwege, die Direktion der höheren Bürgerschule zu Hannover, der Magistrat zu Göttingen, der Leiter der Realschule zu

Schmalkalden. Auch hospitierte im Jahre 1845 der Curator sämmtlicher Schul- und Kunst-Anstalten zu Petersburg, Geheimer Staatsrath Reissig, und sogar wegen der Errichtung einer Blindenanstalt wandte sich an ihn im Jahre 1849 der Oberbürgermeister von Kassel.

Da jedoch im Schuljahre 1844/45 die Realschule über 600, die Bürgerschule I dagegen nur 192 und die Bürgerschule II sogar nur 122 Zöglinge zählte, so schien es, als sei die Einrichtung der Kasseler Schulverhältnisse doch nicht in der richtigen Weise erfolgt, besonders schien eine gemeinsame Leitung des gesammten niedern und höheren Bürgerschulwesens vortheilhafter. Diese Gesammt-Bürgerschule unter Gräfes Leitung sollte zerfallen in die sechsstufige Realschule und eine vierstufige Bürgerschule unter Collmann, denen eine Elementarschule mit sechs ½ jährigen Stufenklassen unter dem Realschullehrer J a n s o n als gemeinsame Vorschule dienen sollte. Das Ministerium wollte indessen lieber die beiden Bürgerschulen schon damals von 4 auf 6 Stufen erweitern und mit ihnen die Elementarklassen der Realschule vereinigen, wogegen sich jedoch bedauerlicher Weise die St.-Sch.-K. aussprach. So verlief die ganze Frage damals im Sande, da das Ministerium am 31. Juli 1845 seine Genehmigung zu der beantragten Veränderung verweigerte, weil bisher noch zu geringe Erfahrung gesammelt war. Einige Jahre später finden wir in der That diese Verhandlungen wieder aufgenommen und zwar in dem Bürgerverein zu Kassel, der einen eigenen Schulausschuss gebildet und Dr. Gräfe zu einem Vortrag darüber veranlasst hatte. Man hatte die erst in der neuesten Zeit ausgeführte glückliche Idee, allgemeine Bürgerschulen ohne und höhere Stadtschulen mit Schulgeld zu gründen und die Realschule in ein Realgymnasium, für das man einen erhöhten staatlichen Zuschuss zu er-

langen hoffte, zu verwandeln. Diesen Plan empfahl Rektor Gräfe dem Stadtrath auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters dringend. Auch hatte er es im Jahre 1848 übernommen, behufs einer Kontrole der schulpflichtigen Kinder die Aufstellung eines vollständigen Verzeichnisses derselben zu bewirken, musste indessen davon Abstand nehmen, weil es damals noch an genauen Listen der hiesigen Einwohner mangelte. Ferner war im Februar 1849 vom Ministerium eine Oberschulkommission aus fünf Mitgliedern (Regierungsrath Wiegand, Schulrath Vogt, Konsistorialrath Meyer, Gymnasiallehrer Dr. Riess und Realschul-Rektor Dr. Gräfe) gebildet worden, welche über die Einrichtung des Schulwesens in den grösseren Städten des Landes verhandelte, aber schon im April 1850, kurz nach der Übernahme des Ministeriums durch Hassenpflug, wieder aufgelöst wurde.

In ihrem Auftrage hatte Gräfe manche Dienstreise zu unternehmen, sodass häufig der zweite Lehrer Dr. Clemen, der auf Gräfes Antrag schon am 31. Mai 1843 zu seinem Stellvertreter ernannt worden war, die Geschäfte der Schule zu leiten hatte. Auch wurde schon bald der Gedanke angeregt, eine besondere Vorbildung für künftige Kaufleute an der Realschule einzurichten, vom Jahre 1850 an wurde demselben auch durch einige besondere Stunden in der ersten Klasse Rechnung getragen.

Leider sah sich Gräfe, vermuthlich wegen eines Censurkonfliktes mit der Regierung im Jahre 1845, zu dem von der Stadtschul-Kommission am 17. März 1846 genehmigten Antrage veranlasst, die Ausgabe eines Programms am Schlusse des Schuljahrs zu unterlassen, und so erschienen von 1846 an nur die Ordnungen der öffentlichen Prüfungen im Drucke. Sonstige Nachrichten finden sich jedoch in einem von Gräfe mit

Unterstützung der Stadt begründeten Kasselschen Schulblatte in den Jahren 1845 bis 1847, das eine Reihe pädagogischer Aufsätze über den Unterricht in der Realschule und auch in den Bürgerschulen lieferte.

Die erste Berechtigung wurde unserer Schule am 11. Juni 1846 ertheilt, indem das Ministerium verfügte, dass diejenigen Schüler der Realschule dahier, welche ein Abgangszeugniss von derselben des Inhalts beibringen, dass sie befähigt seien, in die dritte Klasse der höheren Gewerbeschule aufgenommen zu werden, ohne weitere Prüfung aufzunehmen seien. Eine Ausdehnung dieser Verfügung auf die Schüler der andern Realschulen des Landes und auf die Schüler der 2. Klasse der Kasseler Anstalt wurde dagegen nicht genehmigt.

Da nun das Schuljahr bei der höheren Gewerbeschule zu Michaelis begann, hatte schon am 17. März 1846 die St.-Sch.-K. die Frage der Verlegung des Schuljahrsbeginns angeregt, wofür der Rektor im Einverständnisse mit dem Lehrerkollegium sich sofort aussprach. Hierauf genehmigte die Regierung am 1. April 1846 den Antrag, das Schuljahr bei der Realschule künftig zu Michaelis beginnen und enden zu lassen.

Am 8. September 1846 wurden in einer Konferenz einer aus den Lehrern der ersten Klasse bestehenden Kommission 6 Schüler, deren erster unser langjähriger Amtsgenosse, Herr Oberlehrer L. Credé, war, für reif zum Eintritte in die dritte Klasse der höheren Gewerbeschule erklärt, denen sich nach besonderer Prüfung noch ein Schüler zugesellte; am 9. September 1847 errangen 13 und am 18. September 1849 abermals 7 Schüler dieses Reifezeugniss. Da jedoch in diesem Jahre die dritte Klasse der höheren Gewerbeschule wieder aufgehoben wurde, wurde auf Gräfes Antrag vom 29. November 1851 der Anfang des Schul-

jahrs wiederum auf Ostern verlegt und zwar so, dass das laufende Schuljahr bis Ostern 1853 ausgedehnt wurde, weshalb auch Ostern 1852 die öffentliche Prüfung ausfiel.

Unterdessen sollte Gräfe die Wandelbarkeit aller menschlichen Geschicke gründlich kennen lernen.

Seit 1842 war er Mitglied der Stadtschul-Kommission und Ober-Inspektor der Bürgerschulen, dann, auf seinen Wunsch, der Halberstadtschen und Freischulen. Im Sommer 1848 war ihm vom Ministerial-Vorstande Eberhard der Auftrag zur Revision des gesammten Schulwesens zum Zwecke einer anderweitigen Organisation desselben ertheilt, und auch das Schulreferat für den Bezirk Kassel war ihm übertragen worden. Mit Freuden willigte der Stadtrath am 20. November 1849 ein, hoffte er doch durch die Betheiligung des so tüchtigen und für die Schulsache begeisterten Mannes an dem Reformwerke auch für sein Schulwesen das Beste.

Um nun für die Schulsache möglichst eingehend wirken zu können, suchte Gräfe auch eine Wahl zum Landtags-Abgeordneten zu erreichen, wozu er natürlich eine rege politische Thätigkeit entfaltete. So wird es uns nicht sehr wundern, wenn wir erfahren, dass Gräfe im Juni 1849 eine Aufforderung in der neuhessischen Zeitung erlassen zu müssen glaubte, etwa vorliegende Klagen oder Beschwerden über die Realschule und insbesondere über seine eigene Amtswirksamkeit bei dem Oberbürgermeister anzubringen. In derselben Zeit richtete der Bürger-Ausschuss ein ausführlich begründetes Ersuchen an den Stadtrath, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtschul-Kommission den Herren Dr. Gräfe und Janson für die Folge ein ihrer Stellung geziemendes Verhalten angelegentlich empfehlen möge. Derselbe war nämlich der Ansicht, dass eine lebhafte

politische Agitation der Lehrer das Ansehen der Schule herabwürdigen würde, selbst wenn ihnen nur gute, das öffentliche allgemeine Interesse bezweckende Absichten zu Grunde lägen, und dass dieselbe nicht vereinbar sei mit den Grundsätzen, die im ersten Programm der Realschule von 1843 (S. 15) ausgesprochen waren.

Der Stadtrath hatte sich darauf an die St.-Sch.-K. gewandt, und diese hatte am 10. Juli 1849 dem Rektor davon Kenntniss gegeben und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass die Lehrer von selbst den Forderungen ihres Berufes als der Aufgabe, die zuerst und vor Allem ihre Thätigkeit in Anspruch nimmt, eingedenk bleiben und mit allem Ernst erwägen werden, bis zu welchem Grade eine Theilnahme an politischen Partei-Bestrebungen mit der Stellung des Lehrers verträglich und geeignet sei, dem Vertrauen der Eltern und der Pietät der Schüler, wodurch gleichmässig der Erfolg seiner amtlichen Wirksamkeit bedingt erscheint, keinen Abbruch zu thun.

Unterdessen war Dr. Gräfe von den Städten Melsungen, Rotenburg, Spangenberg und Sontra zum Abgeordneten in die am 10. Juli 1849 zusammentretende Ständeversammlung gewählt worden und spielte hier bald eine bedeutende Rolle. Da überkam Hassenpflug das Ministerium des Innern, und nun begannen die Kämpfe wegen der kurhessischen Verfassung, in die Gräfe mit Wort und Schrift lebhaft eingriff. Im Juni 1850 wurde der Landtag aufgelöst, am 26. August der neue, in den Gräfe abermals gewählt war, wieder eröffnet, aber seine Tagung sollte nur kurz währen, denn schon am 2. September wurde er entlassen, und nur der permanente landständische Ausschuss aus fünf Mitgliedern, darunter Gräfe, bestehend, setzte den Kampf gegen die Reaktion tapfer fort, bis auch diesem durch Verhaftung am 5. März 1851 ein Ende gemacht.

Schon im Januar 1851 hatte sich Gräfe zu Schritten entschlossen, um wo möglich ausserhalb des Kurstaats — z. B. in Leipzig an der Rathsfreischule — sich eine neue Existenz zu gründen — nun war es zu spät. Denn es war gegen ihn wegen Verbreitung der Schrift: »Der Verfassungskampf in Kurhessen, historisch geschildert von Dr. H. Gräfe« die Untersuchung und Haft beschlossen worden. Bald war er vorläufig wieder frei, da vom Ministerium am 7. April 1851 Vorsorge dafür verlangt wurde, dass er bei den öffentlichen Prüfungen oder sonstigen Schulakten in keiner Weise, weder leitend noch auch als prüfender Lehrer mit handelnd, auftrete oder sich betheilige. Es fanden indessen keine Prüfungen statt, wohl aber zu Michaelis, wo die nämliche Anordnung zu spät erfolgte. Bis Anfang Februar 1852 konnte Gräfe sein Amt versehen, dann begann die Untersuchung vor dem Kriegsgericht gegen die Mitglieder des permanenten Ausschusses: die Obergerichts-Anwälte Schwarzenberg und Henkel und den Rektor Gräfe.

Nach der Verkündigung des Kurfürsten vom 28. Oktober 1850 hatten bayerische und österreichische Bundestruppen das Land besetzt, und überall waren aus ihren Offizieren Kriegsgerichte gebildet worden, da nach dem Inhalt des Gesammt-Ministerial-Ausschreibens vom 6. Februar 1851 Kurhessen hierzu zu kommandiren »durch die eingetretenen Ereignisse unthunlich geworden war«.

Am 18. Mai 1852 fragte das Garnisonsgericht (Abtheilung für das permanente Kriegsgericht) in der Untersuchungssache gegen den Obergerichts-Anwalt Schwarzenberg und Genossen wegen Zuwiderhandelns gegen die landesherrlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. September 1850 bei der Regierung über den

rechtlichen Charakter der Dienststellung des Mitangeklagten Dr. Gräfe an, insbesondere ob derselbe zu denjenigen landesherrlich ernannten oder bestätigten Dienern zu rechnen sei, auf welche das Staatsdienstgesetz vom 18. März 1831, soweit dasselbe noch Geltung habe, Anwendung leide, was von der Regierung umgehend bejaht wurde. Unter dem 19. Februar war nämlich Gräfe durch kriegsgerichtliches Urtheil des Majestätsverbrechens im Sinne des § 5 der Verordnung vom 14. Februar 1795, verübt durch den Erlass und die Veröffentlichungen des bleibenden landständischen Ausschusses vom 5., 10., 11., 20., 25., 30. September, 5. und 14. November 1850 und durch die Veröffentlichung zweier an den landständischen Ausschuss gerichteten Adressen von Stettin und Hagen, und desselben Verbrechens im Wiederholungsfalle, verübt durch Verbreitung des von ihm verfassten Werks »Der Verfassungskampf in Kurhessen«, schuldig erkannt und deshalb neben Aberkennung des Rechts zum Tragen der Kurhessischen National-Cocarde zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Vom General-Auditorat wurde diese Strafe in zweiter Instanz am 25. Juni auf eine »neben der in Gemässheit des § 57 des Staatsdienstgesetzes vom 8. März 1831 als stillschweigende Folge der Strafvollziehung eintretenden Entfernung des Angeklagten von seinem Amte verwirkte, mit dem Verluste des Rechts zum Tragen der National-Cocarde verbundene einjährige Festungsstrafe« herabgesetzt. Auch wurde sämmtlichen Angeklagten die seit Verkündigung des kriegsgerichtlichen Urtheils erlittene bezw. bis zum Antritt der Strafe noch zu erleidende Haft auf die zuerkannten Strafen der vollen Dauer nach in Anrechnung gebracht. Sofort wurde Anweisung gegeben, die Gehaltszahlung an Gräfe zu sistiren und die Räumung seiner Dienstwohnung zu verfügen; am 12. Juli wurde

er nach Spangenberg*) abgeführt, und von 1853 an musste auch für seine Söhne, die als Lehrersöhne bisher in der Realschule freien Unterricht genossen hatten, Schulgeld entrichtet werden.

Auch gegen den oben erwähnten Realschulinspektor Röder in Hanau wurde vorgegangen. Da man ihm nichts direkt anhaben konnte, wandte man auf ihn ein am 14. Juli 1851 erlassenes provisorisches Gesetz an: »Treten Aenderungen in der Organisation von Staatseinrichtungen ein, und werden Beamte hierdurch entbehrlich, so können diese mit 3/4 ihres Gehaltes auf Wartegeld gesetzt werden«, indem man eine geringfügige Veränderung an der Realschule vornahm und ihn im März 1852 suspendirte. Nach Aufhebung jenes Gesetzes im Jahre 1862 wurde Röder endlich 1865 wieder angestellt, indem er zum Inspektor der Realschule in Fulda ernannt wurde. Vier Petitionen an das Ministerium und eine Immediateingabe an den Kurfürsten von ihm waren unbeantwortet geblieben. Bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 1. Mai 1870, bei welcher jene 13 Jahre unfreiwilliger Musse ihm als Dienstzeit angerechnet wurden, zeichnete ihn des Königs Majestät durch Verleihung des rothen Adlerordens aus.

Nachdem die Einrichtung der Bezirksvorstände, welche auch den Schulen vorgesetzt waren, zu Anfang des Jahres 1852 wieder aufgehoben war, traf die Regierung am 17. Februar d. J. Bestimmungen über die jährlichen Visitationen der Schulen durch den Oberschulinspektor der Volksschulen. Mit dem Amte eines solchen wurde für die Residenzstadt im Oktober d. J. der bisherige Leiter der Realschule zu Hanau Dr. Herwig beauftragt.

Unsere Anstalt, welche unter Dr. Clemen's Leitung blieb, wurde in Folge eines Ministerialbeschlusses vom

*) Vgl. hierüber: *O. Gerland*, 1810 bis 1860 u. s. w. S. 131.

7. September 1852 durch den Regierungs-Schulreferenten Konsistorialrath Dr. Hoffmann und den Direktor der höheren Gewerbeschule Dr. Hehl einer eingehenden Untersuchung, sowohl hinsichtlich ihres Plans als der Ausführung desselben und des gegenwärtigen Zustandes unterworfen. Der Lehrplan der Realschule wurde in jeder Hinsicht für verfehlt erklärt, aber auch die Handhabung der Disziplin, die Vertheilung der Schüler in die Klassen, die Eintheilung des Schulgebäudes, die Verwaltung der Schule und der Sammlungen wurde stark bemängelt, während das Lehrerkollegium im Allgemeinen mit »sehr gut« bezeichnet wurde. Deshalb stellte diese Kommission einen neuen Plan auf, in welchem sie von folgendem Grundsatze geleitet wurde: »Die Realschule ist Volksschule, und in ihr sollen daher vor Allem die Kenntnisse und Fertigkeiten gewonnen werden, welche zur allgemeinen Volksbildung gehören. Ihr Eigenthümliches als Realschule besteht darin, dass sie den künftigen besonderen Stand und Lebensberuf der Schüler berücksichtigt und zu dem Ende insbesondere die Kenntnisse und Fertigkeiten erzielt, welche den Handwerker- und Kaufmannsstand fördern. Sowie die gewöhnlichen Volks- und Bürgerschulen eine abgerundete Bildung verschaffen, so sollen es auch die Realschulen für die Schüler, welche sich dem Handwerks- und Kaufmannsstande widmen.« In seinem Gutachten verwarf Dr. Herwig diese Ansicht, indem er mit Recht dagegen geltend machte: 1) indem die Realschule sich nicht dem Grade nach von der Volksschule unterscheiden soll, wird ihr ein guter Theil ihres Bodens entzogen, und 2) indem sie allgemeine Bildung mit Berufsbildung vermengt, kann sie keine von beiden recht und für alle Schüler erzielen.

Die Regierung entschied sich indessen doch für diesen Entwurf und stellte am 28. April 1854 einen

Organisationsplan für sämmtliche Bürgerschulen der Residenz auf, den das Ministerium am 19. Mai genehmigte. Nach demselben*) sollte auch die Realschule ihre Zöglinge nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahre führen und nur 4 besondere Klassen haben, während ihre Schüler die ersten 4 Schuljahre in den beiden untersten zweijährigen Bürgerschulklassen verbringen sollten. Aber zum Glück wurde er nicht durchgeführt, freilich wurde der Realschule zu Ostern 1854 die oberste Klasse genommen, sodass sie nur noch aus 8 (einschliesslich der 3 Elementarklassen) einjährigen Stufen bestand, deren oberste (anfänglich die beiden obersten) in eine sprachliche, später kaufmännische genannt, und eine technische, besonders für Bauhandwerker berechnete, Abtheilung zerfiel. Ueber die Zweckmässigkeit dieser von Dr. Hehl veranlassten Trennung entstanden jedoch schon im Jahre 1858 Zweifel in der Stadtschul-Kommission. In Wirklichkeit gestaltete es sich später so, dass die erste Klasse einen zweijährigen Cursus annahm, und manche Schüler eine Abtheilung nach der anderen besuchten.

In der Leitung der Anstalt war indessen eine vorläufige Veränderung eingetreten, indem Dr. Herwig unter entsprechender Erleichterung in den Geschäften des Oberschulinspektors vom 1. Februar 1854 an damit beauftragt worden war. Die frühere Amtswohnung im Schulgebäude musste dieser jedoch von der Stadt miethen und im Sommer nächsten Jahres wieder aufgeben, da unterdessen die städtischen Behörden den Gymnasiallehrer Dr. Ernst Wilhelm Grebe zu Marburg präsentirt hatten, der auch durch allerhöchstes Reskript vom 13. September 1855 unter Beauftragung mit dem Rektorate der Anstalt bestätigt wurde, aber keine

*) Vergleiche: Die Entwicklung des Lehrplans am Ende.

Dienstwohnung bekam, weil dieselbe zu Lehrzimmern unbedingt nothwendig war*). Dr. Grebe war ein sehr tüchtiger, energischer Mann mit reicher Erfahrung, der auch schon ein Jahr lang das Lyceum zu Kassel geleitet hatte.

Die Einweisung in sein neues Amt fand am 8. Oktober 1855 im Beisein des Oberbürgermeisters durch den Oberschulinspektor statt. In dessen Person wurde auch ein baldiger Wechsel verfügt, indem Dr. Herwig zum Inspektor der Realschule zu Hanau, Professor Bezzenberger aber vom Ministerium am 22. August 1856 vom 1. September an zum Oberschulinspektor der Residenz befördert wurde. Zum Rektor der Realschule wurde Dr. Grebe erst durch allerhöchste Entschliessung vom 17. April 1861 ernannt.

Durch eine Verfügung vom 11. Oktober 1855 wurde in Fällen der Verhinderung des Vorstands der städtischen Schulen der zweite Lehrer der betreffenden Anstalt zum Vertreter desselben von der Stadtschul-Kommission ernannt, wovon Rektor Grebe dem jetzigen zweiten Lehrer Dr. Hölting Mittheilung machte. Denn unterdessen war Dr. Clemen, der diese Stelle seit Gründung der Schule inne und häufig den Rektor Gräfe zu vertreten gehabt hatte und vom 10. Juli 1852 an bis 1. Februar 1854 mit der einstweiligen Versehung der Rektorstelle beauftragt, aber vergeblich von dem Stadtrathe mehrmals zu Gräfe's Nachfolger vorgeschlagen war, am 15. März 1855 ausgeschieden, um eine schon 1851 bewilligte öffentliche Mädchenschule hierselbst einzurichten. Am 11. Oktober 1855 wurde diese Schule endlich eröffnet, die schon in der westphälischen Zeit 1810 und nachher häufig geplant worden war, und zwar zunächst in 5, seit 1857 jedoch in 7 Stufen, in dem alten Gebäude in der Mauerstrasse, an dessen

*) Vergl. Seite 120.

Stelle jetzt das stattliche Schulhaus der Bürgerschule 9 sich erhebt. Inspektor dieser Schule war bis zu seinem am 8. Juni 1865 erfolgten Tode Dr. Clemen.

Durch die neue Verfassung war die Realschule in ihrem Ziele sehr gedrückt; sie wurde ja auch noch immer trotz mehrfacher Anträge ihrer Leiter zu den Volksschulen gerechnet, wenn auch in Bezug auf die Lehrer an den eigentlichen Realklassen besondere Festsetzungen Platz griffen. Um nun die Schule mehr zu heben und ihren Zöglingen eine bessere Ausbildung zu gewähren, beantragten Rektor und Lehrerkollegium am 15. April 1856 die Einführung des lateinischen Unterrichts, der jedoch am 20. December d. J. weder als allgemein verbindlicher noch als freiwilliger von dem Ministerium für angemessen befunden wurde. Auch fernere Versuche, die Anstalt der Einrichtung entgegenzuführen, welche ähnliche Schulen in andern deutschen Ländern besassen, waren vergebens. Als am 6. Oktober 1859 die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und höheren Bürgerschulen in Preussen erschien, wurde vom Rektor am 24. November desselben Jahres eine Annäherung der Organisation der Anstalt an diejenige der preussischen Realschulen beantragt. Aber lange Zeit verstrich, ohne dass eine Antwort eintraf. Auf nochmaligen Antrag von 1861 lehnte endlich am 8. Mai 1862 das Ministerium des Innern ein Eingehen auf die gestellten Anträge vollständig ab, sodass derselbe Unterrichtsplan noch ferner beibehalten blieb. Auch ein Antrag des Oberschulinspektors Dr. Bezzenberger vom Mai 1865 auf Aufhebung der Theilung der ersten Klasse und Beschränkung der Stundenzahl in derselben wurde auf Betreiben des Lehrerkollegiums in seinem ersten Theile zurückgewiesen.

Indessen wurde über die Stellung der ordentlichen (Haupt-)Lehrer der Realschule vom Ministerium am

15. Oktober 1858 bestimmt, dass die Frage, ob dieselben als Staatsdiener zu betrachten seien, zwar noch unentschieden geblieben sei, dass sie aber im Falle ihrer Pensionirung entsprechend den Staatsdienern gestellt werden sollten, und dass ihren Wittwen die den Predigerwittwen zukommende Pension ebenwohl aus der Staatskasse entrichtet werden sollte. »Die Realschulen«, heisst es in der betreffenden Verfügung, »sind keine direkten Staatsanstalten, sondern örtliche Anstalten einzelner Städte. Dieser Charakter, welcher namentlich darin hervortritt, dass sie überall den betreffenden örtlichen Schulvorständen untergeordnet sind, und dass ihre Unterhaltung zunächst den betreffenden Stadtkassen obliegt, wird dadurch auch keineswegs verwischt, dass der Staat einen Zuschuss zu den einzelnen Realschulkassen leistet, und der Landesherr diese Lehrer bestellt: denn beides tritt bei vielen andern unzweifelhaft örtlichen Schulstellen auch ein«. In einem ministeriellen Schreiben vom 10. März 1862 wurden die Realschulen jedoch zu den höheren öffentlichen Unterrichtsanstalten gerechnet. Eine endgültige Regelung der Frage nach der Stellung der Schule und damit ihrer Lehrer wurde aber erst unter preussischer Verwaltung durchgeführt.

Der Unterrichtsbetrieb selbst erlitt in dieser Zeit ausserordentliche Störungen der verschiedensten Arten. Eine Hauptursache dazu war zunächst die sehr erfreuliche Thatsache des neuen Wachsthums der Anstalt. War sie unter ihrem ersten Rektor bis zur Gesammtzahl von 606 in 13 Klassen und 9 Stufen angewachsen, so sank sie in der trüben Zeit im Anfange der 50er Jahre tief herab, sodass sie im Schuljahre 1855/56 ihren tiefsten Stand mit 340 Schülern in 9 Klassen und 8 Stufen erreicht hatte. Unter Grebes sicherer Leitung und in den glücklicheren Zeitverhältnissen aber nahm

ihre Schülerzahl wieder von Jahr zu Jahr zu, sodass schon im zweitfolgenden Jahre eine neue Parallelklasse, 1860, 1865 und 1866 wiederum je eine neue gleichlaufende Klasse gegründet werden musste, und wir 1869 eine Gesammtzahl von 638 Schülern in 14 Klassen und 8 Stufen vorfinden, kamen. Machte nun schon die rechtzeitige Beschaffung von neuen Lehrkräften häufig grosse Schwierigkeiten, so waren die Raumverhältnisse so überaus ungünstig, dass nur mit Ausnutzung jedes Eckchens*) dem vermehrten Bedürfnisse Platz geschaffen werden konnte. Ja im Sommerhalbjahre 1865 war es so schlimm bestellt, dass die beiden untersten Elementarklassen in demselben gar keinen eigenen Unterrichtsraum bekommen konnten, sodass die Schüler beider Klassen sich zunächst in dem Prüfungssaale versammelten und dann diejenigen der einen in ein anderes grade verfügbares Zimmer geführt wurden. Ein anschauliches Bild von dieser Noth gewährt uns am Besten der Plan einer Schulwoche in räumlicher Hinsicht:

Klasse VII	Klasse VIII
Montag und Donnerstag:	
8—10 im Prüfungssaale	im Zimmer der Klasse IV b
2—4 im Zimmer d. Klasse III b	im Prüfungssaale
Dienstag und Freitag:	
8—10 im Prüfungssaale	
	10—12 im Prüfungssaale
2—4 im Zimmer d. Klasse III a	2—4 im Prüfungssaale

---

*) Der Saal im obersten Stocke, der zu Lehrzimmern nicht gebraucht werden konnte, war schon seit dem Jahre 1845 dem naturhistorischen Vereine eingeräumt, dessen Sammlungen die Realschule dafür benutzen durfte.

Mittwoch und Sonnabend:

8—11 im Prüfungssaale 8—10 im Zeichensaale.

Am 14. Oktober endlich wurde dieser schreiende Übelstand beseitigt dadurch, dass zwei von der Bürgerschule benutzte Zimmer im Erdgeschosse der Realschule überwiesen wurden. Diese Anstalt war in ähnlicher Bedrängniss, denn auch sie zählte in diesem Schuljahre 13 Klassen, so dass sie schon eine Zeit lang einige Zimmer in dem Hause Poststrasse Nr. 970 benutzen musste, welche freilich schon 1864 als unbrauchbar bezeichnet wurden.

Hierzu kam noch ein ziemlich häufiger Wechsel von Lehrern. Das Ausscheiden Dr. Clemen's ist schon erwähnt. Von den bei Gründung der Schule eingetretenen Lehrern waren ausser ihm und dem Rektor Gräfe, und zwar schon im ersten Jahre, Dr. Röth, Dissel und Appel geschieden; ihnen folgte im Januar 1846 Dr. Schwaab, dessen Ersatz grosse Mühe verursachte. Bald schied auch Bezzenberger, den wir oben schon als Oberschulinspektor gefunden haben, um zunächst ein Lehramt am Kadettenkorps zu übernehmen, Pfarrer Saul, Bess und Kratz traten ins Predigeramt über, und eine grosse Anzahl von Lehrern folgte ihnen im Laufe der Jahre. Zu Ostern 1860 schied auch nach 17jährigem segensreichem Wirken der Reallehrer Janson, um das Direktorat einer höheren Mädchenschule in Bremen zu übernehmen. Durch den Tod wurden einige Lehrer ihrem schweren, aber schönen Berufe entrissen, so verstarb der Gesanglehrer Albrecht, in dessen Unterricht längere Zeit hindurch sich die damaligen Elementarlehrer Kessler und Stern theilten. Aber auch des letzteren so schätzbare Kraft ging der hiesigen Realschule einige Jahre lang verloren, da er Ostern 1864 eine einundeinhalbjährige Studienreise ins Ausland antrat und nicht lange nac

seiner Heimkehr als ordentlicher Reallehrer nach Hofgeismar versetzt wurde, von wo er jedoch im Herbste 1869 an unsere Anstalt, die ihn heute noch in altgewohnter Rüstigkeit den ihren zu nennen die Freude hat, zurückkehrte. Auch schied damals ein Herr aus dem Verbande unserer Schule, der es den Zöglingen ermöglichte, der geistigen Arbeit ein Gegengewicht in körperlichen Übungen zu verschaffen, nämlich Herr Christian Reul, welcher wohl noch gern an die Jahre 1850 bis 1855 zurückdenkt, in denen er die Realschüler im Turnen unterwiesen hat. Ihn ersetzte der spätere Dirigent des städtischen Schulturnens Konrad Boppenhausen. Aber wegen des Mangels einer Turnhalle konnten die gymnastischen Übungen nur im Sommer und zwar zunächst vor dem Holländischen Thore, dann auf dem freien Platze hinter dem Schulgebäude vorgenommen werden. Da erbaute Boppenhausen mit Förderung der städtischen Behörden auf seinem Turnplatze eine eigene Halle, die Michaelis 1862 fertiggestellt war, und bald begann nun auch im Winter regelmässiger Turnunterricht, der indessen zunächst noch ein wahlfreies Fach blieb.

Am 18. April 1863 wurde auch ein Austausch der Programme unserer Schule mit Preussen durch eine Note der preussischen Gesandtschaft angebahnt, sodass 241 Jahresberichte an das Ministerium eingereicht werden mussten; Ostern 1864 ging diese Zahl jedoch auf 76 zurück, da die preussische Regierung nur einen Programmaustausch der Gymnasien gewährte. Ostern 1868 stieg diese Zahl wieder auf 274 Stück und ist seitdem über 700 angewachsen. Schon am 14. Januar 1856 hatte nämlich Rektor Dr. Grebe an das Ministerium die Bitte um Freigebung wissenschaftlicher Abhandlungen als Einladungsprogramme zu den öffentlichen Prüfungen der Realschule von jeder vorgängigen

dienstlichen Prüfung und Genehmigung gerichtet, welche auch am 12. Februar mit der Einschränkung genehmigt wurde, dass vorher die Stadtschul-Kommission eine Nachricht über den Gegenstand der Arbeit einzuziehen habe, um beurtheilen zu können, ob dieselbe unter die Kategorie rein wissenschaftlicher Abhandlungen falle. Zwar hatte die Regierung schon am 8. Juli des nächsten Jahres die Ansicht geäussert, dass wohl die Veröffentlichung von Schulnachrichten bei Gelegenheit der Jahresprüfungen dem Interesse des Publikums an der Anstalt genügen werde, worauf der Rektor auf die Thatsache hinwies, dass unter Publikum hier doch auch die Pädagogen und Freunde des Schulwesens im In- und Auslande zu verstehen seien, und dass der löbliche Gebrauch der Beifügung einer wissenschaftlichen Arbeit ein ganz allgemeiner geworden sei, sodass dessen Aufgeben die Geringschätzung der betreffenden Schulanstalt nach sich ziehen würde. Hiergegen hatte die Regierung nichts einzuwenden, nur verlangte sie, dass die den Programmen beizugebenden Schulnachrichten analog den von den Gymnasien gemachten Mittheilungen die für das betheiligte Publikum bestimmten historischen und statistischen Notizen in grösserer Vollständigkeit zu liefern haben. Demgemäss sind dann von Ostern 1856 regelmässig wieder Jahresberichte bis heute erschienen, denen nur zwei Male eine wissenschaftliche Beilage fehlte. Zunächst war indessen nach § 9 der Verordnung zur Verhinderung des Missbrauchs der Pressfreiheit vom 19. Dezember 1854 ein Exemplar des jedesmaligen Programms dem Polizeidirektor vorzulegen. Die Ordnung der öffentlichen Prüfungen hatte bis 1864 der Oberschulinspektor zu genehmigen.

In der Lehrverfasssung der Schule traten sonst seit dem Jahre 1854 nur geringe Veränderungen ein,

bis das Jahr 1866 mit seinen tief eingreifenden Schicksalen die gesammte Sachlage änderte. Schon am 24. November d. J. legte Rektor Grebe den Eltern der Realschüler die Frage vor, ob sie für dieselben Unterricht in der lateinischen Sprache wünschten. Da nun im folgenden Jahre eine grosse Anzahl derselben (ungefähr 6/7) den Wunsch hegte, dass ihren Söhnen sofort ein Privatunterricht im Lateinischen zu Theil würde, so wurde derselbe auf erlangte Genehmigung vom 19. Februar 1868 an in 5 Abtheilungen an 181 Realschüler, d. h. ungefähr 45% der Gesammtzahl, ertheilt.

Am 31. Oktober 1866 hatte nämlich die Königliche Administration in Kurhessen, Abtheilung des Innern, (gez. im Auftrage: Mittler) folgenden Erlass gegeben:

»Nachdem die Vereinigung des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen mit der preussischen Monarchie stattgefunden hat, erscheint es nothwendig, baldmöglichst diejenigen Schuleinrichtungen der Monarchie auch bei uns in's Leben zu rufen, die bestimmte Berechtigungen für den Militär- und Civildienst gewähren. Es gehören dahin ausser den Gymnasien die Realschulen I. und II. Ordnung, sowie die höheren Bürgerschulen.«

Nachdem weiterhin die Realschulen II. Ordnung wegen ihrer grösseren Bewegungsfreiheit besonders empfohlen worden, werden die Regierungen aufgefordert, zur Umbildung der bisherigen Realschulen Einleitungen zu treffen. Dieselben würden künftig diesen Namen nicht mehr führen dürfen und würden vermuthlich am Besten mit den Volksschulen vereinigt werden können.

Rektor Grebe konnte auf seinen Antrag vom 24. November 1859 zurückkommen und stellte in seinem Berichte vom 28. November 1866 als Ziel eine Realschule 1. Ordnung auf, und zwar sollten schon vom nächsten Schuljahre an die drei unteren Realklassen der

Quarta, Quinta und Sexta einer normalen Realschule entsprechend einzurichten sein. Im Januar 1867 entschied sich jedoch der Stadtrath für die Umwandlung der Anstalt in eine höhere Bürgerschule und die Neugründung einer Realschule, zunächst 2. Ordnung, was der Bürger-Ausschuss am 15. März genehmigte.

Am 29. April 1867 machte die Stadt-Schul-Kommission den Vorschlag, dass eine besondere Kommission aus Mitgliedern der städtischen Behörden und der Stadt-Schul-Kommission zur Berathung der Schulfrage sich bilde. Diese bestand aus den Herren Regierungsrath Kochendörffer, Ober-Schulinspektor Dr. Bezzenberger, Rektor Dr. Grebe, Oberbürgermeister Nebelthau, Stadtrath Dr. Harnier, Buchdruckereibesitzer Fr. Scheel, Privatsekretär G. Dedolph, beide letzteren Mitglieder des Bürger-Ausschusses, und hatte in einem Gutachten vom 3. Juni 1867 die Nothwendigkeit der Errichtung einer Realschule 1. Ordnung und ferner der Einrichtung zweier Bürgerschulen, die mit dem vollendeten 14. Lebensjahre abschliessen, und zwar einer mit höheren (etwa der damaligen Realschule entsprechend) und einer solchen mit niederen Zielen hingestellt, dem die St.-Sch.-K. am 24. Juni zustimmte.

Man hatte ursprünglich die Absicht, den Rektor Dr. Grebe auch zum Leiter der neuen Realschule 1. Ordnung zu machen und die bisherige Realschule zu einer gehobenen Bürgerschule umzuformen, bis man endlich Anfangs 1868 von diesem Plane wieder abkam.

Im Juli 1868 reichte der Rektor einen ausführlichen Lehrplan einer höheren Bürgerschule ohne Latein, einen Bedarfsetat und ein Verzeichniss der Lehrer mit Schilderung ihres Bildungsganges ein, worauf am 8. Februar 1869 ein genehmigender Erlass des Kultusministers von Mühler erfolgte. Auch wurde auf die Bitte des Oberbürgermeisters ein ausserordentlicher Zuschuss

von 3600 Mark aus der Staatskasse für Lehrmittel bewilligt.

Somit stand unserer Schule nach ihrem 25jährigen Bestehen eine durchgreifende Veränderung und damit eine sichere und nützliche Stellung im Rahmen des Schulwesens bevor. Zum ersten Male auch seit den Jahren 1845 und 1846 überschritt ihre Schülersumme, die der Elementarklassen eingerechnet, die Zahl 600. Sie hat schon in dieser Zeit, trotz mancherlei verschiedenartiger Bedrängniss, nicht allein der Stadt Kassel (waren doch im Jahre 1868 unter ihren Schülern 113 d. h. beinahe 20% auswärtige) zu grossem Segen gereicht, und viele unserer älteren Mitbürger blicken noch heute in dankbarer Erinnerung auf die hessische Realschule, »das bürgerliche Kadettenhaus«, zurück, der sie ihre tüchtige Schulbildung verdanken.

Nicht sehr glücklich war die Stellung der Anstalt zu den vorgesetzten Behörden organisirt; dieselbe war zunächst der Stadtschul-K. untergeben. Nur Weniges konnte der Rektor und das Lehrerkollegium selbstständig entscheiden, fast immer musste bei der nächsten Behörde angefragt oder doch angemeldet werden. So war der Geschäftsgang manchmal recht schleppend, besonders wenn es sich um Bewilligungen handelte, weil diese nur von dem Stadtrathe und Bürgerausschusse bewirkt werden konnten, mit denen unmittelbar zu verkehren dem Rektor untersagt war. Noch schwieriger wurde die Stellung der Schule nach dem Abgange Gräfes; denn während dieser und wegen seiner häufigen dienstlichen Verhinderung später auch sein Vertreter selbst Mitglied dieser Kommission war, hörte diese Einrichtung nachmals ganz auf. Nach der Ministerial-Verfügung vom Oktober 1856 bestand dieselbe künftighin aus dem Polizeidirektor als Vorsitzendem, einem Pfarrer, dem Oberbürgermeister oder einem Stadtrathsmitgliede und dem Oberschulinspektor,

der noch besondere Befugnisse hatte. Unter seiner Oberaufsicht und technischen Leitung standen nämlich alle Volksschulen der Residenz und auch die Realschule. Nach einer Regierungs-Verfügung vom 21. Juni 1866 bezog sich diese jedoch nur noch auf die Elementarklassen; in technischer Hinsicht hatte sich nun der Rektor unmittelbar an die kurfürstliche Regierung zu wenden, während für die äussern Angelegenheiten der Schule wie bisher die Stadtschul-Kommission die erste Instanz bildete.

Diese Behörde bestand seit 1. Oktober 1823 (Min.-Beschluss vom 17. September 1823) und wurde durch den Beschluss vom 11. März 1836 erweitert, am 9. Januar 1838, sowie ferner im Jahre 1842, dann besonders 1851, 1856 und 1866 wesentlich umgestaltet. Vom Herbst 1855 an war die Realschule in derselben nicht mehr vertreten.

Sie stand unter der Kurfürstlichen Regierung der Provinz Niederhessen, seit 1866 unter der Königlichen Administration und dann unter der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, zu Kassel; dieser vorgesetzt war das Ministerium.

Im Frühjahre 1869 wurde sie aufgelöst, und eine städtische Schuldeputation als vorgesetzte Behörde für die hiesigen Volksschulen gegründet, welche am 17. Mai 1869 bestätigt wurde.

Die Mitglieder der Stadtschul-Kommission waren:

Metropolitan Asbrand . . . . . . seit 1823—30
Bürgermeister, dann Oberbürgermeister
  Schomburg . . . . » 1823—41
Schul-Inspektor Professor Dr. Schmieder » 1823—42
Pfarrer, dann Konsistorialrath Lang . » 1830—44
Stadtrathsmitglied Pfarrer Jäger . . » 1836—45

Mitglied des Bürger-Ausschusses Bibliothekar Dr. Bernhardi . . . . . . seit 1836—42
Dekan Münscher . . . . » 1836—42
Hofprediger, dann Metropolitan und Konsistorialrath Asbrand . . . . » 1836—45
Landdechant Schreiner . . . . . . » 1836—46
Pfarrer Wilcke . . . . » 1838—42
Bürgerschullehrer Pfarrer Collmann, seit 1839 einstweilen mit den Geschäften des Inspektors beauftragt . . . . » 1838—42
Landrath Bockwitz, Vorsitzender . . » 1842—51
Pfarrer Meyer . . . . » 1842—49
Pfarrer, dann Konsistorialrath Kraushaar » 1842—51
Pfarrer Schraub . . . . » 1842—52
Rektor der Realschule Dr. Gräfe . . » 1842—51
Oberbürgermeister Reg.-Rath Arnold . » 1843—48
Landdechant Kött . . . . » 1846—49
Oberbürgermeister Hartwig . . . . » 1848—56
Stadtrathsmitglied Bierbrauereibesitzer Eissengarthen . . . . » 1849—52
Ständiges Mitglied des Bürger-Ausschusses Fabrikant Eggena . . . . » 1849—52
Realschullehrer, seit 1855 Inspektor der Mädchenschule Dr. Clemen . . . » 1849—56
Landrath Regierungsrath v. Stiernberg, Vorsitzender . . . . » 1851—53
Pfarrer Lohr . . . . » 1851—56
Inspektor der Bürgerschule I. Pfarrer Collmann . . . . » 1851—56
Gymnasiallehrer Dr. Piderit . . . . » 1851—53
Professor Dr. Bezzenberger, seit 1856 Ober-Schulinspektor . . . . . . » 1851—69
Dr. Herwig, mit den Geschäften des Ober-Schulinspektors und seit 1854 des Vorstands der Realschule beauftragt . . » 1852—56

Inspektor der Bürgerschule II. Dr. Röth	seit	1852—56
Polizeidirektor Bernstein, Vorsitzender	»	1853—66
Pfarrer Kratz	»	1856—66
Stadtrathsmitglied Oberpostmeister, dann Oberbürgermeister Nebelthau . . .	»	1856—69
Regierungs-Assessor, dann Reg.-Rath Kochendörffer, Vorsitzender . . .	»	1866—69
Pfarrer Dr. Claus	»	1866—67
Pfarrer Jatho	»	1866—69
Stadtrathsmitglied Pfarrer Sallmann .	»	1866—69
Mitglied des Bürger-Ausschusses, Fabrikant Stück	»	1866—69
Kaplan Hösink	»	1869.

Fünfter Abschnitt.

Die höhere Bürgerschule von Ostern 1869 bis 1880.

Am 19. Februar 1869 übersandte die Stadt-Schul-Kommission folgenden Erlass an die Realschule:

»Berlin, den 8. Februar 1869.
U. 700.

Gegen die Ausführung des durch den Bericht vom 29. December v. J. (12371) zu meiner Kenntniss gebrachten Planes der dortigen städtischen Behörden, die bestehende Realschule in eine höhere Bürgerschule ohne Latein nach dem Vorgange ähnlicher Anstalten in Wiesbaden, Frankfurt a. M. und jetzt auch in Hannover einzurichten, finde ich nichts zu erinnern. Aus dem Berichte der Königlichen Regierung und den hierbei zurückfolgenden Anlagen desselben geht hervor, dass für die wesentlichen Erfordernisse im Allgemeinen

angemessen gesorgt ist. Auch den Lehrplan zu genehmigen, trage ich kein Bedenken.

Der Königlichen Regierung ist aber bekannt, dass bei dieser Art höherer Bürgerschulen die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nur auf Grund einer wohlbestandenen, am Schlusse des ganzen Schulcursus liegenden Abgangsprüfung erworben werden kann. Für diese Prüfung ist, da ein allgemein gültiges Reglement bisher nicht erlassen worden, nachträglich eine Instruktion aufzustellen und mir vorzulegen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
von Mühler.«

Somit begann denn das neue Schuljahr nach neuem Plane; die Anstalt wurde vom 1. April 1869 ab dem Königl. Provinzial-Schulkollegium für die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstenthum Waldeck zu Kassel unterstellt, dessen Vorsitzender der Oberpräsident der Provinz ist, und ausserdem wurde als eine Behörde, welche Alles, was die Wohlfahrt der Anstalt betrifft, in Berathung zu nehmen und das zur Förderung derselben Geeignete anzuordnen, bezw. betreffenden Orts zu beantragen hat, auch für die Anstalt der Träger der Korporationsrechte ist, ein städtisches Kuratorium für die höhere Bürgerschule gebildet. Dieses wurde aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, dem städtischen Schul-Referenten, oder in dessen Ermangelung, oder wenn derselbe nicht zugleich protestantischer Geistlicher ist, einem solchen Geistlichen der Stadt Kassel und dem Rektor der Anstalt als ständigen Mitgliedern zusammengesetzt, ferner aus je einem Mitgliede des Stadtrathes und des Bürger-Ausschusses und zwei dem hiesigen Handels- und Gewerbestande angehörigen Mitgliedern.

Die letzteren werden für die Dauer von fünf Jahren von den städtischen Behörden gewählt und vom Provinzial-Schulkollegium bestätigt. Das erste Statut für das Kuratorium datirte vom 6. Juli 1869, vom gleichen Tage war auch ein in 8 Paragraphen abgefasstes Statut der höheren Bürgerschule zu Kassel. Am 31. August wurde die Prüfungs-Ordnung der Schule übersandt.

In der nämlichen Zeit traten, da nunmehr die rechtlichen Verhältnisse der Schulen völlig geregelt waren, manche andere Neuerungen auf diesem Gebiete in Kraft. Durch einen Vertrag vom 27. Mai 1869 wurden die stiftungsgemässen Freischulen, welche seit 1854 mit der Partimschule und den von der Stadt errichteten Freischulklassen vereinigt waren, der städtischen Verwaltung übergeben unter Belassung eines erheblichen staatlichen Beitrags, und es wurden daraus zwei getrennte siebenstufige Schulen gebildet. Einige Jahre später, nämlich Ostern 1872, musste auch die 1857 errichtete öffentliche Mädchenschule in zwei Anstalten zerlegt werden.

Zu Ostern 1869 wurde ferner die zu Anfang des Jahres 1868 beschlossene Realschule I. Ordnung unter dem Direktor Dr. Kreyssig mit 8 Klassen (von Sexta bis Obertertia reichend) zunächst im Schulgebäude in der Wolfsschlucht und am 1. Mai auch die neuerrichtete höhere Töchterschule in ihrem neuerbauten Hause am Ständeplatze eröffnet. Die letztere hatte zum Dirigenten den bisherigen zweiten Lehrer der Realschule Dr. Hölting erhalten, wodurch dieser eine tüchtige und seit Beginn der Schule treu bewährte Kraft verloren ging.

Überhaupt begann die höhere Bürgerschule ihr Bestehen unter grossen Schwierigkeiten, denn zugleich mit Dr. Hölting war auch der ordentliche Lehrer Heuser an die höhere Töchterschule versetzt, glück-

licher Weise wurde er jedoch der alten Anstalt zurückgegeben, bis er dann Mitte 1871 an die Realschule I. Ordnung überging. Bei derselben Anstalt trat Ostern 1869 der jetzige Realgymnasialdirektor hierselbst, Herr Dr. Wittich, ein, der, für die neue Anstalt bestimmt, vom 1. November 1868 an mit dankenswerther Bereitwilligkeit an unserer Schule eine Lehrerstelle übernommen hatte. Ausser diesen schied noch im ersten Jahre der beauftragte Lehrer Tassius, der durch den Tod abberufen wurde, und auch der Zeichenlehrer Rohde, der lange Jahre in treuer Pflichterfüllung thätig in den Ruhestand übertrat. Ferner erkrankte der hochverdiente Rektor Dr. Grebe so heftig, dass er das ganze folgende Schuljahr seine Amtsthätigkeit nicht wieder aufnehmen konnte, und genöthigt war, am 1. April 1871 in Pension zu gehen. So war dieser verdienstvolle Leiter geschieden, ohne das Ziel: die Erhebung der Anstalt, genossen zu haben. Wenn auch die erledigten Stellen im Laufe des Jahres wieder besetzt wurden, so konnte dies doch meist nicht sofort geschehen, sodass die empfindlichsten Störungen nicht ausblieben. Am Ende des Schuljahres erhielten jedoch 21 Schüler das Zeugniss der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, und am 22. Juni 1870 wurde durch Ministerialerlass die Anstalt als eine zu Entlassungsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule anerkannt. Übrigens war auch für die abgegangenen Schüler der letzten Jahrgänge unter gewissen Bedingungen eine Prüfung anberaumt worden, durch die sich viele von ihnen dieselbe Berechtigung erwarben.

Leider waren unserer Schule durch die langwierigen, aber zur Lösung der gesammten höheren Schulfrage der Stadt nöthigen Verhandlungen zwei volle Jahre verloren gegangen, während z. B. die höhere Bürgerschule zu Wiesbaden bereits seit dem 11. März 1867 zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen

berechtigt war. Die meisten anderen hessischen Realschulen führten die lateinische Sprache als Unterrichtsgegenstand ein und gingen in Realprogymnasien über, während nur Hanau, Bockenheim und zunächst auch Eschwege sich wie Kassel für die lateinlose höhere Schule entschieden. Hier fand man von nun an die drei Arten höherer Lehranstalten, wie sie sich historisch entwickelt hatten, vor: die humanistische in dem staatlichen Gymnasium, die realistische in der lateinlosen höheren Bürgerschule und die vermittelnde in der neu gegründeten Realschule I. Ordnung, dem jetzigen Realgymnasium.

Da kam das grosse Jahr 1870/71, und wie überall in Deutschland, so nahm auch unsere Schule freudigen Antheil an der grossartigen Erhebung und an den unbeschreiblichen Erfolgen Deutschlands; hatte doch auch ein Lehrer die friedliche Thätigkeit in der Schule mit dem Kriegshandwerke vertauscht! Als am 3. September, Morgens 9 Uhr, die Nachricht von dem grossen Siege bei Sedan in der Schule eintraf, da wurde der Unterricht augenblicklich geschlossen, und Lehrer und Schüler betheiligten sich Nachmittags an dem grossen, reichlich mit Fahnen geschmückten Festzuge, der sich durch die Hauptstrassen der Stadt bewegte. Als dann im Jahre 1871 die siegreichen Truppen, geschmückt mit dem Lorbeer der Helden, auf ihrer Heimfahrt Kassel berührten, da fehlte am 11. Juli auch unsere Schule nicht bei dem feierlichen Empfange, der ihnen bereitet wurde. Aber mit weit grösserem Jubel begrüssten Lehrer und Schüler noch die Schaaren, welche unter der Führung des allgeliebten und verehrten Kronprinzen hier wieder eintrafen, um das siegreiche Schwert in die Scheide zu stecken. Mit freudigen Herzen hatten die Schulangehörigen am 22. März 1871 zum ersten Male den Geburtstag des hohen und mächtigen, und doch so gütigen Herrschers als

deutschen Kaisers gefeiert, dem seit 1867 schon die Wünsche und Gebete als König gegolten hatten. Und noch oft hatten wir das Glück, diesen Tag in hoher und immer steigender Freude feierlich zu begehen.

Das Rektorat der Schule hatte seit der Erkrankung Grebe's der zum Oberlehrer ernannte Dr. Römer in musterhafter Weise verwaltet, bis am 9. Oktober 1871 der bisherige Gymnasiallehrer in Hersfeld Dr. Karl Buderus dies Amt überkam. Nicht lange mehr war es Römer beschieden, in seiner gewissenhaften und aufopfernden Weise an der Schule zu wirken, denn schon am 29. Juli 1874 erlöste ihn der Tod von einem langen und schweren Leiden, das ihn schon im Sommer 1872 befallen hatte und riss damit eine neue tiefe Lücke, nachdem kaum erst Ersatz für zwei andere tüchtige Lehrer, die lange Jahre bis an ihr Lebensende in steter Treue der Schule gedient hatten, Zinn und Heimerich, gefunden war. In dem nämlichen Jahre war auch der frühere Rektor Dr. Grebe seiner schweren Krankheit erlegen, und Lehrerkollegium und Schüler ehrten sein Andenken durch ihre Theilnahme an der Bestattung. Bald darauf schied der Lehrer Schad aus diesem Leben, der fast 32 Jahre lang in grosser Pflichttreue den katholischen Schülern unserer Anstalt Religionsunterricht ertheilt hatte.

In frischer, zielbewusster Kraft mit energischem Wollen und thatkräftigem Handeln griff Rektor Dr. Buderus sein neues Amt an und erlebte dann auch die Freude, die ihm anvertraute Anstalt fröhlich heranwachsen zu sehen. Die Schülerzahl ward bald ohne die Vorschulklassen grösser, als sie jemals seit dem Bestehen der Schule mit den Elementarklassen zusammen gewesen war. Eine merkwürdige Fügung liess unter seiner Leitung diese Zahl genau auf das Doppelte anwachsen. Denn den 342 Schülern im Jahre 1871

stehen 684 in dem Jahre seines frühzeitigen Todes gegenüber.

Ostern 1872 musste schon eine dritte Quinta eröffnet werden, und da für den Beginn des nächsten Schuljahres eine ähnliche Einrichtung auch für Sexta und Quarta sich voraussehen liess, so wurde auf den Antrag des Rektors genehmigt, dass die neuen Klassen ihr Schuljahr mit Michaelis begannen. Hierdurch war den Schülern eine sehr bequeme Gelegenheit geboten, einen Theil des Klassenpensums noch einmal zu wiederholen, ohne gleich ein ganzes Jahr zurückzukommen. Leider sah sich jedoch das Lehrerkollegium in der Konferenz vom 15. September 1877 zu dem Beschlusse bewogen, die Herbstklassen wieder eingehen zu lassen, weil sich dieselben, wie die Verhältnisse damals lagen, nicht fortführen liessen; und die Behörde gab ihre Zustimmung. Einer weiteren Ausdehnung der Schule durch eine Herbst-Tertia, Sekunda und Prima stellten sich unübersteigliche Hindernisse entgegen, und zwar im Mangel an Räumlichkeiten wie auch in der bereits vorhandenen zu grossen Ausdehnung der Schule überhaupt. Erklärte doch eine Ministerialverfügung vom 10. Mai 1878 die Frequenz der höheren Bürgerschule, selbst nach Abtrennung der Vorschule, für abnorm und gab doch auch das Provinzial-Schulkollegium am 9. Januar 1879 anheim, auf eine Verminderung der Frequenz und der Klassenzahl hinzuwirken.

Mit besonderer Freude musste es den Rektor Buderus, der selbst in Berlin am Kursus der Turnlehrer-Bildungsanstalt Antheil genommen hatte, erfüllen, dass am 6. Februar 1872 eine eigene, mit der Bürgerschule gemeinsam zu benutzende Turnhalle unmittelbar hinter dem Schulhause in Gebrauch genommen werden konnte; ihre Baukosten beliefen sich auf 27255,93 M. und die Kosten der inneren Einrichtung auf 1411,85 M.

Ueberhaupt wurde den körperlichen Uebungen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jedes Jahr wurden im Mai und Juni, wenn es die Witterung irgend gestattete, ausser den Klassen-Ausflügen noch unter der Führung der Turnlehrer besondere Turnfahrten unternommen, die sich die zahlreichen schönen Punkte in unserer Gegend zum Ziele steckten. Oft hallte das breite Plateau des Meissners oder der kahle Rücken des Dörnbergs wieder von den fröhlichen Stimmen der lustigen Knaben, aber auch weitere Ziele wurden aufgesucht, und mancher Realschüler hat den herrlichen Thüringer Wald zwischen dem Inselsberge und der sagenumwobenen Wartburg kennen und lieben gelernt. Auch das Schwimmen wurde eifrig betrieben, und so errang einst ein Sekundaner unserer Schule bei einem Wettschwimmen in der Collet'schen Anstalt den Preis. Und auch zur Verschönerung der vaterländischen Feste dienten die im Turnunterrichte erworbenen Fertigkeiten. War die allgemeine Festlichkeit sämmtlicher hiesigen Schulen, die sich am Sedantage Vormittags nach einem Festzuge durch die Stadt auf dem sogenannten Bowlingreen in der Karlsaue versammelten, vorüber, so zog am Nachmittage die gesammte Realschule, meist begleitet von einer grossen Zahl Familienangehöriger, hinaus auf den freien Platz neben dem Tannenwäldchen und später in den Garten der Aktienbierbrauerei, um in Gottes freier Natur sich des wieder geeinten Vaterlandes zu erfreuen. Mächtig erschallte des Rektors kräftige Stimme in einer kurzen packenden Ansprache, und brausend und jubelnd erschallte ein tausendfaches Hoch zum Himmel empor, und dann wechselten mit freiem Spielen Gesänge und Turnübungen der Realschüler in harmonischer Weise ab. Oefter war es auch den älteren Schülern vergönnt, am Abend noch durch ihre Betheiligung an einem allgemeinen Fackel-

zuge ihrer vaterländischen Begeisterung stimmungsvollen Ausdruck zu verleihen. Aber die Spitze aller patriotischen Feste, wobei unserer Schule auch eine hervorragende Theilnahme vergönnt war, war am 22. September 1878 erreicht, als die gesammte Kasseler Schuljugend (fast 9000 an Zahl) vor ihrem geliebten Kaiser und König, der von schwerem Körper- und Seelenleiden, das ihm ein verirrter Unterthan in schmachvoller Weise angethan hatte, wieder genesen, sein treues Volk aufsuchte, auf dem Friedrichsplatze Aufstellung nahm und ihm zujubelte. Die drei Festordner: Gymnasialdirektor Dr. Vogt, Rektor Prof. Dr. Buderus und Pfarrer Opper, damals Rektor der Bürgertöchterschule I, hatten die hohe Ehre, zur Audienz befohlen zu werden und den huldreichsten Ausdruck der Freude der Majestäten zu hören. Hatten doch auch vorher nach dem traurigen Ereignisse Lehrer und Schüler an dem am 4. Juni veranstalteten Dankesgottesdienste für die gnädige Beschützung des Lebens Seiner Majestät auf dem Friedrichsplatze vollzählig Theil genommen.

Aber auch für äusseren Schmuck und würdiges Ansehen wurde Sorge getragen. So wurde das Schulgebäude, das bisher in rothem Backsteine geblieben war, mit Putz versehen, wie es ursprünglich (einem alten Bilde nach) wohl schon beabsichtigt gewesen war, und im Jahre 1875 wurde auch der kahle Hof eines schönen Schmuckes durch Pflanzen von Platanen theilhaftig, die jetzt zu mächtigen Bäumen herangewachsen sind.

So wandte Buderus seine allezeit bereite Thätigkeit dem Innern und dem Aeussern seiner Schule zu, aber auch den Lehrern konnte er eine auskömmliche Stellung verschaffen. Denn als durch Kabinetsordre vom 20. April 1872 für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer an den höheren Schulen des Königreichs Preussen ein Normaletat eingeführt war, da erstrebte und erlangte

er es, dass die Stadt, obwohl sie für die höhere Bürgerschule dazu nicht verpflichtet war, auch den Lehrern dieser Anstalt die neue Einrichtung, welche für die meisten mit wesentlicher Gehaltserhöhung verbunden war, vom 1. Januar 1874 an zu Theil werden liess; schon im Jahre 1876 war der Normaletat thatsächlich durchgeführt. Auch hatten die städtischen Behörden sich im Jahre 1873 schon verpflichtet, die gesetzlichen Pensionen den Lehrern aus der Stadtkasse zu zahlen, sodass die Bildung eines von der Behörde vorgeschriebenen Pensionsfonds unnöthig wurde und den Lehrern die Sorge um die Zukunft benommen war.

Dass auch der innere Betrieb der Realschule sich in durchaus gutem Zustande befand, beweist eine Ministerialverfügung vom 3. August 1875 mit den Worten: »Die Inspektion der höheren Bürgerschule, welche in meinem Auftrage unlängst stattgefunden, hat ergeben, dass dieselbe sich, ungeachtet ihrer grossen Ausdehnung, unter der einsichtigen und aufmerksamen Leitung des Rektors Buderus im Allgemeinen in gutem Gange befindet.« Noch mehr Lob errang sich die Anstalt im Jahre 1878, in welchem sie am 6. und 7. März die Ehre hatte, von dem vortragenden Rathe des Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten, Herrn Geheimen Regierungsrathe Dr. Stauder, in Begleitung der Herren Oberpräsident Freiherrn von Ende und Provinzial-Schulrath Kretschel eingehend inspicirt zu werden Auch war am 2. Mai 1877 dem Rektor das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Die Ueberfüllung der Schule und der Klassen erreichte schliesslich einen unerträglichen Grad, sodass schon im Jahre 1877 nicht alle angemeldeten Schüler aufgenommen werden konnten. Im Schuljahr 1878/79 belief sich die Gesammtfrequenz (einschl. der Vorschule)

auf 965 Schüler. Da sollte der Anstalt von Aussen her eine, freilich nur geringe, Entlastung kommen.

Die höhere Gewerbeschule war nämlich im Wesentlichen in ihrer Organisation erhalten geblieben. Da sie nun ihren Zöglingen keinerlei Berechtigungen bieten konnte, so war der Besuch ein recht geringer, der in keinem rechten Verhältnisse zu den grossen Aufwendungen für ihre Unterhaltung stand. Diesem Uebelstande schien dadurch abgeholfen werden zu können, dass die Anstalt einen eigenen Unterbau bekam, in welchem sie sich ihre Schüler selbst heranbildete. So regte denn der Handelsminister Itzenplitz schon am 6. December 1872 an, dass die Stadt Kassel eine zweckentsprechende Vorschule ins Leben rufe und unterhalte, der er das Lokal vom Staate aus bewilligen wollte, und das Kuratorium der höheren Gewerbeschule beantragte diese Neugründung bei der Stadt. Diese wollte jedoch zunächst begreiflicher Weise nicht darauf eingehen, bis sie sich nach langen Verhandlungen dazu bereit finden liess. Am 3. Oktober 1878 trat eine neue lateinlose höhere Bürgerschule als Unterbau für die höhere Gewerbeschule zunächst mit 5 Klassen in's Leben, welcher bald die sechste folgte. Sofort wurde der Kursusanfang auf Ostern 1879 verlegt und dann bestimmt, dass an der höheren Bürgerschule in der Hedwigstrasse so lange keine Parallelklasse mehr genehmigt werden würde, als noch Schüler in die Klassen der neuen Anstalt Aufnahme finden könnten.

Die wohlthätige Wirkung*) auf unsere Schule blieb auch nicht aus — wenn auch natürlich nur in bescheidenem Masse.

*) Sie drückt sich am deutlichsten aus in der Tafel, die Herr Direktor Dr. Ackermann seinem Werke „Statistische Rückschau auf 100 Semester“ beigegeben hat.

Sechster Abschnitt.

Die Realschule II. Ordnung und die Realschule, bezw. Realschule in der Hedwigstrasse von Ostern 1879 bis 1893.

Der Berechtigungen, welche die Schüler unserer Anstalt bisher erlangen konnten, waren es sehr wenige, im Wesentlichen beschränkten sie sich auf das Zeugniss über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste, während die Ausdehnung der Anstalt um eine Stufe ihnen ausser der Zulassung zu den Königlichen Hochschulen, sowie zur Prüfung als Feldmesser und Markscheider auch den Eintritt in den ausgedehnten Subalterndienst bei den Behörden aller Art gewährte. Es war daher natürlich, dass für die höhere Bürgerschule diese Erweiterung angestrebt wurde. Zwar war ein dahin zielender Versuch im Jahre 1875 »in Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Berechtigungs-Angelegenheit im Allgemeinen« gescheitert, wohl aber wurde, als dies Hinderniss beseitigt war, ein zweiter Antrag vom Unterrichtsminister genehmigt, indem von ihm laut einer Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 29. Juni 1879 die Anerkennung der Anstalt als einer Realschule II. Ordnung ausgesprochen worden war. Demgemäss wurde auch Professor Buderus am 15. August Allerhöchsten Ortes als Direktor bestätigt.

Somit hatte unsere Schule von Neuem eine Umwandlung oder vielmehr nur Erweiterung erfahren. Schon Ostern 1880 unterzogen sich mit Erfolg sechs Realschüler der Reifeprüfung, von denen drei in den Subalterndienst eintraten; und diese Zahl der Abiturienten ist bis zuletzt die niedrigste gewesen, oft aber war sie weit grösser, betrug sie doch zu Ostern 1890 sogar 24. Allerdings gingen auch viele Schüler schon nach dem

Besuche der Realschul-Unterprima mit dem Einjährigen-Zeugnisse von der Schule ab, aber niemals ist, wie an vielen derartigen Anstalten, der Fall vorgekommen, dass keine Entlassungsprüfung hätte abgehalten werden können. In Kürze standen ihr abermals einige — zum Glück nur geringe — Veränderungen bevor durch die Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882. Die Organisation der lateinlosen höheren Schulen hatte sich im Laufe der Jahre so sicher ausgebildet und so sehr bewährt, dass für sie nun auch zum ersten Male ein allgemein einzuhaltender Lehrplan aufgestellt wurde.

In dem betreffenden Erlass heisst es wörtlich: »Die der Unterrichts-Ordnung von 1859 zu Grunde liegende Ueberzeugung, dass Realschulen ohne Latein nur als unvollständige, einer niederen Ordnung angehörige Lehranstalten zu betrachten seien, hat durch die weitere Entwickelung nicht Bestätigung gefunden, vielmehr haben Realschulen, welche, bei gleicher Dauer des Lehrkursus wie die Realschule I. Ordnung, die sprachliche Bildung ihrer Schüler ausschliesslich auf moderne Kultursprachen begründen, eine steigende Anerkennung als Schulen allgemeiner Bildung sich erworben.« Gleichzeitig wurde den neuen Realschulen die Möglichkeit gegeben, durch Hinzunahme zweier neuer Lehrkurse sich zu Ober-Realschulen auszubilden; aber mit Recht schreibt Direktor Buderus im Programme von Ostern 1883, dass bis jetzt für Kassel noch keine Veranlassung vorliege, eine solche Erweiterung ins Auge zu fassen, da damals die Erledigung einer Ober-Realschule doch zu wenig Berechtigungen darbot.

Mit dieser neuen Organisation, die sich auch auf die Realschule I. Ordnung, und zwar hier in der Richtung einer Annäherung an das humanistische Gymnasium, ausdehnte, war auch eine neue Benennung der Lehr-

anstalten verknüpft, und zwar wurde der Realschule I. Ordnung der Name »Realgymnasium«, unserer Anstalt dagegen derjenige einer »Realschule« beigelegt. Somit erhielt dieselbe seit Ostern 1882 wieder ihren alten Namen, den sie von ihrer neuen Begründung im Jahre 1843 an bis zu ihrer Überführung in die preussischen Verhältnisse im Jahre 1869 getragen hatte, aber sie war und blieb eine allgemeine Bildungsanstalt, wie schon ihre 1812 errichtete Vorläuferin, im Unterschiede zu den meisten hessischen Realschulen und -klassen und zu der Organisation, die ihr im Jahre 1854 aufgezwungen werden sollte.

Zu gleicher Zeit erlebte die Realschule noch eine andere Veränderung, die, wenn auch an und für sich bedauerlich, doch den bestehenden Verhältnissen nach segensreich wirken musste.

Schon am 18. November 1876 hatte nämlich der Direktor der hiesigen Realschule I. Ordnung Dr. Preime eine Trennung der Vorschule von seiner Anstalt und eventuell auch von der unsrigen beantragt, da sich in den betreffenden Schulgebäuden Mangel an Raum sehr fühlbar machte. Dagegen führte Buderus sehr richtig aus, dass diese Abtrennung ein gefährliches Experiment sein würde, welches weder dem Interesse der höheren Bürgerschule noch auch demjenigen der Stadt dienen würde, dass vielmehr die einzige wahre Abhülfe nur in der Gründung einer neuen höheren Bürgerschule gefunden werden könnte. Auch noch im Jahre 1879, als das Provinzial-Schulkollegium von Neuem auf die Nothwendigkeit einer Verminderung des Schulbesuchs hinwies, beharrte Rektor Buderus bei seiner Ansicht. Die Stadt musste dagegen die Hoffnung hegen, dass die pekuniären Opfer, die sie durch die Errichtung eines Unterbaues zur Gewerbeschule soeben gebracht hatte, zunächst genügen würden, um dem

Nothstande abzuhelfen und beschloss, um beiden höheren städtischen Schulen zu nützen, beide Vorschulen zu einem selbstständigen Schulkörper abzuzweigen.

Unter dem 5. April 1882 wurde dazu auch die Genehmigung des Ministeriums ertheilt, und zu Ostern 1882 wurde die städtische Vorschule hierselbst als eine besondere Schulgattung, begründet. Im Sommerhalbjahre mussten 3 Klassen derselben noch in dem Realschulhause belassen werden, da die neue Anstalt erst zu Michaelis d. J. die ihr bestimmte Wohnung im Kunsthause, Ständeplatz Nr. 16½, beziehen konnte. Am 23. April 1883 stellte das Ministerium einige allgemeine Normen für die Vorschulen auf, nach denen dieselben eine gesicherte Stellung und anerkannte nützliche Wirksamkeit entfalteten. Wie gut der Erfolg für unsere Anstalt war, dürfte wohl am Besten aus der Thatsache erhellen, dass nunmehr die Klagen wegen der Überfüllung sowohl hinsichtlich der ganzen Anstalt, als hinsichtlich einzelner Klassen verstummten. Freilich dehnte sie sich durch Parallelklassen noch mehr aus, aber sie hatte doch nun Raum dazu, sodass in den nächsten Jahren die Maximalzahl der Schüler in den meisten Klassen nicht mehr erreicht, geschweige denn überschritten zu werden brauchte. So wuchs denn die Realschule, welche seit Ostern 1879 schon 7 Stufen hatte, auf 18 Klassen und im Schuljahre 1887/88 zu 684 Schülern an.

Da trat wiederum eine Entlastung der Schule von ausserhalb ein. Mit Ostern 1888 wurde nämlich die Königl. Gewerbe- und Handelsschule nach 55jährigem Bestehen völlig aufgelöst, da die zahlreichen mit ihr versuchten Reorganisationen doch — wohl hauptsächlich wegen des Mangels an Berechtigungen — eine den aufgewandten Kosten einigermassen entsprechende

Besuchszahl nicht ermöglichen konnten. Der städtische Unterbau wurde, in Parallelklassen der Realschule umgewandelt, als Grundstamm einer neuen gleichartigen Schule beibehalten. Diese »neue Realschule« hat die unserige um etwa 100 Schüler erleichtert und wird, wenn sie erst ein eigenes Heim besitzt, ihr vermuthlich noch weitere Dienste in gleicher Richtung leisten.

Unsere Schule, welcher am 19. Juni 1883 die hohe Ehre zu Theil wurde, von Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister Herrn von Gossler besucht zu werden, hatte auch in dieser Zeit manchen schweren Verlust zu erleiden. So trat der Reallehrer Klinckerfues, welcher ihr von ihrem Entstehen im Jahre 1843 angehört hatte, nach langem treuem Wirken 1879 in den wohlverdienten Ruhestand und ebenso 1887 Herr Oberlehrer Röse, der auch schon seit 1843 mit schönem Erfolge und zu grossem Segen viele Generationen von Schülern unterwiesen hatte und sich zu unserer Freude noch heute guter Gesundheit erfreut. Dagegen rief der unerbittliche Tod im Jahre 1881 in einer Woche zwei tüchtige Lehrer Brede und Kothe aus ihrem geliebten Berufe ab, nachdem noch kurz vorher ein gemüthliches Festmahl zu Ehren der 25jährigen Thätigkeit Kothes alle Kollegen versammelt hatte.

Diese schöne Sitte vereinigte überhaupt öfter das Kollegium in einträchtigster Weise, wie auch manchmal gemeinschaftliche Spaziergänge auf eine benachbarte Ortschaft und ein fröhliches Kegelspiel das Gefühl der Zusammengehörigkeit förderte und pflegte. Aber auch praktische Früchte zeitigte dasselbe, die sich in einem Sparverein der Lehrer äusserten, welcher noch heute, ausgedehnt auf die beiden anderen städtischen höheren Lehranstalten, im besten Blühen und Gedeihen besteht.

Während die Sedanfeier sich seit 1882 einfacher gestaltete, da sie nach einem Beschlusse der städtischen Behörden sich auf die einzelnen Schulen für sich beschränkte, boten sich doch noch besondere Veranlassungen zu grösserem gemeinsamem Auftreten. Am 11. Juni 1879 fand für sämmtliche Schulen Kassels ein Gottesdienst in der Martinskirche statt, wobei Tausende von Schülern und Schülerinnen für unser Herrscherpaar, das die Feier seiner goldenen Hochzeit zu begehen das Glück hatte, die inbrünstigsten Gebete zu Gottes Throne sandte. Und welch' grossen Eindruck verursachte die erhebende Feier des 10. November 1883! Von der Schule aus, in welcher der Oberlehrer Röse schon in feierlichem Aktus auf Luthers Leben und Thaten hingewiesen hatte, zogen die Realschüler mit ihren Lehrern ebenfalls in die grosse Kirche, um hier wiederum vereint mit allen anderen Schulen Kassels das Wirken des Gottesmannes in der Schilderung des Schulinspektors Pfarrers Busch zu vernehmen. Nachmittags betheiligte sich dann das Lehrerkollegium mit an dem grossartigen Festzuge, der durch die Hauptstrassen der Stadt sich bewegte und auf dem Friedrichsplatze den beredten Worten des Pfarrers Ahlfeld lauschte. Wie kräftig klang da das mächtige Reformationslied: »Ein' feste Burg« zum Himmel auf. Aber noch grössere Begeisterung herrschte, als vor wenig Jahren Kaiser Wilhelm II. Kassel mit seiner Anwesenheit beehrte. Hatte schon das bunte, lebhafte Treiben des Kaisermanövers im Spätsommer 1891 alle Gemüther erregt, so war wohl am 12. September, am Tage der Kaiserparade, Alles auf den Beinen. Dicht gedrängt stand dann Nachmittags Kopf an Kopf, Schule an Schule, von der Querallee an, die ganze Kaiser- und Hohenzollernstrasse entlang bis weit in den Ständeplatz hinein die Kasseler Schuljugend,

um dem hochverehrten Kaiserpaare im Vorbeifahren ihre jubelnden Hochrufe darzubringen. Schon die jährliche Geburtstagsfeier des Herrschers bot ja patriotische Anregungen in Fülle, besonders dadurch, dass einige Male Festspiele zur Aufführung gelangten. Auch musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltungen sind in mehreren Jahren bei grossem Zuspruche mit vielem Beifall von der Schule veranstaltet worden. Einen besonderen Ansporn, sein bestes Können daran zu setzen, erhielt unser Schülersängerchor durch seine Mitwirkung an dem Herrig'schen Lutherfestspiele im Juni 1888, an dessen Aufführung auch einige Lehrer der Anstalt betheiligt waren.

So hatten unsere Schüler häufige Hinweisung auf die Bethätigung des Idealismus im Leben und in der Religion. Dass sie auch dazu angehalten wurden, die Arbeit um ihrer selbst willen lieben zu lernen, das darf wohl behauptet werden. Keine Zeit war so reich an Erörterungen von methodischen Fragen, wie am besten den Zöglingen die Wissenschaft, das Streben nach der Wahrheit und ihrer Erkenntniss, eingeprägt werden könnte, vielleicht nur die im Anfange des Schuljahres 1843/44 ausgenommen.

Durch die Anordnung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums wurden zunächst im Jahre 1886 methodische Lehrpläne für den Unterricht in der Religion und der deutschen Sprache in eingehender und ausführlicher Weise ausgearbeitet, dem diejenigen für die Geschichte und das Französische und im Jahre 1891 für Mathematik und Rechnen folgten. In der Geschichte war schon früher der allzu grosse Gedächtnissstoff weise beschränkt worden, und im neusprachlichen Unterrichte standen Realschullehrer unserer Anstalt mit an der Spitze der vor einem Jahrzehnte angebahnten Reform. Die durch den Unterrichtsbetrieb der klassischen Sprachen

und durch Ueberlieferung bestimmte grammatisirende Methode des Unterrichts wurde heftig angegriffen und eine direkte, auf lautlicher Grundlage beruhende, Methode gefordert *). Gern gestattete der Direktor Buderus den Herren Dr. Quiehl, Walter und Anderen praktische Versuche, um die neue Lehrweise zu erproben und festzustellen. Vielfacher Besuch beehrte unsere Schule, um hier die Unterrichtsweise durch eigene Anschauung kennen zu lernen; so kamen die Herren Universitäts-Professoren Dr. Stengel und Vietor aus Marburg, Provinzial-Schulrath Kannegiesser, Gymnasialdirektor Dr. Heussner und Direktor der höheren Mädchenschule Dr. Krummacher hierselbst zu diesem Zwecke in unsere Schule, und alle schieden, überzeugt von der Bedeutung der neueren Unterrichtsart.

Mit Wort und Schrift wurden die gewonnenen Erfahrungen und die darauf begründeten Grundsätze verbreitet, und mancher wurde hierdurch gewonnen und sammelte eigene Ergebnisse. Und bald kam die Reform auch zur verdienten Anerkennung, indem die neuen Lehrpläne vom Jahre 1892 den Grundgedanken derselben, den Schülern den lebendigen Gebrauch der Sprachen zu übermitteln, als Lehrziel aufstellten.

Auch wurden eingehende Untersuchungen und Bestimmungen angestellt, um eine etwaige Ueberbürdung der Schüler an häuslichen Arbeiten zu vermeiden, und wie der Direktor Buderus für Alles sorgte und Alles praktisch erprobte, so liess er auf Hinweisung der Behörde, wegen Vorsorge gegen Feuersgefahr, wiederholte Versuche durch Alarmsignale anstellen, durch welche sich ergab, dass binnen längstens 1¼ Minute alle Lehrer und Schüler auf dem Hofe standen.

---

*) Zur Orientirung wird empfohlen H. Michaelis: Kurze Uebersicht über die neuere phonetische Litteratur, sowie über die wichtigsten Reformschriften auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichts, le Maître phonétique, Heft 12, 1891; Heft 1 u. 2, 1892.

So war unsere Anstalt im besten Zuge, als sie von harten Schicksalsschlägen heimgesucht werden sollte. Von fast einjähriger, sehr schmerzhafter Krankheit wurde der Lehrer Heidenreich, nachdem er fast 21 Jahre lang in treuer Pflichterfüllung seinem Berufe an unserer Schule obgelegen hatte, durch einen schnellen Tod erlöst. Im nächsten Jahre sollte indessen das Geschick zwei Männer fordern, die in ihrer kräftigen Gestalt und scheinbar blühenden Gesundheit ausersehen schienen, fast alle ihre Mitarbeiter zu überleben. Am 14. Oktober 1887 wurde der Realschullehrer Dr. Ide nach kurzer Krankheit durch einen überraschend jähen Tod aus seinem gewissenhaften und geschickten Wirken in der Blüthe seiner Jahre seinem Berufe und seinen zahlreichen Freunden entrissen, und am 27. Oktober verschied auch der Direktor Buderus, ein Mann von eiserner Konstitution, der bis zu seiner letzten Krankheit noch nicht eine einzige Stunde wegen Unwohlsein der Schule ferngeblieben war. Volle 16 Jahre lang hatte er an der Spitze der Schule gestanden und ihr seine umfassende, rastlose und gewissenhafte Thätigkeit gewidmet. Alle die zahlreichen Schüler, welche er mit so vieler Liebe gehegt und gepflegt hat, für deren Wohl er — auch noch nach Abgang von der Schule — eifrigst besorgt war, haben ihm eine liebevolle Erinnerung bewahrt, das Lehrerkollegium hat ihn in voller Würdigung der vielen und mannigfachen Verdienste in ehrendem Andenken behalten, und an seinem Grabe wurde ihm die volle Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde nachgerufen. Seine letzte Thätigkeit war noch einem Akte der Gerechtigkeit gewidmet. Schon seit Jahren hatten sich nämlich — veranlasst durch das Aufrücken der Lehrer im Gehalte nach dem Normaletat — grosse Verschiedenheiten in den Besoldungen an den beiden städtischen höheren Lehranstalten entwickelt. Deshalb wurde auf

Betreiben der Direktoren eine gemeinsame Besoldungsskala aufgestellt und im August 1887 genehmigt. In diese wurde dann im folgenden Jahre auch die neue Realschule aufgenommen, da durch sie ein gleichmässiges Aufrücken verbürgt war.

Aber die Trauer sollte sich noch mehren. Die Vorbereitungen für die Feier des bevorstehenden Kaisers-Geburtstages waren schon in gewohnter Weise getroffen, da traf am 9. März 1888 die erschütternde Kunde ein von dem erfolgten Hinscheiden des Einigers Deutschlands, des ersten deutschen Kaisers aus dem Hohenzollernhause, des Krieges- und Friedensfürsten, der in seiner rastlosen Fürsorge für sein Volk keine Zeit hatte, müde zu sein. Von innigem Schmerze ergriffen, gingen die Schüler still nach Hause, und am 22. März, an dem Tage, den wir so oft in jauchzender Begeisterung festlich begangen hatten, versammelte sich der Schulkörper zu einer ernsten Trauer- und Gedächtnissfeier. In tiefen Kummer war ganz Deutschland, ja die gesammte Welt versenkt, und mit banger Ahnung, kaum noch den Muth zur Hoffnung hegend, blickten aller Deutschen Augen auf zum neuen Herrscher, den heissgeliebten Fritz, der durch sein leutseliges, ritterliches Wesen Aller Herzen für sich gewonnen hatte; trug er ja doch schon seit Jahresfrist den Todeskeim im Herzen. Und nach 99 Tagen, in denen die heissesten Gebete zu Gott emporgestiegen waren, durchzitterte auf's Neue unendlicher Schmerz die Herzen aller Deutschen. Am 15. Juni hatte Kaiser Friedrich, der Held in so mancher glorreichen Schlacht, der Held auch im Dulden und Leiden, ausgelitten, und wiederum wurde die Schule geschlossen, und abermals begingen wir einige Tage später eine weihevolle Gedenkfeier. Schon manchmal haben wir seitdem in stiller Trauer gemäss einem Allerhöchsten Erlasse unseres erhabenen Kaisers Wilhelm II., der mit

kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergriffen hat, die Geburts- und Todestage der abgerufenen Fürsten als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage gefeiert und die Gemüther der Schuljugend in der Betrachtung der Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs zu erheben gesucht. Wir glauben, dass unsere Schüler nie vergessen werden, was sie ihren ersten beiden Kaisern schulden.

So schied das Jahr, das uns drei Kaiser und doch keinen Kaisers-Geburtstag gebracht hatte, dahin, und mit Beginn des neuen Jahres konnten wir am Sonnabend, den 26. Januar, unsere Schüler wieder zu einer frohen Feier zu Ehren Kaiser Wilhelms II. in unserem Saale versammeln, und noch oft hoffen wir den 27. Januar in festlicher Freude in unserer Schulgemeinde begehen zu können.

Freilich ist es für unsere Schulfeste recht bedauerlich, dass an ihnen immer nur kaum die Hälfte der Schüler theilnehmen kann, sodass stets abwechselnd die oberen und die unteren Klassen gemeinschaftlich, die übrigen dagegen in ihren Zimmern die Bedeutung des Tages würdigen können. Ein Antrag auf Vergrösserung des Saales, welchen Herr Direktor Dr. Ackermann gestellt hatte, ist leider abgelehnt worden.

Am 4. April 1888 war nämlich der bisherige erste Oberlehrer der Realschule, Dr. Ackermann, nachdem er durch das Drängen seiner Kollegen sich hatte bewegen lassen, die Bereitwilligkeit zur Annahme einer auf ihn fallenden Wahl zu erklären, von den städtischen Behörden zum Direktor der Anstalt gewählt und am 1. Juni Allerhöchst bestätigt worden. Eine grosse Last ruhte von Anfang an auf seinen Schultern, wurde ihm doch von Ostern an auch der räumlich von unserer Anstalt getrennte städtische Unterbau der aufgelösten Königlichen Gewerbe- und Handelsschule

unterstellt, sodass die Gesammtanstalt aus 22 Klassen und das Lehrerkollegium aus 42 Mitgliedern bestand. Mit Ostern 1889 trat eine Trennung ein, indem jener der Leitung des Herrn Direktors Dr. Quiehl, der damit aus dem Verbande unserer Schule schied, übergeben wurde.

Zugleich aber schieden noch zwei andere altgediente und treu bewährte Lehrer von der Realschule in der Hedwigstrasse, wie sie nun zum Unterschiede von ihrer jüngeren Schwesteranstalt genannt wurde, um in den Ruhestand überzutreten. Herr Oberlehrer Dr. Kessler hatte seit dem Jahre 1843 in ununterbrochener, segensreicher Thätigkeit seine trefflichen Gaben in den Dienst unserer Schule gestellt und dabei eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet. Am 11. Oktober 1886 war ihm das seltene Glück beschieden gewesen, sein 50jähriges Dienstjubiläum zu begehen. Und nicht nur die Schule, sondern auch Mitglieder der Behörden, eine grosse Anzahl alter Schüler und guter Freunde, wie auch Angehörige der anderen hiesigen Lehranstalten halfen diesen herrlichen Tag in der besten Weise zu verschönern. Die Verleihung des Rothen Adlerordens, und viele Auszeichnungen von Vereinen und Einzelnen zeigten ihm die Zufriedenheit und die Werthschätzung, welche man seinem gesegneten Wirken entgegenbrachte. Und noch manchmal zog er aus, um auch auf anderem Gebiete als dem der Schule dem Vaterlande zu nützen, indem er dem ehrenvollen Auftrage des Ministers der Landwirthschaft folgend seine Beobachtungen und Untersuchungen über die Reblaus in den Weinbergen bei Linz am Rhein fortsetzte. Am 7. Januar 1889 war ihm auch seiner Leistungen halber das Prädikat »Professor« verliehen worden; nun schied er von der Anstalt, der er 46 Jahre lang seine besten Kräfte gewidmet hatte, und wir hoffen ihn noch lange

in geistiger und körperlicher Frische unter uns wandeln zu sehen. Nicht lange war dagegen der Ruhestand vergönnt dem Turndirigenten Boppenhausen, der volle 33 Jahre hindurch die Realschüler in ihrer körperlichen Entwicklung gefördert und mit dazu beigetragen hatte, das Turnwesen überhaupt zu heben; denn schon am 23. März 1891 verschied er.

Der Unterrichtsbetrieb ging in den guten Bahnen weiter, kleine Abweichungen vom Lehrplane wurden gestattet und neue, der fortgeschritteneren Methodik besser entsprechende Lehrbücher eingeführt. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Schulhygiene gerichtet. So wurde besondere Beachtung der Konstruktion der Schulbänke vorgeschrieben, auf die so nöthige Schonung der Augen vor Staub und hinreichende Lüftung der Klassenzimmer hingewiesen, auch für die Laufübungen im Turnunterrichte eine eingehende Vorschrift erlassen. Ferner wurde besonders empfohlen das treffliche Werk: »Raydt: Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper«, und auch Schriften des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit wurden übersandt, der diese für Gesundheit und Ordnungsliebe der Schüler so heilsame Beschäftigung eifrigst betreibt.

Schon lange war jedoch über die Störung, welche durch den sehr lebhaften Wagenverkehr auf der Strasse dem Unterrichte zugefügt wurde, geklagt worden. Auf eine Beschwerde des Rektors im Jahre 1857 erfolgte indessen vom Polizeidirektor der Bescheid, dass der Störung des Verkehrs wegen ein Verbot des Befahrens der Hedwigstrasse nicht angängig sei. In jüngster Zeit wurden auf erneuten Antrag Versuche mit besonderer Pflasterung angestellt; die angebrachte Chaussierung der Strassenstrecke an den Schulgebäuden in der Mauer- und Hedwigstrasse bewährte sich indessen sehr wenig, da bei trockener Witterung der

Staub, bei feuchter dagegen der Schmutz unerträglich war. Deshalb wurde dann wieder ein Steinpflaster angebracht — und zwar von Basalttuff — jedoch ist der Lärm auch jetzt noch ziemlich arg.

In den meisten Unterrichtsfächern wird — so viel es geht — die Anschauung gepflegt. So werden in den Sprachen und in der Geschichte Bilder aus dem Leben und von den einzelnen Kulturstufen der Völker, in der Geometrie Modelle benutzt, das Kartenlesen wird eifrig betrieben und besonders in der Geographie und in der Naturgeschichte das Zeichnen eingehend verwerthet. So ist z. B. die Ausstellung in Chicago beschickt worden durch zwei für den Unterricht entstandene Modelle zur Demonstration des Stammes der Laub- und Nadelhölzer, sowie durch einige nach einem neuen Verfahren hergestellte Naturselbstabdrücke von Blättern u. s. w. und zwar grün auf weiss und weiss auf schwarz. Ganz besonders wird den Sammlungen eingehende Aufmerksamkeit gewidmet, und so ist das physikalische und chemische Kabinet, wie auch die naturhistorische Sammlung und diejenige für den Geschichts- und den Geographie-Unterricht durch die treue Pflege, die ihnen seit langer Zeit gewidmet wird, in einer Weise ausgestattet, wie sie wohl wenige Anstalten aufweisen können. Vergeht ja doch auch kein Jahr, ohne dass uns, häufig sehr werthvolle, Geschenke zugewendet werden; leider verbietet jedoch der Mangel an Zeit, auf diesen Gegenstand näher einzugehen.

Da die öffentlichen Prüfungen, welche am Schlusse des Schuljahres stattzufinden pflegen, bei der grossen Ausdehnung unserer Anstalt unverhältnissmässig viel Zeit in Anspruch nahmen, so wurde auf den Antrag des Direktors Dr. Ackermann eine Beschränkung derselben auf die unteren Klassen genehmigt.

Eine besondere Freude wurde einer grossen Anzahl hiesiger Schüler durch eine unentgeltliche Aufführung des Schauspiels: »Die Quitzows« von Ernst von Wildenbruch bereitet, welche die Intendantur der Königlichen Schauspiele dahier mit Bewilligung Seiner Majestät des Königs am 12. April 1889 veranstaltete. Auch sonst wird das Theater von unsern älteren Schülern zu sehr mässigen Preisen mit Erlaubniss der Schule rege besucht. Für die unteren Klassen ist bei Schluss des dritten Vierteljahres eine Weihnachtsfeier unter dem Lichterglanze eines mächtigen Christbaumes eingerichtet worden.

Eiuen erhebenden Abschluss fand das letzte Schuljahr. War es uns doch vergönnt, mit einem Herrn unseres Kollegiums das Fest seiner 50jährigen Thätigkeit an unserer Schule zu feiern. Seit der Neubegründung der Realschule ist Herr Justus Jäger an derselben mit Unterricht im Schönschreiben betraut, und deshalb versammelten wir uns mit ihm und fast allen hiesigen ehemaligen Lehrern der Anstalt zu einem Festmahle und nahmen auch an dem grossen Kommers Theil, der ihm zu Ehren am 25. März 1893 von früheren Realschülern in schönster Weise veranstaltet wurde. Die grosse Betheiligung, die schönen Gaben und die trefflichen Ansprachen gaben dem Gefeierten den besten Beweis davon, dass sein treues Wirken und sein freundschaftliches Wesen ihm die Herzen Aller gewonnen hat, die ihn kennen lernten.

Wir sind in der neuesten Zeit angelangt, und diese sollte unserer Schule und Allen, die ein Interesse an derselben haben, eine ganz besondere Freude bringen. Ein Königlicher Erlass vom 1. Dezember 1891 enthielt neue Bestimmungen über das Berechtigungswesen der höheren preussischen Lehranstalten, wobei die Ober-Realschulen ganz besonders zu Ehren gelangten, wäh-

rend die Realschulen auf sechsstufige Anstalten zurückgeführt wurden. Daher war es naturgemäss, dass Kassel bei seiner grossen Zahl von Knaben, welche die lateinlosen höheren Schulen besuchten, und als Provinzial-Hauptstadt nicht zurückbleiben durfte, und so beschloss denn der Stadtrath der Residenz in seiner Sitzung vom 7. März 1892 auf einen Beschluss des Bürger-Ausschusses vom 4. März hin, die Realschule in der Hedwigstrasse zu einer Ober-Realschule auszubauen. Zunächst wurde nun von der vorgesetzten Behörde unserer Anstalt gestattet, die siebente Stufe beizubehalten, und durch Ministerialerlass vom 19. Oktober 1892 wurde die beantragte Erweiterung unserer Schule genehmigt. Am 30. März d. J. hat der Herr Kultusminister unsere Anstalt als Ober-Realschule anerkannt. Wie angebracht dieser Ausbau war, dürfte schon jetzt klar zu erkennen sein aus der Thatsache, dass zu Beginn des verflossenen Schuljahres 18, zu Ende desselben noch 14 Schüler die Obersecunda besuchten, und dass jetzt die Schülerzahl der Unterprima 6 und diejenige der Obersecunda 29 beträgt, und die Anmeldungen zu Ostern 1893 auf die zuvor noch nie erreichte Zahl von 147 gestiegen sind.

So steht denn unsere Schule am Ende eines halben Jahrhunderts vor einer neuen hohen Aufgabe. Möge sie, wie bisher, so auch in Zukunft in noch ausgedehnterem Maasse dienen den ewig wahren Zielen aller höheren Jugendbildung, möge sie weiterhin die Ideale pflegen und die realen Ziele erreichen! Möge es ihr stets beschieden sein, sich der Liebe und Anhänglichkeit der Bevölkerung zu erfreuen, und möge sie stets im besten Sinne nützen der Vaterstadt, welche für sie bereitwillig reiche Mittel aufwendet und unserem grossen, geliebten Vaterlande! Das walte Gott!

Die vorgesetzte Behörde unserer Schule ist seit 1869 das Königliche Provinzial-Schulkollegium hierselbst, das am 15. Juni 1868 errichtet worden ist. Die Herren Räthe, zu deren Dezernat die Realschule gehörte, waren:

Regierungs- und Schulrath, seit 13. März 1874 Provinzial-Schulrath und seit 1885 Geheimer Regierungsrath Kretschel,

seit 1885 Provinzial-Schulrath, Geheimer Regierungsrath Dr. Lahmeyer,

seit 24. März 1888 Provinzial-Schulrath Kannegiesser.

Dem 1869 in's Leben getretenen städtischen Kuratorium unserer Anstalt gehörten bisher folgende Herren an:

Oberbürgermeister Nebelthau	von 1869—75
Stadtrathsmitglied Kaufmann Rohleder	» 1869—72
Stadtrathsmitglied Fabrikant Wittich .	» 1869—78
Bäckermeister Landgrebe	» 1869—74
Goldarbeiter Scheel	» 1869—79
Stadtschulreferent Pfarrer Dr. Falckenheiner	» 1869—73
Rektor der höh. Bürgerschule Dr. Grebe	» 1869—71
Rektor, seit 1879 Direktor Professor Dr. Buderus	» 1871—87
Stadtschulreferent Metropolitan Dr. Hochhuth	» 1873—83
Stadtrathsmitglied Hauptmann a. D. Engelhardt	» 1873—80
Kaufmann Rittershaussen	» 1874—88
Oberbürgermeister Weise	» 1876—92
Stadtrathsmitglied Tegethof	» 1880—89
Mitglied des Bürger-Ausschusses Justizrath Hupfeld	» 1880—85
Maurermeister Zahn	» 1880—85

Pfarrer Wagner	von 1883
Stadtschulrath Bornmann	» 1883
Mitglied des Bürger-Ausschusses Geh. Kommerzienrath Henschel	» 1885
Privat-Baumeister Potente	» 1885
Direktor Dr. Ackermann	» 1888
Bankier A. L. Pfeiffer	» 1888—92
Stadtrathsmitglied Wentzell	» 1889
Kaufmann Rudolph Scholl	» 1892
Oberbürgermeister Westerburg . . .	» 1893

Bemerkung zu der nebenstehenden Übersicht.

In den älteren Zeiten war der Lehrplan nicht feststehend, darum ist möglichst der Durchschnitt genommen; auch in den neueren Lehrplänen finden sich kleine Abweichungen von den allgemein vorgeschriebenen.

In dem Organisationsplane vom Jahre 1853 waren die beiden obersten Klassen, in der Zeit von 1854 bis 1869 späterhin nur die höchste Stufe in eine sprachliche und eine mathematische Abtheilung zerlegt. Die Lehrpläne von 1892 an sind durch den Druck allgemein zugänglich; seit Ostern 1893 besitzt unsre Anstalt 8 Stufen und 19 Klassen.

Uebersicht über die Entwickelung des Lehrplanes von Ostern 1843 bis 1892.

	O. 1843–1854.						Organisationsplan von 1853.				O. 1854–1869.				
Klassenstufen .	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	I	II	III	IV	V
Religion	2	2	3	4	4	4	2	4	4	4	3	3	4	4	4
Deutsch	4	4	4	5	6	6	4	4	12	14	4	3	4	6	6
Französisch	5	5	5	5	5	5	— 6	— 8	2	—	4 6	6	6	8	8
Englisch	4	3	—	—	—	—	— 8	—	—	—	— 8	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	1	—	2	—	—	2	2	—	—	—
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	2	2	2	2
Mathematik	5	6	7	6	5	4	10 6	8	4	4	10 5	8	8	4	4
Naturlehre	3	3	2	—	—	—	2	2	—	—	4	—	—	—	—
Naturgeschichte . .	2	2	2	2	2	2	—	2	—	—	—	2	2	2	2
Schönschreiben . . .	—	1	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Zeichnen	4	4	2	2	2	2	8 —	8 —	6	6	6 2	4	4	2	—
Singen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kaufmänn. Arbeiten .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 1	—	—	—	—
Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Encyklopäd. d.Gewerbe	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Summe .	36	36	33	34	34	32	32 34	34 34	30	30	38 40	34	36	34	32

	O. 1869–1879.						O. 1879–1882.							O. 1882–1892.						
Klassenstufen .	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI	VII	I	II	III	IV	V	VI	VII
Religion	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3
Deutsch	3	3	3	4	5	6	3	3	3	3	4	5	6	3	3	3	3	4	4	4
Französisch	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	7	6	6	5	5	6	6	8	8	8
Englisch	6	4	3	—	—	—	5	5	4	3	—	—	—	4	4	5	5	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	1	1
Geographie	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2
Mathematik	6	7	7	8	4	4	6	6	7	7	7	4	4	5	5	6	6	6	6	5
Naturlehre	3	3	1	—	—	—	4	3	3	1	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—
Naturgeschichte . .	1	1	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2
Schönschreiben . . .	—	—	1	2	2	3	—	1	1	1	2	2	3	1	1	1	1	2	2	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	—	3	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kaufmänn. Arbeiten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Encyklopäd. d.Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe .	36	35	36	34	32	32	36	37	37	34	34	32	33	37	37	35	35	34	33	34

